Gesamtkonzept Schulheim Röserental



Angebote in:

Trainingswohnen
Schulischer Sonderpädagogik
Sozialpädagogischer Dauerbetreuung

röseren
VERSTEHEN · LEBEN · LERNEN

Inhaltsverzeichnis

1 Das Schulheim Röserental 5

1.1 Porträt 5

1.2 Unsere Qualitäten 6

1.3 Zielgruppe und Voraussetzung 8

1.4 Auftraggebende 9

1.5 Ausschluss 9

1.6 Menschenbild und Haltung 9

1.7 Mission 10

1.8 Zielkompetenzen 10

1.8.1 Selbstkompetenz 11

1.8.2 Sozialkompetenz 11

1.8.3 Lebenspraktische Kompetenz 11

1.8.4 Schulische Kompetenz 12

2 Angebote 12

2.1 Sozialpädagogische Dauerbetreuung 12

2.1.1 Zielgruppe 13

2.1.2 Ziele des Angebots 13

2.1.3 Struktur des Angebotes 13

2.2 Schulische Förderung 14

2.2.1 Zielgruppe 14

2.2.2 Ziele des Angebots 14

2.2.3 Struktur des Angebots 14

2.3 Trainingswohnen 15

2.3.1 Zielgruppe 15

2.3.2 Ziel des Angebots 15

2.3.3 Struktur des Angebots 15

2.4 Sozialpädagogische Nachbetreuung 16

2.4.1 Zielgruppe 16

2.4.2 Ziel des Angebotes 16

2.4.3 Struktur des Angebotes 16

3 Pädagogische Ausrichtung 17

3.1 Gesetze und Standards 17

3.2 Funktionale Gesundheit und ICF 17

3.3 Partizipation 17

3.3.1 Was wir unter Partizipation verstehen ... 17
3.3.2 Bedeutung von Partizipation ... 18
3.3.3 Konkrete Umsetzung von Partizipation ... 18
3.3.4 Grenzen der Partizipation und der Umgang mit ihnen ... 18
3.4 Systemischer Ansatz ... 19
3.5 Multiperspektivische Fallarbeit ... 19
4 Methoden: Begleitung der Jugendlichen im Alltag ... 20
4.1 Methodenvielfalt ... 20
4.2 Traumapädagogik ... 20
4.3 Kooperation im Case-Team ... 21
4.4 Strukturierung des Alltags und Rituale ... 21
4.5 Freizeitpädagogik ... 22
4.5.1 Verständnis von Freizeit ... 22
4.5.2 Wertvorstellungen und Vorgehensweise ... 22
5 Prozess eines Aufenthalts ... 22
5.1 Aufnahmeprozess ... 22
5.1.1 Anfrage ... 23
5.1.2 Kennenlernen ... 23
5.1.3 Schnupperzeit ... 23
5.1.4 Auswertung der Schnupperzeit ... 23
5.2 Phasen des Aufenthalts ... 23
5.2.1 Übergangs- und Eintrittsphase ... 23
5.2.2 Kernphase ... 24
5.2.3 Leaving Care: Austrittsphase und Übergang ... 24
5.3 Prozessgestaltung ... 25
5.4 Care Leaver:innen ... 26
6 Kooperationen ... 27
6.1 Grundhaltung ... 27
6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten ... 28
6.3 Beschwerdemanagement ... 29
6.4 Dokumentation ... 29
6.5 Datenschutz und Schweigepflicht ... 30
7 Spezielle Themen ... 30
7.1 Gesundheit und Wohlbefinden ... 30
7.1.1 Ernährung ... 30
7.1.2 Bewegung ... 31

7.1.3 Zugang zu medizinischen Leistungen 31
7.1.4 Umgang mit Psychopharmaka 31
7.2 Sexualität 32
7.3 Medienpädagogik 33
7.4 Suchtprävention und Suchtmittel 34
7.5 Konflikte, Gewalt und Interventionen 34
7.5.1 Grundhaltung 35
7.5.2 Konzeption Gewaltprävention 35
7.6 Umgang mit Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen 35
7.7 Krisen 35
8 Organisation 36
8.1 Personal und Personalführung 36
8.2 Finanzierung 37
8.3 Qualitätsmanagementsystem 37
8.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 37
8.4.1 Interne Massnahmen: 37
8.4.2 Externe Massnahmen 38
8.4.3 Intervision und Supervision 39
8.4.4 Mitarbeiter:innenqualifikation 39
8.4.5 Individuelle Fort- und Weiterbildung 39
8.5 Mitgeltende Dokumente 39
9 Literatur 40
10 Addendum 41

Einleitung

Das Gesamtkonzept wird als handlungsleitende Referenz im pädagogischen Alltag verstanden. Diese Arbeitsgrundlage wird durch weitere Umsetzungspapiere, Weisungen, Merkblätter, Formulare und spezifische Konzepte ergänzt. Grundlage unseres Tuns ist der Stiftungsstatut und unser Leitbild. Das Gesamtkonzept wurde im Diskurs mit den internen Fachgruppen und Mitarbeitenden gemeinsam erarbeitet.

Von einer Portraitperspektive ausgehend, werden die Angebote beschrieben, Prozesse, Phasen, pädagogische Ausrichtung und Methoden dargelegt. Es folgen Kapitel zu unseren Kooperationen, speziellen Themen und schlussendlich zum Aufbau der Organisation und zum Qualitätsmanagement.

1 Das Schulheim Röserental

Das Schulheim Röserental, oder auch «das Röseren», ist getragen durch die Stiftung Schulheim Röserental, deren Stiftungszweck wie folgt lautet:
"Die Stiftung bezweckt die Führung eines Schulheims, das verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, die für eine gewisse Zeit nicht in ihren Familien aufwachsen können, stationäre Betreuungsplätze sowie eine interne Heimschule auf Sekundarstufe anbietet. Die Kinder und Angehörigen werden entlastet. Die Betroffenen haben Zeit und Raum für eine Neuorientierung, für persönliche Entfaltung und Sozialisation." (Stiftungsstatut vom 12. Januar 2011)

Porträt

"Wir begegnen uns in den Gemeinsamkeiten und wachsen an unseren Unterschieden." Virginia Satir (1916-1988)

Das konzeptionelle Plus und die Qualität des Schulheims Röserental ist das Doppelangebot von schulischer Förderung und sozialpädagogischer Begleitung in den Wohngruppen. Die Bildungsphilosophie der Organisation ist eine von beiden Seiten integrierende Sichtweise und die Verbindung von kognitiver Bildung in allen Leistungsstufen, von sozialem und emotionalem Lernen, von individueller Persönlichkeit und von dem Dazwischen.

Name	Schulheim Röserental
Adresse	Schauenburgerstrasse 60 4410 Liestal
Standort	Liestal ist der Hauptort des Kantons Basel-Landschaft. Erreichbarkeit ÖPNV: Bahn bis Liestal Bahnhof, Bus bis Haltestelle Munzach, anschliessender 10 min. Fussweg.
Telefon	061 906 95 95
E-Mail	info@roeseren.ch
Internet	www.roeseren.ch

Trägerschaft	Stiftung Schulheim Röserental
Stiftungsstatut	Die Stiftung bezweckt die Führung eines Schulheims, das verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, die für eine gewisse Zeit nicht in ihren Familien aufwachsen können, stationäre Betreuungsplätze sowie eine interne Heimschule auf Sekundarstufe anbietet. (Stiftungsstatut 12. Januar 2011)
Präsident Trägerschaft	Daniel Schwörer
Leitung Organisation	Dirk Zipse
Betreuungsdauer	Dauerbetreuung/365 Tage im Jahr
Betreuungsform	Offene Wohngruppen und interne Sekundarschule
Zielgruppe	Jugendliche
Aufnahmealter	Ab 12 Jahren/Sekundarschulalter
Platzangebot	28 Plätze und 4 Plätze im Trainingswohnen
Wohngruppen	4 Wohngruppen à 7 Plätze
Schule	1 interne Sekundarschule à 28 Plätze
Trainingswohnen	1 Wohngruppe à 4 Plätze
Nachbetreuung	Ambulante Begleitung bei Übertritt in die Selbständigkeit

Leitung Finanzen und HR Admin/Verwaltung	061 906 95 95
Leitung Organisation	061 906 95 94
Leitung Sozialpädagogik	061 906 95 48
Leitung Schule	061 906 95 97
Wohngruppe Villa	061 906 95 99
Wohngruppe Colors	061 906 95 93
Wohngruppe Luckies	061 906 95 92
Wohngruppe Flyers	061 906 95 96
Wohngruppe Jumpers Trainingswohnen	061 906 95 49

1.1 Unsere Qualitäten

- **Zentrumsnahe und grüne Randlage:** Das Schulheim Röserental ist in der Nähe wichtiger städtischer Einrichtungen und Dienstleistungen gelegen, was den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeitmöglichkeiten erleichtert. Gleichzeitig ist die Natur nahe und lädt zur Erholung ein.

- **Gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr:** Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr macht das Röseren für die Familien und Jugendlichen leicht zugänglich. Dies ermöglicht eine unkomplizierte Anreise und fördert die Integration in die umliegenden Gemeinden.

- **Tragfähigkeit**: Das Schulheim Röserental stellt sicher, dass seine Ressourcen und Kapazitäten ausreichend sind, um die Bedürfnisse der betreuten Jugendlichen umfassend zu erfüllen. Dies schafft eine stabile Umgebung, in der die jungen Menschen wachsen und sich entwickeln können.

- **Stetige Anpassung an den aktuellen Standard der Heimerziehung:** Das Röseren bleibt kontinuierlich auf dem neuesten Stand der pädagogischen Forschung und bewährten Praktiken in der stationären Jugendhilfe.

- **Nachhaltigkeit:** Das Schulheim Röserental verfolgt nachhaltige Prinzipien (Erziehungsplanungsprozesse) im Hinblick auf die langfristige Wirkung seiner pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, positive Veränderungen im Leben der betreuten jungen Menschen zu bewirken, die über den Aufenthalt in der Einrichtung hinausgehen.

- **Familiär:** Das Röseren schafft eine familiäre Atmosphäre, in der sich die betreuten Kinder und Jugendlichen geborgen und unterstützt fühlen.

- **Enge Kooperationen mit Eltern, Herkunftssystemen, Zuweisenden und anderen Fachpersonen:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen beteiligten Akteuren ist von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen und berücksichtigt deren individuelle Bedürfnisse.

- **Fachlichkeit:** Das Schulheim Röserental legt grossen Wert auf die fachliche Qualifikation seiner Mitarbeiter:innen. Sie gewährleistet eine qualitativ hochwertige Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen.

- **Ausbildend:** Das Röseren trägt dazu bei, angehende Sozialpädagog:innen auszubilden und ihnen die Möglichkeit zu bieten, praktische Erfahrung in der Heimerziehung zu sammeln. Damit fördern wir die Weiterentwicklung von Fachkräften und tragen zur Qualitätssicherung bei.

- **Systemisch:** Die Arbeit des Schulheims berücksichtigt die komplexen sozialen Beziehungen und Strukturen, in denen die betreuten Kinder und Jugendlichen leben. Die systemische Herangehensweise ermöglicht eine umfassende Betrachtung und Unterstützung.

- **Ganzjährig (365 Tage offen):** Das Schulheim Röserental steht das ganze Jahr über zur Verfügung. Die Einrichtung ist rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr geöffnet.

Das Schulheim Röserental zeichnet sich durch seine naturnahe Umgebung und durch seine modernen und zeitgemässen Räumlichkeiten, welche die Tragfähigkeit und Qualität der pädagogischen Arbeit unterstützen, aus.

Dies sind einige wichtige Merkmale der Infrastruktur:

Räumlichkeiten: Wohngruppe und Schule haben ein Raumkonzept, welches auf die Entwicklung der Jugendlichen förderlich wirkt und den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Die Liegenschaften erfüllen die Auflagen des Raumprogramms des Bundes und den entsprechenden Auflagen des Kantons Basel-Landschaft. Die Ausstattung und Gestaltung der Innenräume sind darauf ausgerichtet, eine inspirierende Umgebung für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Einzelzimmer: Die Möglichkeit, Einzelzimmer anzubieten, bietet den betreuten Jugendlichen Privatsphäre und einen persönlichen Rückzugsort. Dies ermöglicht es den jungen Menschen, sich in ihrem eigenen Raum wohlzufühlen. In einzelnen Fällen können Jugendlichen auch in Doppelzimmern wohnen.

Klassenzimmer: Die Klassenzimmer sind mit viel Tageslicht durchflutet. Helle Farben und eine optimale Beleuchtung schaffen eine angenehme Lernumgebung.

Stetig weiterentwickelte Infrastruktur: Das Schulheim Röserental legt Wert auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Infrastruktur, um den sich ändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Wir stellen sicher, dass die Einrichtung auf dem neuesten Stand der Technik bleibt und pädagogische Innovationen umgesetzt werden können.

Überschaubares, gut gepflegtes Areal: Die überschaubare Grösse des Geländes trägt dazu bei, eine familiäre und leicht zu überblickende Umgebung zu schaffen. Ein gepflegtes Areal sorgt für Sicherheit und Ordnung und unterstützt das Wohlbefinden der Jugendlichen.

Die moderne und jugendgerechte Infrastruktur des Schulheims Röserental bietet eine Umgebung, die nicht nur den pädagogischen Ansprüchen gerecht wird, sondern auch den-Jugendlichen ein Gefühl von Zugehörigkeit und Wohlbefinden vermittelt. Sie unterstützt die ganzheitliche Entwicklung und das Wachstum der jungen Menschen in unserer Einrichtung.
Wir bieten eine zeitgemässe und anregende Entwicklungs- und Lernumgebung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten ist. Hier steht die Entwicklung und das Lernen im Mittelpunkt, unterstützt durch gut ausgestattete Räume, die eine angenehme und angstfreie Atmosphäre fördern.

1.2 Zielgruppe und Voraussetzung

Aufgenommen werden normalbegabte, schulpflichtige Jugendliche der Sekundarstufe I, die in sozialen, emotionalen, psychischen oder schulischen Bereichen einer Entlastung bedürfen.
Die Jugendlichen, das Familiensystem oder eine Behörde hat den Wunsch nach Veränderungen, die mit ambulanten Massnahmen nicht mehr angemessen umgesetzt werden können. Eine schulische und soziale Indikation einer Behörde bestätigt, dass die Entwicklung mit einer sozialpädagogischen Dauerbetreuung und mit einer internen Sekundarschule unterstützt werden soll.

- Die Jugendlichen sind bei Eintritt zwischen 12 und 15 Jahre alt (Ausnahmen sind möglich).

- Die vorliegende schulische und soziale Indikation wurde vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Basel-Landschaft geprüft, die Finanzierung ist geregelt und eine Kostenübernahmegarantie wurde erteilt.
- Die Jugendlichen haben die Fähigkeit und Bereitschaft in einer koedukativen Wohngruppe zu leben.
- Die Jugendlichen haben die Fähigkeit und Bereitschaft, an einem sonderpädagogischen Schulalltag teilzunehmen.
- Eine Veränderungsmotivation ist vorhanden und es gibt eine Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Familien, den indizierenden Stellen und den extern fallführenden Personen.

Das Angebot Trainingswohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 18. Lebensjahr. Eine Verlängerung ist möglich, aber begrenzt und an Konditionen bezüglich der beruflichen und schulischen Eingliederung gebunden. Längerfristige Unterbringungen in der Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

1.3 Auftraggebende

Zuweisende Instanzen sind je nach Kanton und gesetzlicher Grundlage:

- Soziale Dienste
- KESB
- Jugendanwaltschaft
- Stiftungen und Beratungsstellen
- Schulräte
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste

1.4 Ausschluss

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- mit einer körperlichen oder einer geistigen Beeinträchtigung,
- mit einer ausgeprägten Selbst- und/oder Fremdgefährdung, z.B. akute Suizidalität oder ausgeprägtem Gewaltpotential,
- mit einer akuten psychischen Erkrankung oder anderer schwerwiegender Diagnosen,
- mit chronifiziertem und/oder ausgeprägtem Konsum von legalen und illegalen Drogen.

1.5 Menschenbild und Haltung

"Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen." (BV vom 18. April 1999, Art. 7)

Jeder Mensch ist einzigartig. Wir respektieren den Menschen als Individuum mit der ihr eigenen persönlichen, familiären, kulturellen, gesellschaftlichen und biologischen Prägung.

Wir begegnen aktiv jeder Art von Diskriminierung, sei es aufgrund Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, Religion, Familienstand, Glaube, Alter, Weltanschauung oder einer persönlichen Eigenschaft. Wir wirken weder bei Diskriminierungen mit, noch dulden oder erleichtern wir diese.

Auf dieser Grundlage und einem humanistischen Menschenbild formulieren wir unser Leitbild und Leithandeln. Die Wahrung des Kindeswohls ist der Kern unserer Arbeit mit Jugendlichen. Wir sehen die Menschen mit der Fähigkeit sich selbst zu entfalten, zu lernen und zu entwickeln. Wir begegnen dem Menschen sowohl als Individuum wie auch eingebettet in seinem systemischen Kontext. Wir geben den Jugendlichen die Möglichkeit, alternative Erfahrungen zu machen, und neue Handlungsstrategien ~~a~~auszuprobieren.

Eine Fremdplatzierung ist in unserem Verständnis ein grosser Eingriff in die Biografie der Jugendlichen. Daher unterstützen wir die bereits bestehenden Beziehungen. Wir verstehen uns als ein Teil vom Ganzen, der die Jugendlichen und die Herkunftsfamilien während der Zeit im Röseren zusätzlich einbindet.

Wir kümmern uns um die sozialen, emotionalen, psychischen und schulischen Belange und verantworten auch die medizinischen Versorgung der Jugendlichen, deren Einzelheiten in der Aufenthaltsvereinbarung geregelt werden.

1.6 Mission

Steht am Beginn der Kindheit Annäherung und Bindung, endet sie mit Ablösung und Eigenständigkeit. In der Pubertät und Adoleszenz reagieren wir nicht nur auf biologische Reifungsprozesse und auf psychosoziale Veränderungen, wir werden auch Architekten unserer eigenen Biografie (vgl. Fend 2005: 205ff.). Indem Jugendliche die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben auf ihre Weise gestalten, formen sie ihre Geschichte. Ihr Übergang ins Erwachsenenleben wird davon bestimmt.
Der Aufenthalt im Schulheim Röserental ist eine Zeit der Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz, der lebenspraktischen Kompetenz sowie der schulischen Kompetenz. Dafür entwickeln wir mit den Jugendlichen, deren Familien und dem Helfersystem erreichbare Ziele.
Die Jugendlichen sollen an einem entwicklungsfördernden Ort Selbstwirksamkeit erleben und sich sicher und geschützt fühlen. Das Röseren bietet authentische und verbindliche Beziehungsangebote.

1.7 Zielkompetenzen

"Entwicklungsaufgaben sind mehr oder weniger als parallellaufende, bedeutsame Entwicklungsthemen des Jugendalters zu betrachten, als Themen, mit denen eine Auseinandersetzung im Jugendalter unausweichlich ansteht." (Göppel 2019: 264) In der zielorientierten Bearbeitung dieser Entwicklungsaufgaben orientieren wir uns am Katalog der Entwicklungsaufgaben von Havighurst, Fend und Göppel (vgl. Göppel 2019: 260-262). Wir fokussieren die Entwicklungsaufgaben in den bereits eingeführten Bereichen der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz, der lebenspraktischen Kompetenz sowie der schulischen Kompetenz. Wir entwickeln mit den Jugendlichen und allen Beteiligten des Helfersystems realistische und erstrebenswerte Ziele. Die Ziele werden SMART (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) formuliert. Wir unterstützen die Jugendlichen bei ihren Bemühungen, diese Ziele zu erreichen. Neben den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters orientieren wir uns an der Klassifikation ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und an einer traumasensiblen Förderung.

Unser Fachverband formuliert folgende Zieldimensionen:

- Verbesserung der Sinnes- und Körperwahrnehmung

- Förderung der Emotionsregulation
- Erlebbarmachen der eigenen Selbstwirksamkeit
- Verbesserung der Stresstoleranz und Fertigkeiten zum Umgang mit Problemverhalten
- Erweiterung sozialer Fertigkeiten und adäquater Selbstbehauptung
- Entwicklung einer Selbstfürsorge
- Vermittlung und Verstärkung von Resilienzfaktoren
- Vermittlung von hoffnungsvollen Bindungen (vgl. Integras 2013: 154).

Die Planung und die Umsetzung der Zielkompetenzen finden im Rahmen der Prozessgestaltung (Kapitel 5.3) statt und werden in sogenannten Standortgesprächen kooperativ mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und den zuweisenden Behörden regelmässig überprüft und angepasst.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, eigene Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und damit situationsgerecht umgehen zu können. Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, die eigene Identität zu erarbeiten, zu erproben und zu bewahren.

Mögliche Ziele im Bereich Selbstkompetenz können beispielsweise sein:

- Wahrnehmungsfähigkeit: Eigene Stimmungen und Gefühle werden wahrgenommen und alters- und situationsgerecht gelebt.
- Die Jugendlichen üben im Alltag Selbständigkeit und trauen sich, Neues auszuprobieren. Sie vertreten eine eigene Meinung und entwickeln Ideen.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit, miteinander zu lernen, zu arbeiten und zu leben, also den anderen Menschen wahr zu nehmen und mit ihm zu kommunizieren. Als Mitglied einer Gruppe Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu ertragen und die Bereitschaft, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen.

Mögliche Ziele im Bereich Sozialkompetenz können beispielsweise sein:

- Die Jugendlichen sind einfühlungsvermögend. Sie hören andere Meinungen an und versetzen sich in die Lage des Gegenübers. Sie erkennen körperliche und psychische Grenzen Anderer und üben eine Perspektivenübernahme ein.
- Beziehungen, Gemeinschaft, Verantwortung: Sich als Teil der Gruppe erleben, in der Gruppe Entscheidungen treffen, Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln und geniessen, Schutz und Hilfe in der Gemeinschaft erfahren und anbieten, Regeln des Zusammenlebens anerkennen und einhalten. Rücksicht aufeinander nehmen und miteinander zurechtkommen.

Lebenspraktische Kompetenz

Lebenspraktische Kompetenzen umfassen all die Fähigkeiten, die es braucht, um einen Alltag selbständig bewältigen zu können.

Mögliche Ziele im Bereich der lebenspraktischen Kompetenz können beispielsweise sein:

- Das Erlernen von Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Selbstversorgung. Fähigkeiten entwickeln, Entscheidungen für das eigene Wohlbefinden eigenverantwortlich zu treffen. Entwickeln von Kompetenz, das eigene Handeln zu planen und zu reflektieren.
- Die Jugendliche halten Termine ein und sind pünktlich.
- Die Jugendlichen sind selbständig bei der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit. Sie sind zuverlässig mit den eigenen Unterlagen und sorgsam im Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.

Im Alltag wird die lebenspraktische Förderung als "Hilfe zur Selbsthilfe verstanden." Die Jugendlichen werden gemäss ihrem Alter und ihrem Förderungsbedarf unterstützt. Für all die lebensalltäglichen Aufgaben stehen geeignete Geräte und Hilfsmittel (Reinigungsmaterial, Küchenausstattung, Waschmöglichkeiten etc.) zur Verfügung.

Wir arbeiten mit übersichtlichen Strukturen in Bezug auf eine Wochen-, Monats- und Jahresplanung. Sie dienen einerseits der Orientierung und Übersicht für die Jugendlichen und den Mitarbeitenden und andererseits der wirksamen Zusammenarbeit mit Aussenstehenden (vgl. Kapitel 4.4).

Schulische Kompetenz

Der Erwerb schulischer Kompetenzen setzt bis zu einem gewissen Grad soziale und lebenspraktische Kompetenzen voraus. Die interne Beschulung stellt sowohl ein Übungsfeld als auch einen Anwendungsbereich für die Arbeitsfelder Selbstkompetenz, soziale Kompetenz und lebenspraktische Kompetenz.

Die inhaltliche Bestimmung der schulischen Kompetenz richtet sich nach dem Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft und berücksichtigt sowohl die Differenzierung zwischen Sekundarstufe Niveau A und Sekundarstufe Niveau E und P, als auch die Resultate der Lernstandserfassung beim Eintritt der Jugendlichen. Im Schulheim Röserental werden individuelle Förderpläne für die Lernenden entwickelt. Diese Pläne berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse und Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Eine Zielformulierung verbindet die individuellen Fähigkeiten sinnvoll mit dem Massstab der Aussenschulen und der Brückenangebote.

Ein zentraler Fokus des Röseren liegt auf der Schaffung einer angstfreien Lernatmosphäre. Hier sollen die Schüler:innen sich sicher und akzeptiert fühlen, was ihnen erlaubt, offen zu lernen und ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln.

Ein externes Klassenzimmer ausserhalb der Organisation bietet den Jugendlichen eine ergänzende Möglichkeit zur Förderung der Selbstkompetenz.

2 Angebote

Im folgenden Kapitel werden unsere Angebote, entlang den Leitfragen an wen sich das Angebot richtet, Ziele des Angebots, Dienstleistungen und Rahmen und Struktur der Angebote, beschrieben. Nichtformulierte und trotzdem notwendige Angebote wie z.B. therapeutische Angebote, werden durch externe Fachpersonen und -stellen ergänzt.

2.1 Sozialpädagogische Dauerbetreuung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an normalbegabte schulpflichtige Jugendliche im Sekundarschulalter, die aufgrund einer entwicklungsgefährdenden Krise und ihrer biologischen Konstitution und/oder ihrer sozialen, emotionalen und/oder psychischen Situation vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Ziele des Angebots

Die Jugendlichen werden in der Organisation sozialpädagogisch gefördert und betreut. Gemäss dem Kindeswohl und den biologischen, psychischen, physischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten wird eine individuelle Entwicklungs- und Förderplanung möglichst partizipativ unter Einbezug des Familien- und Helfendensystems erstellt. Eine Erweiterung der individuellen Verhaltensmöglichkeiten und der Kompetenzen des täglichen Lebens wird angestrebt. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung für ihre Schul- und Familiensituation und eine Erweiterung der individuellen Verhaltensmöglichkeiten. Abschliessend soll die erfolgreiche Rückkehr ins Herkunfssystem oder in eine andere tragfähige Wohnsituation sichergestellt und eine Aufhebung der Platzierungsindikation erreicht werden.

Struktur des Angebotes

Das Angebot der sozialpädagogischen Dauerbetreuung steht an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden zur Verfügung. Die Betreuung ist in allen Ferien, an allen Wochenenden und an Feiertagen gewährleistet. In der Nacht gibt es auf allen Wohngruppen einen Piketdienst, der Rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Jugendlichen wohnen auf einer von vier kleinen familienähnlich strukturierten Wohngruppen, in denen ihnen jeweils ein Einzelzimmer als wichtiger Rückzugsort zur Verfügung steht. An den Wochenenden und in den Ferien können die Jugendlichen, die nicht nach Hause gehen können, in ihrer Wohngruppe und in ihrem Zimmer bleiben. Ein Wechsel in eine andere Wohngruppe ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass zwei Wohngruppen von einer Person im Nachtdienst betreut werden, wenn am Wochenende selbstverantwortliche Jugendliche anwesend sind. Die baulichen Voraussetzungen sind hierfür gegeben.

Die Teams arbeiten nach einem einheitlichen Gruppenkonzept und alle Wohngruppen haben die gleiche pädagogische Ausrichtung. Sie sind je nach Kapazität und Nachfrage nach Möglichkeit koedukativ zusammengesetzt. Im Aushandlungsprozess mit dem Herkunftssystem und dem Helfendensystem werden auf Grundlage der Situationserfassung, der Anamnese und der vorliegenden Beschreibungen und Diagnosen die Ziele vereinbart.

Gemeinsam mit den Jugendlichen wird die Alltags- und Freizeitgestaltung geplant. Dabei werden die personalen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen entsprechend der Bildungsplanung individuell eingeübt.

Eine sozialraumorientierte Lebenswelt und milieutherapeutische Aspekte werden entsprechend den individuellen Möglichkeiten gefördert. Die Betreuung wird individuell an die Möglichkeiten der Jugendlichen und der Organisation angepasst. Alle Jugendlichen haben mit einer Bezugsperson in den Wohngruppen eine feste Ansprechperson, die für die Erziehungsplanung mitverantwortlich ist.

Wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume bilden den Rahmen für Gruppenanlässe und das tägliche Beisammensein. Aussenareale mit Garten und Sitzgelegenheiten eröffnen insbesondere in der Sommerzeit weitere Freizeitmöglichkeiten. Für das Fachpersonal steht ein Büro zur Verfügung, in dem sich das Team für administrative Arbeiten zurückziehen und sensible Daten unter Verschluss halten kann. Die Pikettzimmer sind eigene, vom Büro abgetrennte, Räumlichkeiten und sind so gelegen, dass sie nachts für alle Jugendlichen erreichbar sind. Das Leben in den Wohngruppen deckt die existenziellen Grundbedürfnisse ab und ermöglicht soziales Lernen. Jede Wohngruppe schafft durch die Gestaltung des Alltags ihre eigenen Realitäten. Diese gruppenspezifische Ausgestaltung der Alltagsnormen stellt eine Herausforderung für Jugendliche dar. Das Gruppenleben wird so zu einem

geschützten Lern- und Übungsfeld. Das Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und das Aushandeln des Machbaren, soll die Jugendlichen bei der Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben unterstützen.

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr von einem sozialpädagogischen Team betreut. Neben gruppenübergreifenden Rahmenbedingungen (z.B. Hausordnung, Gruppen- oder Fachkonzepte) verfügt jede Gruppe über ein hohes Mass an Autonomie und Selbstorganisation. So können die Mitarbeitenden flexibel auf die jeweilige spezifische Gruppen- oder Einzelsituation eingehen und z.B. Alter, Entwicklungsstand, Aufenthaltsdauer und Einflüsse der Herkunftsfamilie berücksichtigen. Die Überschaubarkeit und Vertrautheit der Kleingruppe ist eine wichtige Voraussetzung, um individuell auf die Entwicklungs- und Lernziele der einzelnen Jugendlichen eingehen zu können. Der Lebensbereich der Gruppe mit ihren Regeln und Notwendigkeiten im Lebens- und im Freizeitbereich ist hauptsächlich der Ort, wo neue Erfahrungen gesammelt, alte überprüft und korrigiert werden.

Die Beziehungen zwischen den Sozialpädagog:innen und den Jugendlichen, die Planung des Tagesablaufes und die Regeln und Normen des Zusammenlebens, die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten, sind wichtige Aspekte des Tagesverlaufes.

Einmal im Jahr findet ein Gruppenlager statt (Sommerlager) und mehrmals im Jahr mehrtägige Gruppenevents. Neben der Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung werden bei diesen Gelegenheiten gruppendynamische Themen vom Team aufgegriffen.

2.2 Schulische Förderung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an normal begabte schulpflichtige Jugendliche im Sekundarschulalter der Schulstufen A, E und P, die aufgrund einer entwicklungsgefährdenden Krise und ihrer biologischen Konstitution und/oder ihrer sozialen, emotionalen und/oder psychischen Situation vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, dem Unterricht an einer öffentlichen Sekundarschule zu folgen.

Ziele des Angebots

In der internen Sekundarschule werden die Jugendlichen je nach Leistungsstand in Kleingruppen nach Lehrplan oder wenn dies nicht möglich ist, nach individuellem Förderplan unterrichtet. Die Zeugnisse und Abschlüsse entsprechen denen der öffentlichen Schulen und umfassen die Niveaus A*, A, E und P.
Die Jugendlichen verbessern ihre schulischen und sozialen Kompetenzen, um im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten eine Integration in die schulische Normalität zu gewährleisten. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Schulabschluss eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Eine mögliche Reintegration in eine öffentliche Schule wird regelmässig überprüft.

Struktur des Angebots

Die Beschulung erfolgt, nach Möglichkeit, gemäss dem regulären Lehrplan 21 Basel-Landschaft (BL), dies mit angepasster Methodik und kleinen Klassengrössen. Ist die Umsetzung nicht möglich, bieten wir ein individualisiertes Schulprogramm an, das auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen abgestimmt ist und den Regelungen der Sonderschulung entspricht.
Die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen wird in der pädagogischen Arbeit im «Lernfeld Schule» fortgesetzt. Durch die Vernetzung der verschiedenen klienten:innenbezogenen Massnahmen (Sozialpädagogik, Elternhaus, Psychologie, Heilpädagogik etc.) wird die Entwicklung der Jugendlichen ganzheitlich gefördert und evaluiert.

Das Schulprogramm stützt auf drei Säulen:

- Reguläres Schulprogramm: Schulprogramm nach Stundentafel BL

- Individuelles Basisprogramm: individuelle, heilpädagogische, schulische Förderung bei anhaltenden Krisen mit eigenen Lernzielen und der Absicht einer raschen Reintegration in das reguläre Schulprogramm
- Trainingsprogramm: sozialpädagogische Krisenintervention bei kurzfristigen Krisen im schulischen Setting

Alle Schüler:innen haben eine Bezugslehrperson, mit welcher die Förderplanung gemeinsam abgestimmt und umgesetzt wird.

2.3 Trainingswohnen

Zielgruppe

Das Trainingswohnen richtet sich in erster Linie an die internen Jugendlichen der vier Wohngruppen. Die Jugendlichen haben, aufgrund einer systematischen Kompetenzeinschätzung, eine Empfehlung der internen Wohngruppe für einen Übertritt. Jugendliche, die nicht in ihre Familie zurückkehren können, und/oder nicht in der Lage sind, in niederschwelligen Betreuungsangeboten zu leben und Bedarf nach täglicher alters- und entwicklungsgerechter Betreuung haben, sind im Trainingswohnen gut aufgehoben. Sie sind mit risikobehafteten Lebensbedingungen konfrontiert, die die Gefahr der Desintegration mit sich bringen, bzw. eine erwünschte Entwicklung gefährden.

Das Trainingswohnen richtet sich an Jugendliche in schwierigen familiären Verhältnissen, deren Weiterverbleib in der Familie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht vertretbar ist, aber auch an Jugendliche, die sich bereits vom Elternhaus entfernt haben, sich aber weder materiell noch sozial etablieren konnten. Die Erwartungen an die Jugendlichen beim Übertritt sind definiert.

Jugendliche im Trainingswohnen haben in der Regel die obligatorische Schulzeit abgeschlossen.

Bei externen Kandidat:innen wird in Gesprächen mit den Jugendlichen, dem Herkunftssystem und den Zweisenden eine Passung geprüft.

Ziel des Angebots

Ziel ist es, dass die Jugendlichen soziale und persönliche Kompetenzen für eine eigenständige Lebensführung erwerben und darauf vorbereitet werden, ihre Lebenssituation in der Herkunftsfamilie oder im Rahmen professioneller niederschwelliger Betreuungsangebote zu bewältigen und sich gesund zu entwickeln.

Die Jugendlichen erhalten eine Begleitung im Alltag in den Belangen Strukturierung des Alltags, Bewältigung von Anforderungen und Krisen, Emotionsregulation und soziales Lernen. Darüber hinaus werden sie in der ersten beruflichen Integration und im Erlernen von Selbstständigkeit begleitet.

Struktur des Angebots

In der Regel werden vier Nachtdienste an wechselnden Tagen geleistet, die übrigen Nächte nach Bedarf. Zusätzliche Betreuung wird nach Bedarf geleistet, teilweise auch an den Wochenenden. In den übrigen Zeiten besteht ein Hilfesystem (z.B. telefonisch und durch die Anbindung an die anderen Wohngruppen) auf dem Areal. Die Jugendlichen werden zu auswärtigen Anlässen und Terminen begleitet.

Im Trainingswohnen werden die Jugendlichen sozialpädagogisch gefördert und betreut. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Alltagsaufgaben und den Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei geht es zum einen um die weiterhin enge Begleitung im Alltag in den beschriebenen Belangen der Lebensbewältigung, und zum anderen um die erste berufliche Integration, das Erlernen von Selbständigkeit und die Steigerung der Autonomie und den Willen, Defizite in den grundlegenden Anforderungen der selbständigen Alltagsbewältigung auszugleichen.

Die Bezüge der:des Jugendlichen zum eigenen Sozialraum, insbesondere zu Familie, zu Freunden und zu Freizeitaktivitäten, werden unterstützt bzw. gemeinsam gepflegt. Die Erziehungsplanung wird mit dem Herkunftssystem und den Zweisenden gemeinsam erstellt und orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation und der Aufenthaltsdauer. Bei akutem Bedarf, zum Beispiel in Krisen, wird mit den Jugendlichen, den Zuweisenden und dem Herkunftssystem nach individuellen Lösungen und Entwicklungsmöglichkeiten gesucht. Dabei werden Schutz, Grenzen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeneinander abgewogen.

Erreicht ein:e Jugendliche:r während des Aufenthaltes im Trainingswohnen die Volljährigkeit, wird diesem Umstand angemessen Rechnung getragen. Rechte und Pflichten verändern sich und werden in einem Aufenthaltsvertrag festgehalten.

2.4 Sozialpädagogische Nachbetreuung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Entwicklung eine betreute stationäre Wohnform verlassen können und für eine Übergangszeit, einer weiteren sozialpädagogischen Begleitung bedürfen, um den eingeleiteten Entwicklungsprozess zu sichern und auszubauen.

Die sozialpädagogische Nachbetreuung beinhaltet eine regelmässige, freiwillige sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach ihrem stationären Aufenthalt (nach Austritt aus der sozialpädagogischen Dauerbetreuung oder dem Trainingswohnen) in eine externe Wohnform übergetreten sind oder in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt sind. Die Beratung richtet sich nicht nur an die Jugendlichen, sondern explizit auch an deren Eltern bzw. die Kernfamilie.

Ziel des Angebotes

Ziel ist die Beratung und Begleitung zur weiteren Stabilisierung der bereits erreichten Ziele und die Unterstützung bei der Schaffung eines eigenen, tragfähigen Lebensumfeldes.

Struktur des Angebotes

Das Setting wird an die Bedürfnisse der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ihrer Familien angepasst. Die Arbeitsweise ist je nach Situation aufgaben-, personen-, oder prozessorientiert. Die sozialpädagogische Betreuung umfasst in der Regel circa vier Stunden pro Woche oder höchstens 16 Stunden pro Monat. Sie dauert maximal ein Jahr und kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Unter Nachbetreuung verstehen wir ein Coaching der:des Jugendlichen und des engeren Herkunftssystems. Das Coaching dient der erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, der Erweiterung des Handlungsspektrums, der Reflexion der eigenen Position und Rolle, sowie der persönlichen Entwicklung und Veränderung. Dazu gehört auch die Vernetzung in der neuen Lebenswelt und das Kennenlernen und Verknüpfen mit weiteren Hilfsangeboten. Die Bezüge der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Sozialraum, insbesondere zum Herkunftssystem, Familie, Freunden und zu den Freizeitaktivitäten werden unterstützt bzw. gemeinsam gepflegt. Die Betreuungs- und Entwicklungsplanung wird mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet. Das Familiensystem und die zuweisende Stelle werden kooperativ einbezogen. Auch in der Nachbetreuung sind wir uns der Thematik «Leaving Care» bewusst und gestalten die Übergänge entsprechend sorgfältig.

3 Pädagogische Ausrichtung

In diesem Kapitel führen wir aus, welche pädagogischen Ausrichtungen und Prägungen uns wichtig sind und auch welchen Vorgaben (Standards) wir verpflichtet sind.

3.1 Gesetze und Standards

Wir unterstehen den Beitragsrichtlinien vom 01. Januar 2024 zum Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341) und der dazugehörigen Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV, SR 341.1).

Das Schulheim Röserental erfüllt gemäss dem letztmaligen Entscheid vom 09. November 2023 des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote Basel-Landschaft die fachlichen, betrieblichen und baulichen Anforderungen, gemäss den Bestimmungen der Heimpflege gemäss Art. 13ff der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) und der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen vom 25. September 2001 (Heimverordnung SGS 850.14).

Die UNO-Kinderrechtskonvention, das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und die Pflegekinderverordnung (PAVO) bilden die Grundlage unseres Handelns.

Wir halten uns an die Standards von Quality4children (vgl. quality4children.net), ebenso an die Standards der Charta Prävention (vgl. charta-praevention.ch) und wir orientieren uns im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten am Bündner Standard (vgl. buendner-standard.ch).

In der sozialen Diagnostik und in der Erziehungs- und Förderplanung orientieren wir uns an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (vgl. Kodiersysteme_Klassifikationen_ICF).
Als Mitglied der Branchenverbände Soziale Unternehmen beider Basel (SUbB), Gemeinnützige Organisation beider Basel (GI), Youvita und Integras orientieren wir uns an den branchenüblichen Leitfäden zur Fremdplatzierung und in der Schule arbeiten wir nach dem Lehrplan 21 des Kantons Basel-Landschaft (vgl. bl.lehrplan.ch).
Auf der Ebene der Stiftung erlässt der Stiftungsrat ein Geschäfts- und Organisationsreglement und in bei der Ausgestaltung des sozialpädagogischen Auftrags beziehen wir uns auf den Berufsverband AvenirSocial und an der aktuelle Literatur aus Forschung und Theorie.

3.2 Funktionale Gesundheit und ICF

Die WHO hat mit dem Modell der funktionalen Gesundheit eine fach- und länderübergreifende Systematik geschaffen, um ursprünglich Behinderungen einheitlich und standardisiert zu beschreiben und zu klassifizieren. Gemäss diesem Modell gilt eine Person dann als funktional gesund, wenn sie möglichst kompetent und gesund an möglichst normalisierten Lebens- und Entwicklungssituationen teilnimmt (Aktivitäten & Partizipation). Dieses Modell erlaubt es, die funktionale Gesundheit einer Person als Wechselwirkung der verschiedenen Elemente zu betrachten. Die Klassifikation ICF baut auf dem Konzept der funktionalen Gesundheit auf und soll alle Elemente des Konzepts abbilden können.

Im Schulheim Röserental haben wir dieses Klassifikationssystem für unsere Erziehungs- und Förderplanung adaptiert und richten die Situationserfassung, die Anamnese, die Diagnostik und auch die Zielerarbeitung danach aus. Dieses Vorgehen soll den Blick auf Ressourcen, Wechselwirkungen, auf Teilhabemöglichkeiten und auf Fähigkeiten lenken.

3.3 Partizipation

Was wir unter Partizipation verstehen

Innerhalb der Jugendhilfe bezieht sich dieser Begriff auf die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie direkt betreffen. Die Schweiz hat sich mit der Übernahme der

UN-Kinderechtskonvention im Jahr 1997 dazu verpflichtet, Kindern und Jugendlichen das Recht auf ihre freie Meinungsäusserung und Mitbestimmung zu garantieren (vgl. Gabriel et al. 2013: 133).

Bedeutung von Partizipation

Wir gewähren Partizipation und wir schaffen Möglichkeiten zur Partizipation. Wir informieren die Jugendlichen über ihre Rechte und vermitteln ihnen ein Verständnis für die geltenden Regeln. Ein offener Umgang mit Kritik ist uns wichtig. So gestalten wir den Unterbringungsprozess gemeinsam mit den Jugendlichen und fördern ihre Selbstwirksamkeit.
Je nach Alter und Reife wird den Jugendlichen transparent erläutert, welche Aspekte von Entscheidungen zu welcher Beteiligungsstufe gehören und in welchen Bereichen ihre Mitwirkung möglich ist. Wir unterscheiden verschiedene Stufen der Partizipation.

Vorstufen der Partizipation:

- Information
- Anhörung
- Einbezug

Echte Partizipation:

- Mitbestimmung
- Teilweise Entscheidungskompetenz
- Entscheidungsmacht

(vgl. SODK und KOKES: 2020: 20)

Konkrete Umsetzung von Partizipation

Partizipation setzen wir im Röseren in folgenden Situationen konkret um:

- Bei der Ausgestaltung des eigenen Lebensalltags
- In der Case-Team-Arbeit (bestehend aus Lehrperson, Bezugsperson Wohngruppe und Jugendlichen, siehe Kapitel 4.2)
- Regelmässig treffen sich alle diensthabenden Mitarbeitenden und die Jugendlichen gemeinsam, um Anliegen zu besprechen.
- Jede Gruppe hat eine:n Gruppensprecher:in
- Regelmässiger Partizipationshöck der Gruppensprecher:innen
- Höcks der Jugendlichen mit den Mitarbeitenden auf den Wohngruppen.
- Planung von kleinen Freizeitaktivitäten bis hin zur gemeinsamen Planung von Grossprojekten (z.B. Sommerlager).

Grenzen der Partizipation und der Umgang mit ihnen

Die Grenzen der Partizipation müssen berücksichtigt werden. Obwohl gegenseitige Offenheit und Bereitschaft entscheidend sind, gibt es Situationen, in denen die Partizipation eingeschränkt sein kann. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn es um Themen geht, die die Sicherheit oder das Wohl der Jugendlichen gefährden könnten.
Die Flexibilität der Selbstbestimmung findet ihre Grenzen dort, wo sie mit den Rechten und Bedürfnissen anderer kollidiert oder potenzielle Risiken birgt. In solchen Fällen ist es wichtig, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten und angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Während Autonomie und Selbstbestimmung im Idealfall im Laufe des Hilfeprozesses zunehmen sollten, muss dennoch einen Rahmen geben, der als nicht verhandelbare Grundvoraussetzung für den Aufenthalt im Röseren dient. Dieser Rahmen stellt sicher, dass bestimmte Regeln und Richtlinien eingehalten werden, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle zu schaffen. Dies wird transparent kommuniziert.

3.4 Systemischer Ansatz

"Beim systemischen Ansatz stehen nicht das isolierte Erleben und Verhalten eines Menschen im Vordergrund, sondern die wechselseitigen Beziehungen eines Individuums mit seiner Umwelt."
(Hobmair 2014: 396)

Der systemische Ansatz nimmt in unserer Haltung und Konzeption einen hohen Stellenwert ein. Eine wichtige Annahme dabei ist, dass ein System über mehr Ressourcen verfügt als die einzelnen Systemmitglieder jeweils für sich, und dass es gilt, diese Systemressourcen für den Entwicklungsprozess zu nutzen. Diese Annahme ist auch für die systemische Arbeit im Schulheim Röserental von zentraler Bedeutung. Die Jugendlichen sollen im Röseren eine persönlichkeitsfördernde Unterstützung erfahren, ohne dass die vorhandenen systemischen Schutzfaktoren und Ressourcen ausser Acht gelassen werden. Der:die Jugendliche und seine:ihre Lern- und Entwicklungsfelder stehen somit nicht alleine im Fokus der interdisziplinären Hilfeplanung mit den für ihn:sie zuständigen Fachpersonen (Sozialpädagogik, Schule, Psychologie, usw.), sondern die Ressourcen und Einflüsse seiner:ihrer Umwelt werden miteinbezogen. Im Sinne der Partizipation geschieht dies unter Einbeziehung der Jugendlichen sowie der für sie relevanten Bezugspersonen. Umgesetzt wird dies u.a. in der multiperspektivischen Fallarbeit, die im Folgenden näher beschrieben wird.

3.5 Multiperspektivische Fallarbeit

Der multiperspektivischen Fallarbeit messen wir im Röseren eine hohe übergeordnete Bedeutung bei. Wir beschreiben sie deshalb auf der Ebene der pädagogischen Ausrichtung, auch wenn sie auch als konkrete Methode verstanden werden kann. Ziel der multiperspektivischen Fallarbeit ist es, die Komplexität des Handlungsfeldes durch den ständigen Wechsel und Einbezug verschiedenster Perspektiven zu erfassen und dadurch Zusammenhänge zu erkennen (vgl. Burkhard Müller 2017). Als Arbeitshilfe wird in der multiperspektivischen Fallarbeit empfohlen, einen Fall aus drei möglichen Perspektiven ausgehend zu bearbeiten: "Fall von", "Fall für" und "Fall mit" (Fallanalyse). Die multiperspektivische Fallarbeit verläuft phasenweise, von der Anamnese über die Diagnose und Intervention bis zur Evaluation, die nicht als lineare Schrittfolge, sondern als zirkulärer Prozess zu verstehen ist.
Die multiperspektivische Fallarbeit ist das zentrale Arbeitsinstrument der sozial- und schulpädagogischen Arbeit im Schulheim Röserental. Sie ist ein Merkmal professionellen Handelns und sie bietet die Grundlage dafür, unser Handeln sinnvoll zu thematisieren, zielgerichtet zu organisieren und zu reflektieren. Im Vordergrund steht die ganzheitliche Wahrnehmung des:r Jugendlichen als Person in einem Kontext. Dabei wird eine Arbeitsdiagnose erarbeitet, die förderungsorientiert und auf die Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichtet ist. Konkret werden diese Arbeitsdiagnosen von den sozialpädagogischen und schulischen Bezugspersonen sowie der internen psychologischen Fachberatung mit Hilfe von Biografiediagnostik (Genogrammarbeit und Erarbeitung einer Timeline mit den Jugendlichen), psychosozialer wie auch trauma- und beziehungssensibler Diagnostik, Erfassung der sozialen Netzwerke sowie Ressourcen, gemeinsam erarbeitet und mögliche Ziele, Unterstützungen, Problemlösungsideen erstellt. Diese werden im Verlauf regelmässig evaluiert und falls nötig angepasst (vgl. Gahleitner 2017).

Ausgehend von diesem multiperspektivischen Ansatz werden mit den Jugendlichen kooperativ Ziele für die Erziehungs- und Förderplanung erarbeitet.

4 Methoden: Begleitung der Jugendlichen im Alltag

Folgend legen wir unsere Herangehensweise dar, wie wir die Jugendlichen im Alltag begleiten. In einem ersten Teil erläutern wir die für uns wichtige Methodenvielfalt, fahren fort mit Ausführungen zur methodischen Zusammenarbeit im Case-Team schliessen das Kapitel mit Ausführungen zur Alltagsstrukturierung und Freizeitpädagogik ab.

4.1 Methodenvielfalt

Grundvoraussetzung für das Lernen sind vertrauensvolle Beziehungen. Die Jugendliche müssen sich geborgen, angenommen und sicher fühlen. Ausgehend von der beschriebenen multiperspektivischen Fallarbeit und dem Gerüst von ICF-basierter Prozessgestaltung (mit Erziehungs- und Förderplanung) orientieren wir uns bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen und Interventionen an verschiedenen wissenschaftlich aktuellen Erkenntnissen. Wir vertreten die Ansicht, dass zur Bearbeitung der meist multikomplexen Problemlagen und Entwicklungsziele unserer Jugendlichen nicht ein einziger fachlicher Ansatz der beste ist. Wir möchten aus der Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihrem Fachwissen die Lösungen entwickeln, die in der aktuellen Situation der Jugendlichen und ihrer Familien am besten erscheinen. Wirksamkeitserwartungen und realistische Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag leiten uns in den Entscheidungen. Unser Handeln machen wir gegenüber Jugendlichen, deren Familiensystem und Zuweisenden transparent. Entscheidungen werden in den Case-Teams getroffen, mit dem Rückhalt in den jeweiligen Teams und in der Geschäftsleitung.

Wir bedienen uns dabei unter anderem der Entwicklungspsychologie und der Lerntheorien, genau sowie auch dem systemischen konstruktivistischen Ansatz. Methoden und Grundhaltungen wie z.B. Empowerment, Partizipation, neue Autorität, Biografiearbeit, Arbeit mit den Grundbedürfnissen nach Maslow (2021) und Pesso (1986), milieutherapeutische, traumapädagogische und systemisch-lösungsorientierte Ansätze und Theorien der Adoleszenz finden allesamt ihren Platz und werden situativ im pädagogischen Alltag integriert.

In der Schule wird in kleinen Lerngruppen gelernt, die Anforderungen sind dem Entwicklungsstand angepasst und die Jugendlichen werden zu einem selbstbestimmten Lernen begleitet. Aktive und selektive Lernerfahrungen werden dabei mit vorhandenem Wissen vernetzt.

Neben diesen eher personenzentrierten Ansätzen setzen wir Gruppen- und Freizeitpädagogik ein. Wir nutzen die Kraft der Peergroup, arbeiten mit der Gruppendynamik und gestalten attraktive lebensweltorientierte Freizeitaktivitäten.

4.2 Traumapädagogik

Ausgehend von der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit unserer Jugendlichen in ihrer Biografie von traumatischen Erlebnissen betroffen ist, erhalten traumapädagogische Methoden – abgeleitet von einer traumasensiblen Haltung – eine zentrale Bedeutung (vgl. Schmid et al. 2023: 48).

Dazu gehört beispielsweise das Konzept des sicheren Orts. Martin Baierl (2014) beschreibt in seinen Ausführungen zum sicheren Ort fünf Arten von sicheren Orten, die auch für unser methodisches Herangehen leitend sind:

Äusserer sicherer Ort	Sich an einem äusseren sicheren Ort befinden, an dem keine Gefahren drohen
Personaler sicherer Ort	Sich bei Menschen befinden, die sie beschützen und alle Gefahren abwehren
Das Selbst als sicherer Ort	Sicherheit bei sich selbst finden, also auf sich selbst vertrauen und davon ausgehen, alle Herausforderungen und Gefahren sicher meisten zu können

Spiritualität als sicherer Ort	Sich von etwelchen spirituellen Mächten behütet und geborgen fühlen
Innerer sicherer Ort	Alle äussere Gefahr sowie sie bedrängende innere Bilder ausblenden und sich an einen inneren sicheren Ort begeben können.

Tabelle 1: Die fünf sicheren Orte (vgl. Baierl 2014: 56ff)

Ein weiterer wichtiger Faktor einer traumasensiblen Pädagogik ist die Förderung der Emotionsregulation: das Wahrnehmen, Beschreiben und Bewältigen von eigenen und fremden Gefühlen haben einen hohen Stellenwert. Hierzu bedienen wir uns aktueller Methoden (Einzel- und Gruppensettings), die Jugendliche in dieser Selbst- und Sozialkompetenz stärken.

4.3 Kooperation im Case-Team

Zentraler Wirkfaktor für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist die Zusammenarbeit. Zur Zusammenarbeit mit Personen und Systemen im Aussen finden sich Grundsätze im Kapitel 6. Die wichtigste interne Zusammenarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den Wohngruppen und der Schule. Hierzu bilden die Bezugslehrperson aus der Schule, die Bezugsperson der Wohngruppe, sowie der:die Jugendliche selbst das sogenannte Case-Team. Diese drei Personen treffen sich in regelmässigen Abständen zu sogenannten Kooperationsgesprächen, welche als unmittelbares Steuerungs- und Koordinationsgefäss der gemeinsamen pädagogischen Arbeit, sowie dem Austausch und der Abgleichung der gemeinsamen Ziele dienen. Die Wahl der Bezugspersonen und der Bezugslehrpersonen obliegt den jeweiligen Teams, Wünsche der Jugendlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Jedoch bestimmen verschiedene weitere Faktoren über die Zuteilung. Diese wird in den Teamsitzungen und auch mit den Jugendlichen in sinnvoller Regelmässigkeit überprüft.

Ziele der Case-Team-Arbeit:

- Beteiligung der Jugendlichen an ihrem Entwicklungsprozess
- Optimierung und Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Bezugsperson und Bezugslehrperson auf die Erziehungs- und Förderziele hin
- Stärkung der erzieherischen Präsenz und Verhinderung von Spaltungsprozessen
- Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortung, zum Beispiel im Berufswahlprozess

Die Bezugspersonen initiieren und gestalten Fallbesprechungen in ihren jeweiligen Teams und formulieren entsprechende Fragestellungen. Als weiteres Instrument trifft sich die Bezugslehrperson und die Bezugsperson mit der Fachberatung zum sogenannten «Multi». In dieser Sitzung findet die in Kapitel 3.5 beschriebene multiperspektivische Fallarbeit mit der internen Fachperson Psychologie statt. Erkenntnisse aus dem Startgespräch werden aufgefrischt und aktuelle Situationen aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, mit dem Ziel die aktuelle Entwicklungsrichtung hinsichtlich des Standortgesprächs zu aktualisieren.

4.4 Strukturierung des Alltags und Rituale

Durch strukturierte und möglichst familienähnliche Tages-, und Wochenabläufe, Stundenpläne und entwicklungsgemässe Freizeitprogramme (siehe Kapitel 4.5) wird den Jugendlichen ein Rahmen geboten, in welchem sie Eigenverantwortung und Selbstbestimmung erlernen können und gleichzeitig Halt und Orientierung erfahren. Die Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend durch den Schul- und Gruppenalltag begleitet, indem sie optimale Förderung, Hilfestellung und Unterstützung



erfahren. Die Gestaltung der Wochenenden erfolgt in enger Absprache mit allen Beteiligten im Helfendensystem.

Rituale sind ein wichtiger Bestandteil unserer Lebensprozesse. Sie bieten als einzelne Elemente, aber auch in ihrer Gesamtheit stabilisierende und sinnstiftende Orientierungspunkte; seien es Morgen-, Abend- oder Einschlafrituale, Rituale in den Übergängen des Tagesablaufs oder auch Geburtstagsfeiern und das eindrückliche Abschlussfest als Abschiedsritual am Ende des Schuljahres: Die Palette der Rituale ist vielfältig und die Durchführung von Ritualen in den Inhalten flexibel. Sie sollen neben den erwähnten strukturierenden Funktionen Momente des Innehaltens bieten, in denen Menschen, Jugendliche wie auch Mitarbeitende, Vergangenes verabschieden und Bevorstehendes begrüssen können.

4.5 Freizeitpädagogik

Verständnis von Freizeit

Freizeit wird als ein Kernthema des Zusammenlebens in den Wohngruppen verstanden. Sie stellt ein wesentliches sozialpädagogisches Handlungsmoment dar und wird proaktiv und partizipativ gestaltet.

Wir möchten gemeinsam mit den Jugendlichen erreichen, dass sie durch begleitete und unbegleitete Freizeitprojekte lernen können, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und sie motivieren, diese Aktivitäten zu gestalten. Die Planung erfolgt partizipativ und ausgewogen. Zusätzlich bestehen angeleitete/betreute Freizeitangebote, die alle Wohngruppen betreffen (z.B. Lager, übergreifende Freizeitangebote während der Woche oder Gruppenevents).

Wertvorstellungen und Vorgehensweise

Die Bezugspersonen entwickeln mit ihren Bezugsjugendlichen eine individuelle, den Jugendlichen angepasste Freizeitgestaltung. Diese orientiert sich an den Stärken und Interessen der Jugendlichen und bereits verfolgte/ausgeübte Aktivitäten sollen weiter unterstützt werden. Neue Angebote sollen kennen gelernt und ausprobiert werden, mit dem Ziel der Integration in einen Verein oder eine Gruppe.

Die:der Jugendliche findet in der Freizeitgestaltung Anerkennung und soll selbstbestimmt handeln können. Kontakte und Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen, die erfüllt sein sollten.

Zum Freizeiterleben gehören auch das Abenteuer und das Erleben von Alternativen zum Alltag. Freizeit ist in unserem Verständnis auch Entspannung und Regeneration durch Ausruhen und sportliche Betätigung.

Die Jugendlichen sollen in ihrer Freizeit durch die Einbindung in Jugend- und Sportvereine und andere Freizeiteinrichtungen die Möglichkeit haben, andere Jugendliche kennenzulernen und Gemeinschaft zu erleben.

In der Freizeitpädagogik soll das gesamte Areal mit seiner vielfältigen Infrastruktur (Sportplatz, Werk-, Sport- und Musikräume usw.) genutzt werden. Darüber hinaus können geeignete auswärtige Freizeitangebote und Projekte ins Programm aufgenommen werden.

Im Rahmen der Freizeitpädagogik werden auch die speziellen Themen (Kapitel 7) bearbeitet und vertieft. Gefässe dafür sind im Gruppenkonzept definiert. Ziel ist es, dass über solche Gefässe Impulse aus spezifischen Themenfeldern nicht nur in natürlich aufkommenden Situationen, sondern in geplanten und vorbereiteten Settings ihre Wirkung entfalten.

5 Prozess eines Aufenthalts

5.1 Aufnahmeprozess

Anfrage

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Anfrage einer verantwortlichen fallführenden Person an das Schulheim Röserental und beinhaltet telefonische oder elektronische Kontakte, vorgängiges Studium von Abklärungsberichten und Anamnesen. Diese werden mit den Einverständnissen der Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten eingeholt.
Nach einem ersten Austausch über eine mögliche Passung wird ein Kennenlerngespräch vereinbart. Voraussetzung ist das Vorliegen einer schulischen und einer sozialen Indikation, die durch Zuweisende (siehe Kapitel 1.4) gestellt wird.

Kennenlernen

Beim Kennenlerngespräch nehmen der:die Jugendliche, das relevante Herkunftssystem, das relevante Helfendensystem und die indizierende Stelle teil. Die Sitzung wird in der Regel durch die Organisationsleitung als Gastgeber moderiert. Unterstützt wird diese durch je eine:n Vertreter:in der Wohngruppe und der Schule. Es wird die Indikation überprüft, relevante Informationen gesammelt und fachlich bewertet, das Angebot wird vorgestellt und eine mögliche Passung wird diskutiert. Fragen aller Beteiligten werden beantwortet.

Schnupperzeit

Sollte eine erste Vereinbarkeit vorhanden sein, wird eine Schnupperzeit vereinbart. Diese ist in der Regel von Montag bis Freitag und dient einer vertieften Einschätzung einer Passung, sowohl für die Organisation als auch für die Jugendlichen und das Herkunftssystem. Ziel ist es der:dem Jugendliche:n einen vertieften Einblick in das Wohnen und die interne Schule zu geben und einen Einblick über das Verhalten, die schulische Fähigkeiten und Möglichkeiten und die Leistungsbereitschaft zu erlangen Die Rückmeldung der Organisation erfolgt aufgrund von Wahrnehmungen, Gesprächen und standardisierter Diagnostik in Schule und im Bereich der Psychologie.

Auswertung der Schnupperzeit

Am Ende der Schnupperzeit steht eine Auswertung. Eigen- und Fremdwahrnehmung über die Schnupperzeit werden ausgetauscht. Es wird über den Eintritt entschieden und es wird eine Empfehlung über das weitere Vorgehen abgegeben. Die Jugendlichen werden gemäss ihrem Mitbestimmungsrecht gehört und über die Rechte aufgeklärt. Die Entscheidungskompetenz für oder gegen eine Aufnahme liegt letztlich bei der Organisationsleitung.

Der Prozess sollte möglichst einvernehmlich erfolgen und die zukünftige Zusammenarbeit wird strukturiert. Eine gemeinsame Aufenthaltsvereinbarung mit Zielvereinbarung und Perspektivenklärung wird unterzeichnet und Verantwortlichkeiten werden geklärt.

5.2 Phasen des Aufenthalts

Der Aufenthalt der Jugendlichen im Röseren gliedert sich strukturell in drei Hauptphasen. Wir sprechen von der Eintrittsphase, der Kernphase und der Austrittsphase. Die Phasen dienen der Orientierung in der Prozessgestaltung, sie sind weder zeitlich noch inhaltlich scharf voneinander zu trennen, dennoch ergeben sich für die verschiedenen Phasen unterschiedliche Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Übergangs- und Eintrittsphase

In der Eintrittsphase lernen die Jugendlichen die Gruppen mit ihrer Kultur, Normen und Besonderheiten kennen. Sie lassen sich auf die Gruppenaktivitäten ein und lernen ihre alltäglichen Verantwortungsbereiche kennen. Weiter werden die Jugendlichen mit dem Gesamtangebot und dem Areal vertraut gemacht, sie lernen die verschiedenen Personen und die Freizeitangebote kennen und bewegen sich immer sicherer auf dem Gelände.

Diese Phase dient vor allem dem Aufnehmen und dem Aufbauen von Beziehungen zu den anderen Jugendlichen und den Erwachsenen, mit dem Ziel den eigenen Platz zu finden.
Das gegenseitige Kennenlernen spielt sich in dieser Phase auch zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern ab. In regelmässigem ungezwungenem Austausch wird eine Vertrauensbasis für die gemeinsame Begleitung der Jugendlichen geschaffen. In gemeinsamer Arbeit entsteht ein Genogramm und eine Timeline; es findet ein erstes längeres Elterngespräch statt.
Die Eintrittsphase wird in der Regel durch das nach etwa drei Monaten stattfindende erste Standortgespräch (Eintrittsgespräch) abgeschlossen.

Kernphase

In der Kernphase hat sich die Lebenssituation der Jugendlichen möglichst stabilisiert, die Beziehungen sind gefestigt und die Jugendlichen haben ihren Platz in der Gruppe gefunden. Die Gruppe und die Schulklasse sind Lern- und Übungsfeld, in denen sich die Jugendlichen mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und alternative Handlungsweisen kennenlernen und einüben können.
Die Jugendlichen entwickeln ihre Fähigkeiten in den Bereichen Selbstkompetenz, Sozial- und lebenspraktische Kompetenz weiter und erarbeiten im Case-Team positive, erreichbare Ziele. Diese Ziele werden in verschiedenen Gefässen konkretisiert und überprüft. Die Jugendlichen übernehmen so mehr und mehr Verantwortung für sich, für ihren Entwicklungsprozess und für andere. Weiter erweitern sie ihr Netzwerk, sie besuchen externe Freizeitangebote und bereiten sich auf die nächste Lebensphase vor.

Leaving Care: Austrittsphase und Übergang

Während früher die Beendigung von Hilfen als abrupter Austritt verstanden wurde, ist sich die Fachwelt heute einig, dass Austritte als Übergänge zu verstehen sind und auch entsprechend geplant sein wollen. Deshalb hat die Gestaltung dieses Übergangs im Röseren eine besondere Bedeutung und ist im Gruppenkonzept operationalisiert.

Folgende Elemente des Austrittsprozesses sind uns wichtig:

Haltung der Organisation und der Mitarbeitenden	Wir vertreten die Haltung, dass Austritte als Übergänge zu gestalten sind und diese individuell geplant sein müssen. Die Planung geht weiter über das Finden einer beruflichen und wohnlichen Anschlusslösung hinaus.
Vorbereitungen	Wir bereiten unsere Jugendliche in den Belangen soziales Netzwerk, für sich selber sorgen, alltagspraktische Fähigkeiten, emotionale und soziale Fähigkeiten und familiäre Beziehungen ihren Lebens- und Familienumständen entsprechend auf die Zeit nach dem Röseren vor.
Emotionale Begleitung	Wir gestalten den Übergang mit würdevollen Abschiedsritualen und leisten Trennungsarbeit.
Biografiearbeit	Wir besprechen ihre Erlebnisse im Röseren so, dass sie die Jugendlichen in ihre Biografie einordnen können.
Gesprächsführung	Wir kommunizieren mit den Jugendlichen und ihren Angehörigen transparent und individuell und tragen wichtige Informationen weiter.
Elternarbeit	Den Eltern kommt in der Überganggestaltung eine wichtige Rolle zu. Wir achten sie als Expert:innen ihrer Lebenssituation und bringen unsererseits Wissen ein.

Partizipation der Jugendlichen	Die Jugendlichen sollen an der Übergangsgestaltung aktiv mitarbeiten und werden dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten befähigt.
Förderplanung als Basis	An den Standortgesprächen und mit dem Austausch über den Erziehungs- und Förderplan gleisen wir den Übergang strukturell und zeitgerecht auf.
Nachbetreuung sicherstellen	Wir klären den Bedarf nach Nachbetreuung und sorgen nach.

Strukturelle Rahmenbedingungen	Wir reflektieren den Zeitpunkt eines Austritts, planen bei einer möglichen Heimkehr ins Familiensystem Erprobungsphasen für den Realitätscheck und gestalten die in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor geplantem Austrittstermin beginnende Austrittsphase proaktiv.
Interprofessionelle Kooperation	Analog den Ausführungen zur Case-Team-Arbeit planen wir Übergänge interprofessionell, auch in Zusammenarbeit mit den Zuweisenden und weiteren relevanten Involvierten (z.B. Psychotherapeut:innen).
Administrativ	Die Zusammenarbeit wird regelmässig an den Standortgesprächen evaluiert und verlängert. Sie kann aber auch frühzeitig aufgelöst werden (beschrieben in der Eintrittsvereinbarung). Zum Austrittstermin wird ein Austrittsbericht verfasst.

Tabelle 2: Elemente des Austrittsprozesses (eigene Darstellung)

5.3 Prozessgestaltung

In allen Phasen benötigen die Jugendlichen Beziehungen, die Halt, Orientierung und Schutz bieten und die geprägt sind von Klarheit, Verständnis, Vertrauen, Konfrontation und Verlässlichkeit. Die Jugendlichen orientieren sich an erwachsenen Persönlichkeit wodurch sich Verhaltensänderungen durch Identifikation und Modelllernen entstehen können. Diese Prozesse verlaufen nicht beliebig, sondern sind im Rahmen der Prozessgestaltung durch das Case-Team professionell strukturiert. Die Bezugsperson der Wohngruppe übernimmt dabei federführend und verantwortlich die Erziehungs- und Förderplanung sowie deren Dokumentation. Sie arbeitet dabei eng im Case-Team zusammen und holt sich bei Bedarf Unterstützung bei Dritten.
In der Eintrittsphase wird auf der Ebene der Prozessgestaltung das Startgespräch (Situationserfassung, Anamnese, Themensammlung) durchgeführt. Auf dieses Gespräch hin verschaffen sich die Bezugs- und Bezugslehrpersonen einen Überblick über alle involvierten Personen und Stellen und vernetzen sich, wo es für die Entwicklung der Jugendlichen bedeutsam ist. In Anlehnung an das Eintrittsgespräch (erstes Standortgespräch) werden in beiden Bereichen aus den Erkenntnissen des Startgesprächs abgeleitete erste Ziele formuliert und die Unterstützungsprozesse geplant (Erziehungs- und Förderplanung). Darüber hinaus werden in diesem Gespräch weiterreichende Hilfen (z.B. Psychotherapie) besprochen und gegebenenfalls eingeleitet.
In der Kernphase finden regelmässige Kooperationsgespräche (Gespräche des Case-Teams) statt, alle sechs Monate ein Standortgespräch. Es werden Bezugspersonengespräche und -aktionen durchgeführt eine der Situation angemessene Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gepflegt (siehe Kapitel 6.2). In den Bezugspersonengesprächen stehen die persönlichen Ziele und Vereinbarungen im Mittelpunkt und auch in der Schule ist die Bezugslehrperson in regelmässigem Austausch mit den Bezugsjugendlichen. Die Beziehung zwischen Bezugsperson und Jugendlichen wird in regemässigen grösseren und kleineren Bezugspersonenaktionen gestärkt.
Die Bezugsperson der Wohngruppe ist die primäre Kontaktperson zu den Eltern, den zuweisenden Behörden, und weiteren beteiligten Personen. Das Case-Team bereitet gemeinsam den

Standortbericht vor (Multiperspektivische Fallbesprechung, Evaluation der alten Ziele, neue Zielvereinbarung etc.) und gestaltet das Standortgespräch.
In den strukturierten Mitarbeiter:innengesprächen mit der Team- bzw. Schulleitung, in Teamsitzungen oder Fallbesprechungen mit der psychologischen Fachberatung tauscht sich die Bezugsperson bzw. Bezugslehrperson über die Gestaltung der pädagogischen Arbeit aus und stellt so einen kontinuierlichen Informationsfluss sicher. Sie achtet darauf, dass während ihrer Abwesenheit die vereinbarten Schritte von den Kolleg:innen weitergeführt werden.

In der Austrittsphase werden die Ziele der Prozessgestaltung spezifisch auf die zukünftigen Lebenssituation ausgerichtet.

Das Case-Team hat neben den Anschlusslösungen in den Bereichen Wohnen und Bildung auch die bereits ausgeführten Elemente des Austrittsprozesses im Blick.

Im Austrittsgespräch, dem letzten Standortgespräch, wird auf die gesamte Entwicklung während des Aufenthaltes im Röseren Rückschau gehalten und es werden die Erfolge gefeiert. Offene Fragen (z.B. Möglichkeiten zur Nachbetreuung) werden geklärt und mögliche weitere Entwicklungsschritte aufgezeigt.

5.4 Care Leaver:innen

Care Leaver:innen, junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie verbracht haben, sind gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, in ebendiesem Übergang vor zusätzliche Hürden gestellt. Diese sind vor allem auf das zu frühe Ende der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen, also strukturell bedingt. Daraus ergibt sich ein biographisches Risiko für Care Leaver:innen.

Nach dem frühen und auch wenn bei guter Planung oftmals als abrupt empfundenen Übergang aus der Organisation besteht momentan die gesellschaftliche Erwartung, dass die Care Leaver:innen ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Ihnen wird dabei eine maximale Dosis an Veränderung zugemutet und eine kürzere Jugend zugestanden als ihren Peers. Gleichzeitig haben viele Care Leaver:innen in ihrem Leben schwierige Erfahrungen gemacht und einige von ihnen entstammen prekären Lebensverhältnissen. Sie haben in vielen Fällen mehrere Traumata erlebt und sind psychisch meist stark belastet (vgl. Kompetenzzentrum Leaving Care: 2020).

Das heisst, die jungen Menschen sind für diesen „Hürdenlauf" oft weniger gut ausgestattet. Sie können dabei kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Sie befinden sich gegenüber Gleichaltrigen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind, in einer deutlich erschwerten Ausgangssituation:

- Sie leben in weniger tragfähigen Netzwerken und verlieren in der Regel mit dem Austritt aus der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Bezugspersonen, sowohl Erwachsene als auch Peers.
- Die Herkunftsfamilie bietet ihnen häufig weniger Rückhalt.
- Ihnen stehen geringere materielle Ressourcen zur Verfügung.
- Sie leben oft in instabileren Wohnsituationen oder sind gar von Obdachlosigkeit bedroht.
- Sie verfügen zudem über geringere Bildungsqualifikationen und sind häufiger arbeitslos.
- Sie werden oft jung und ungewollt Eltern.
- Sie sind häufiger (psychisch) krank.

Internationale Studien belegen eindrücklich: Care Leaver:innen zählen zu den am meisten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personenkreisen (vgl. ebd.).

Careleaver:innen werden von uns in der Übergangsgestaltung intensiv begleitet (vgl. Kapitel 5.2.3) und auch nach dem Austrittszeitpunkt kontaktiert. Wir verweisen auf Netzwerke, organisieren Ehemaligentreffen und stehen Careleaver:innen für Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Nachbetreuung (vgl. Kapitel 2.4) begleiten wir Jugendliche und ihre Familien mit guter Nachsorge.

6 Kooperationen

6.1 Grundhaltung

Transparente, wertschätzende und den Zielen für die Jugendliche dienliche Zusammenarbeit mit dem gesamten Helfendennetz, den Leistungsempfangenden, Dienstleistenden und anderen Kooperationspartner:innen ist uns ein zentrales Anliegen. Der Umgang mit den Jugendlichen ist ohne Beziehungsarbeit und ohne professionelle Nähe undenkbar. Jugendliche brauchen ein Gegenüber mit authentischen Reaktionen und echter Bezogenheit. Professionelle Nähe wird im Berufsalltag einer sorgfältigen, kritischen und wiederkehrenden Selbst- und Fremdreflexion unterzogen.

Wir arbeiten system- und ressourcenorientiert, d.h. die Familie oder die Angehörigen der Jugendlichen wie die involvierten Fachstellen sind am Prozess, in welchem die Jugendlichen mit dem Eintritt in das Schulheim einsteigen, beteiligt. Per Gesetz (vgl. PAVO 2023: Artikel 1a Abs. 2) sorgt die Kindesschutzbehörde dafür, dass den Jugendlichen eine Vertrauensperson zugewiesen wird, an die sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.

Mit verschiedenen medizinischen, therapeutischen und anderen Fachdiensten, wie z.B. Schulpsychologischer Dienst, externe Psychotherapeut:innen, Ärzt:innen, Berufsberatung, Opferhilfe, Jugenddienst der Polizei, Limita, Suchtberatung u.a. besteht eine fallgebundene Zusammenarbeit. Während des gesamten Aufenthaltes ist die Zusammenarbeit mit den Fachstellen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Sie beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Platzierung, den Austausch von Informationen, das Erarbeiten von Abmachungen und Zielen und die Teilnahme an Besprechungen im Schulheim Röserental. Dies dient der Informationspflicht und dem Einbezug der verschiedenen Leistungsempfängern.

Mit Fachstellen der Region und mit anderen Organisationen pflegen wir einen regelmässigen Austausch. Das Schulheim ist Mitglied bei den Fachverbänden Integras, Artiset und SubB und FKJ.

6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten

Der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit dem Herkunftssystem wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Ein offenes und konstruktives Verhältnis zu allen Beteiligten wird angestrebt und gepflegt. Die gemeinsame Grundhaltung wird als Basis für eine gute Entwicklung des:der Jugendlichen und des gesamten Systems gesehen.

- Mit den Eltern und Sorgeberechtigten treffen wir Absprachen über Erwartungen, Ziele und Kompetenzen, damit eine erfolgsversprechende Entwicklung der uns anvertrauten Jugendlichen ermöglicht werden kann.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden in die Erziehungsplanung mit einbezogen.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass eine Atmosphäre des Vertrauens und der offenen Begegnung im Erziehungsprozess geschaffen werden kann.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Eltern und Sorgeberechtigte am Heimalltag teilnehmen können.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Erfahrungen und Anliegen der Eltern in die tägliche Arbeit miteinbezogen werden können.
- Die Zusammenarbeit bietet Eltern und Sorgeberechtigten die Gelegenheit, dass sie ihre Kinder mit ihrer Vergangenheit, ihren Nöten und Ängsten besser verstehen und akzeptieren lernen.
- Eine gute, konstruktive Zusammenarbeit wirkt sich stützend und stabilisierend aus.
- Die Zusammenarbeit ermöglicht verunsicherten Eltern die Vorbereitung auf ein schrittweises Übernehmen der Erziehungsverantwortung.
- Gute Zusammenarbeit verhindert ein Rivalisieren und Ausspielen zwischen Organisation und Elternhaus.
- Eine gute Zusammenarbeit ermöglicht Erkenntnisse über die konkrete Familiensituation und versucht notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Drei Monate nach Eintritt findet das erste Standortgespräch (Eintrittsgespräch) statt, danach halbjährlich. Wenn immer möglich sollen die Sorgeberechtigen, die fallführenden Personen und gegebenenfalls weitere Fach- oder wichtige Bezugspersonen bei den Standortgesprächen teilnehmen.

Es werden unterschiedliche Stufen von Intensivität der Zusammenarbeit adressiert:

- Ausführliche Eltern-/Familiengespräche, insbesondere bei Übertrittssituationen und bei Bedarf. Unterstützung der Jugendlichen in der Pflege des Kontakts zu den Eltern. Kurzkontakte bei den Übergaben und Übergängen. Diese erfolgen persönlich, schriftlich oder telefonisch.
- Runder Tisch und/oder Kriseninterventionsgespräche bei komplexeren und akuten Erziehungs- und Kommunikationsschwierigkeiten, moderiert durch ein Mitglied der Geschäftsleitung oder durch die interne Fachberatung Psychologie. Ziel ist hierbei, das Wiederherstellen einer Vertrauensbasis, neuerliche Mandatsklärung und Erarbeitung und Festlegung von konkreten Massnahmen.
- Systemische Familienberatung: Mit der systemischen Familienberatung werden die Eltern /das Herkunftssystem noch aktiver miteinbezogen, damit familiäre Veränderungen angestossen

oder ermöglicht werden. Dabei steht der Kompetenzerwerb des gesamten Familiensystems im Zentrum. Die Beziehungen sollen ermöglicht und gestärkt werden, um eine mögliche, in Betracht gezogene Rückkehr ins Familiensystem gelingend zu gestalten.

Unter dem Begriff „Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten und dem Herkunftssystem" fassen wir verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten zusammen. Dies können unverbindliche Aktivitäten mit Eltern, Sorgeberechtigten oder Familien sein, gezielte Elterngespräche oder weitergehende Unterstützungsformen.

6.3 Beschwerdemanagement

In komplexen Systemen und Arbeitssituationen ist es normal, dass es auch Unstimmigkeiten und Konflikte geben kann. Unterschiedliche Anliegen und Perspektiven sehen wir als Chance für Entwicklung. Wir legen Wert auf eine offene Kommunikationskultur und sprechen uns für ein positives Beschwerdeverständnis aus. Wir wollen präventiv und proaktiv Konflikte erkennen und einen Raum für Besprechbarkeit bieten. Der Umgang mit Beschwerden und Konflikten erfordert eine sachliche Vorgehensweise, die Verbindlichkeit schafft. Beschwerdeführende sollen auch ein Verständnis bekommen, welche Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen in der Zusammenarbeit entstehen.
Der Beschwerdeweg geht grundsätzlich davon aus, dass die Konfliktparteien miteinander sprechen, gegebenenfalls können weitere interne Personen der Leitung der Organisation hinzugezogen werden. Jugendliche und deren Herkunftssysteme können sich an die Zuweisenden oder die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sollten Jugendlichen und deren Herkunftssysteme sich nicht verstanden oder nicht fair behandelt fühlen, können sie sich an die Ombudsstelle vom Verein PRIKOP wenden. Die Ombudsstelle vermittelt, sucht nach Lösungen, ist neutral und unabhängig. Die Kontaktdaten werden in einem Merkblatt zu Beginn des Aufenthalts mitgeteilt.

6.4 Dokumentation

Zur Qualitätssicherung und zur Transparenz führen wir eine interne Dokumentation und erfassen Personendaten von Mitarbeitenden, Jugendlichen, Leistungserbringern und Dienstleistern systematisch. Gespräche zur Auftragsklärung, allfällige Zwischengespräche und Standortgespräche werden protokolliert. Ebenso relevante Informationen, die für die sozialpädagogische und schulische Begleitung von Relevanz sind. Während der gesamten Aufenthaltszeit wird eine Verlaufsdokumentation erstellt. Für jeden Jugendlichen gibt es eine Handakte und ein elektronisches Dossier, wo die Entscheide für alle Berechtigten einsehbar festgehalten werden. Jugendliche, die Sorgeberechtigte und die externen fallführenden Personen erhalten die von der Organisation erstellten Dokumente systematisch. Es besteht für die Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten ein Recht auf Akteneinsicht

Die interne und externe Kommunikation, die Dossierbewirtschaftung und die Informationspflichten sind in den Prozessen geregelt. Unterschriftenregelung und Handlungsvollmachten sind ebenfalls festgelegt

Die Dokumentation wird 10 Jahre intern aufbewahrt. Nach 10 Jahren werden die Akten der Jugendlichen und die Protokolle des Stiftungsrats im Staatsarchiv archiviert.

6.5 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Datenschutz trägt der Bedeutung und dem Stellenwert des Datenschutzes im Sinne der Achtung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigen, der Mitarbeitenden und den Geschäftspartner:innen Rechnung.
Hierzu wurde ein Datenschutzreglement verfasst. Grundlage für dieses Datenschutzreglement ist das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG; SR 235.1) und die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz vom 31.08.2022 (VDSG; SR 235.11) sowie das Datenschutzrecht des Kantons Basel-Landschaft (Informations- und Datenschutzgesetz).

Alle Mitarbeitenden des Röseren tragen dem Datenschutz in eigener Verantwortung Rechnung und handeln insbesondere gemäss diesem Reglement und den Weisungen der:des Datenschutzverantwortlichen.

Diese:r nimmt betriebsintern die Aufgaben gemäss der Gesetzgebung und dem Pflichtenheft wahr. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, keine Berichte zu kopieren, zur Einsicht weiterzugeben oder Einsicht zu gewähren. Zudem behandeln sie alle Kenntnisse über unsere anvertrauten Jugendlichen und Informationen darüber während und nach der Anstellung als vertraulich im Rahmen der Schweigepflicht und des Datenschutzgesetzes.

Jugendliche und deren Herkunftssysteme werden bei Eintritt über den Datenschutz informiert.

7 Spezielle Themen

In unserem Professionsverständnis mit den multiplen Mandaten der verschiedenen Anspruchsgruppen kommt im vorliegenden Kapitel «spezielle Themen» dem Verhältnis zwischen Befähigung (Selbstermächtigung) und Schutz eine besondere Bedeutung zu. Wir sind uns den Spannungsfeldern zwischen persönlichen Anliegen der Jugendlichen, Ansprüchen der Eltern und Zuweisenden und auch dem gesellschaftlichen Wandel sehr bewusst und behandeln die entsprechenden Themen mit der nötigen Sorgfalt und Klarheit und planen unser Handeln unter anderem auch dem Entwicklungsalter und der Perspektive nach Austritt entsprechend.

7.1 Gesundheit und Wohlbefinden

Die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Jugendlichen sind wichtige Faktoren für ihre psychosoziale Entwicklung, ihre Gesundheit und ihren weiteren Lebensweg (vgl. Balsiger et al. 2023: 1). Daraus ergibt sich für uns der selbstverständliche Auftrag, entsprechende Programme und Interventionen zu gestalten.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Themenfelder Ernährung, Bewegung, Zugang zu medizinischen Leistungen und den professionellen Umgang mit Psychopharmaka.

Ernährung

Die Ernährung von Jugendlichen spielt eine wichtige Rolle für deren Entwicklung, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden. Erworbene Ernährungsgewohnheiten werden oftmals auch im Erwachsenenalter beibehalten. Genuss, Wohlbefinden und gute Vorbilder beim Essen sind wichtig. Darüber hinaus spielen die Haltung der Mitarbeitenden sowie die Tischkultur eine wichtige Rolle. Eine entspannte Atmosphäre am Tisch fördert das Wohlbefinden und den Genuss beim Essen. Gelassenheit, Humor und Geduld unterstützen eine gute Stimmung rund ums Essen, während Kritik oder Druck den Appetit verderben. Jugendliche zum Probieren einladen und ihnen ein Vorbild sein eröffnet ihnen eine Vielfalt an Geschmackserfahrungen und fördert eine abwechslungsreiche Lebensmittelwahl. Die Mahlzeiten sind ein wichtiger sozialer Bestandteil des Zusammenlebens. Die gemeinsame Zubereitung und der Einkauf der Lebensmittel sind wichtige Bestandteile der Sensibilisierung im Umgang mit Lebensmitteln Wir orientieren uns an der Schweizer Ernährungsscheibe: Wasser trinken, Gemüse &

Früchte essen, regelmässig essen, abwechslungsreich essen, mit allen Sinnen geniessen (vgl. Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 2016).

Bewegung

Im Ernährungskonzept der Schweizerischen Gesellschaft (vgl. ebd.) ist die Bewegung ebenfalls zentraler Bestandteil der Ernährungsscheibe. Zusätzlich erachten wir ausreichend Bewegung gerade für unsere Jugendlichen aus herausfordernden Lebenssituationen als gesundheitlicher Schutzfaktor und Treiber einer natürlichen positiven Entwicklung. Wir fördern deshalb körperliche Aktivitäten im Gruppenalltag, im Schulunterricht, in Freizeitaktivitäten und auf Ausflügen. Zudem unterstützen wir die Jugendlichen im Aufspüren von bisher verborgenen Bewegungstalenten.

Zugang zu medizinischen Leistungen

In Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten koordinieren und empfehlen wir medizinische Leistungen. Die Sorgeberechtigten sind für die allgemein medizinische Belange verantwortlich. Nach Möglichkeit begleiten wir medizinische Termine und ermöglichen Zeitfenster diese Termine wahrzunehmen. Die schulärztliche Kontrolle in der 2. Sekundarklasse findet ebenfalls bei uns statt. Die Jugendlichen können dort bei Bedarf auch das Angebot einer freiwilligen Konsultation wahrnehmen.

Umgang mit Psychopharmaka

Im Schulheim Röserental weilen immer einige Jugendliche, die bei Eintritt bereits in einer medikamentösen Therapie mit Psychopharmaka sind oder im Verlaufe des Aufenthaltes eine solche eingeleitet wird. Vorwiegend betrifft das Medikamente, die zur Behandlung von AD(H)S, hyperkinetischen Störungen, Depression, Angst und psychotischen Symptomen eingesetzt werden. Freiverkäufliche Schmerzmedikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigen verabreicht. Rezeptpflichtige Medikamente werden gemäss der kantonalen Bewilligung zum Führen einer Hausapotheke gelagert und verabreicht.

Als wissenschaftlicher Standard der Behandlung einer fachlich einwandfreien Diagnose gilt die multimodale Therapie. Sie beinhaltet einen kombinierten Ansatz, der die Jugendlichen sowie den Kontext einbezieht.

Darunter fallen:

- Kontextbasierte Ansätze wie: Prüfen der Gruppenzusammensetzung, Wohnraum Organisation, Tagesstruktur, Förderung einer positiven Beziehung, wirkungsvolle Aufforderung, operante Methoden, Unterrichtsorganisation, Sitzplatz in der Schule, Regeln, Rituale, Familientraining und weitere sonderpädagogische Massnahmen.
- Unter Jugendlichen zentrierte Ansätze fallen: Training der sozialen Kompetenzen, Konzentrationstraining, Selbstmanagementtraining, kennenlernen der eigenen Emotionen und deren Funktion, Problemlösetraining, medikamentöse Behandlung, Psychotherapie.

Wir sind der Überzeugung, dass die vielfältigen Kompetenzdefizite von Jugendlichen in erster Linie und grundsätzlich sonderpädagogische Interventionen bedürfen. Genügen diese Interventionen nicht, um das Selbstwerterleben und die Kompetenzen bei den Jugendlichen zu verbessern, kann in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Facharzt eine unterstützende medikamentöse Behandlung in Erwägung gezogen werden.

Stimulanzien sind keine Wundermittel. Sie haben keine kurative Wirkung. Es vermindert lediglich die Auftretenswahrscheinlichkeit problematischer Verhaltensweisen und schafft möglicherweise eine Ausgangslage, wo lernen möglich wird.

Die Medikation kann die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Intervention steigern, weil sie dem:der Jugendlichen hilft, auf die Umwelt besser zu achten, von den pädagogischen Programmen mehr zu

profitieren und insgesamt weniger in konflikthafte Situationen verwickelt zu werden. Das wirkt sich auch auf ein besseres Selbstwerterleben aus.

7.2 Sexualität

Sexualität ist für viele ein zentraler Aspekt im Leben und beinhaltet alle Aspekte der menschlichen Existenz, in denen die Thematik der Geschlechtsidentität eine Rolle spielt. Sexuelle Gesundheit bedeutet, dass es den Jugendlichen mit ihrer Sexualität gut geht. Dieser Zustand ist nur erreichbar, wenn ihre sexuellen Rechte geschützt und gewahrt sind (vgl. sexuelle Gesundheit Schweiz).
Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat als globale Dienstleisterin nationaler Nichtregierungsorganisationen die sexuellen Rechte systematisch aus den Menschenrechten (UNO-Konventionen) abgeleitet und in 10 Punkten konkretisiert:

- Recht auf Gleichstellung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung und Information
- Recht auf Ehe und Familie
- Recht auf Rechenschaft und Entschädigung.

Bei der Umsetzung dieser Rechte berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand, die bisherige Sozialisation und den soziokulturellen Hintergrund der Jugendlichen.
Im Rahmen des sexualpädagogischen Auftrages unterstützen und begleiten wir die Jugendlichen im täglichen Leben in der Entwicklung einer möglichst umfassenden sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.
Wir verstehen unter Sexualpädagogik weit mehr als die, so genannte, Aufklärung. Die Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben als Person muss auch folgende Elemente beinhalten und beginnt deshalb schon in früher Kindheit:

- Ein möglichst offener, aber auch reflektierter Umgang mit eigenen Fragen, Wünschen und Empfindungen.
- Die Fähigkeit einen eigenen Privatraum aufzubauen und zu schützen.
- Selbstachtung, Selbstbestimmung und die Achtung vor Selbstbestimmung des Gegenübers.
- Eine positive Einstellung zum eigenen Geschlecht, als soziale Rolle, aber auch zum eigenen Körper.
- Kenntnisse, wie man auf andere Menschen zu geht und soziale Beziehungen gestaltet.
- Eine angemessene Sprache, Ausdrucksmöglichkeiten für Sexualität.
- Sexualaufklärung: Körperwissen und Körperfunktionen, unterschiedliche Formen der Zärtlichkeit und Erotik, Kenntnisse und Gebrauch von Verhütungsmitteln, Wissen über Geschlechtskrankheiten.

- Sexualpädagogik, Aufklärung und Verhütung liegen in der Verantwortung aller Bezugspersonen der Jugendlichen (Eltern, Bezugspersonen, Lehrpersonen).
- Wir respektieren und achten religiöse Hintergründe, welche die Einstellung zu Fragen der Sexualität beeinflussen. Gleichwohl sehen wir einen klaren säkularen Bildungsauftrag, der sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer humanistischen Tradition orientiert.
- Wir legen Wert auf einen offenen, transparenten Umgang mit diesem Thema und sind im Austausch im Team und mit den Sorgeberechtigten.
- Die Intimität der Jugendlichen wird gewährleistet. Sie haben einen Rückzugsort in ihrem Zimmer, vor Eintritt wird angeklopft und auf eine Antwort gewartet.

7.3 Medienpädagogik

In unserer digitalisierten Gesellschaft sind Medien ein fester Bestandteil und grundlegend für die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie prägen nicht nur das Lernen und die Bildung, sondern werden in (fast) allen Lebensbereichen genutzt. Gelernt wird mit, über und durch Medien. Lernen mit digitalen Medien findet in der Freizeit und im Unterricht statt. Nicht jedes Handeln mit Medien hat aber eine bildende, entwicklungsfördernde Wirkung. Damit digitale Medien zur Teilhabe, Bildung und Weiterentwicklung beitragen, braucht es Medienkompetenz. Die nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen «Jugend und Medien» unterscheidet vier Kompetenzarten, welche auch für unsere Medienpädagogik relevant sind:

Technische Kompetenz	Bedienen und Instandhalten von Geräten, Nutzung verschiedenster Programme, Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen.
Nutzungskompetenz	Strategien zur sinnvollen Auswahl, übersichtlichen Verwaltung von Informationen, Gestaltung von digitalen Medien, Erschliessen und Erschaffen neuer Kulturräume
Rezeptions- und Reflexionskompetenz	Kritischer Umgang mit der Zuverlässigkeit von Informationsquellen, Bewusstsein über eigenen digitalen Fussabdruck, Kennen von Risiken, Abschätzen der Konsequenzen der eigenen Mediennutzung, Grundregeln bezgl. Eigentumsrechte digitaler Daten.
Soziale und ethische Kompetenz	Erlernen eines sozial verantwortungsvollen und situationsgerechten Umgangs mit digitalen Medien und danach handeln, respektvoller Umgang mit eigener und fremder Privatsphäre, adäquate Wahl von Austragungsorten bei Konflikten, Kenntnisse über Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Erkennen von Möglichkeiten sich und andere zu schützen. Jugendliche sollen das soziale, positive Potential digitaler Medien nutzen und dabei ein angemessenes Zeitmanagement für die zeitliche und inhaltliche Nutzung entwickeln können.

Tabelle 3: Medienkompetenzen (vgl. Jugend und Medien 2022: 15)

Wir setzen uns zur Aufgabe, diesen Kompetenzerwerb verantwortungsvoll zu begleiten, in ausbalanciertem Handeln zwischen „Mündigkeit und Selbstbestimmung" und «Rahmensetzung und Regelungen». Wir sehen unsere Medienpädagogik eingebettet in die Lebenswelt der Jugendlichen, die auch aus Freunden, Verpflichtungen, süchtigem Verhalten, Bewegung, Bildung und Freizeit besteht. Wir bieten ein abwechslungsreiches Bildungsangebot, sowohl mit Medien als auch ohne Medien. Dieses

setzen wir in verschiedenen Gefässen um. Die Medienpädagogik ist im Medienkonzept gründlicher ausgeführt und deren Umsetzung operationalisiert.

7.4 Suchtprävention und Suchtmittel

Aus der Jael-Studie (Ergebnisse im April 2024 noch unveröffentlicht) und dem vorangestellten Modellversuch MaZ. geht hervor, dass bei Jugendlichen in stationären Hilfesettings die substanzgebundenen Störungen zu den häufigsten klinischen Diagnosen gehören und deshalb der Konsum von Alkohol und Drogen als besonders zu beachtendes Thema gilt (vgl. Schmid et al. 2013: 88). Es gilt dabei, alle Ebenen der Prävention (universelle Prävention, selektive Prävention und indizierte Prävention) anzusprechen (vgl. Sucht Schweiz).

Diese unterschiedlichen Ebenen werden im Suchtkonzept konkretisiert und operationalisiert. Dort ist auch der Umgang mit illegalen Drogen sowie mit Drogenmissbrauch geregelt.

Folgende Punkte dienen als Orientierung, drücken unsere Haltung aus und sind Grundlage für das Suchtkonzept:

- Abstinenz von Suchtverhalten ist das erste und wichtigste Ziel unserer Suchtpräventionsbemühungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, streben wir den Aufbau einer Steuerkompetenz durch die Jugendlichen an (Schadensbegrenzung).
- Wir führen ein Heim und Heimgelände, das frei ist von illegalen Suchtmitteln (Konsum, Besitz, Produktion, Weitergabe).
- Jugendlichen ist der Konsum von Tabak und Alkohol untersagt.
- Wir sind gegenüber süchtigem Verhalten wachsam und intervenieren mit der nötigen Sorgfalt und Konsequenz.
- Vor der Sanktionierung von Risikofaktoren fördern wir Schutzfaktoren (Ressourcen, Alternativen zum Konsumverhalten).
- Auf den Wohngruppen steht geeignetes Infomaterial über Suchtmittel und Prävention zur Verfügung.
- Sucht und Suchtmittelkonsum soll auf jeder Wohngruppe natürlicherweise oder geplant ein präventives Thema sein.
- Suchtmittelkonsum von Jugendlichen machen wir auf Teamleitungsebene transparent.
- Wir informieren die Diensthabenden der entsprechenden Wohngruppen über Beobachtungen von Jugendlichen beim Suchtmittelkonsum innerhalb und ausserhalb des Heimgeländes sofort.
- Der Suchtmittelkonsum der Mitarbeiter:innen ist geprägt von Rücksichtnahme gegenüber den Jugendlichen.

7.5 Konflikte, Gewalt und Interventionen

Konflikte, Gewalt und Gewaltpotential ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in der Organisation als auch in ihrem Umfeld möglich und kann in allen Situationen des Lebens und in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden. Da unsere Klient:innen sich in einer Abhängigkeit von anderen, nicht von ihnen selbst ausgewählten Personen befinden, sind sie dem Risiko, Opfer von Grenzverletzungen und Gewalt zu werden, stärker ausgesetzt.

Grundhaltung

Wir sorgen für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sehen uns als Vorbilder und leben so, wie wir es von den Jugendlichen wünschen. Wir konzentrieren uns auf die Ressourcen der Jugendlichen.
Wir orientieren uns an den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und richten uns im Umgang mit den uns anvertrauten Klient:innen dem sozialpädagogischen Auftrag gemäss Berufskodex der sozialen Arbeit Schweiz (Avenir Social: 2010).

Konzeption Gewaltprävention

Zur Bearbeitung von grenzverletzendem Verhalten bestehen Prozesse und Strukturen, welche sich am Bündner Standard orientieren und durch die interne Meldestelle geführt und durch die Fachgruppe regelmässig überprüft werden.
Das Konzept „Gewaltprävention und grenzverletzendes Verhalten" soll Klient:innen und Mitarbeitende vor Gewalt schützen:

- Die Massnahmen zur Prävention gegen Gewalt sind festgelegt.
- Das Vorgehen bei Vorfällen von grenzverletzendem Verhalten ist festgelegt.
- Die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der Meldestelle sind definiert
- Die Klient:innen und die Mitarbeitenden werden kontinuierlich zum Thema Grenzverletzungen sensibilisiert.
- Die Mitarbeitenden sind im Festlegen und Durchsetzen von pädagogischen Mass- nahmen sensibilisiert.

7.6 Umgang mit Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen

Im (sozial-) pädagogischen Alltag gibt es verschiedene Sanktionen – im Sinne der Anerkennung, Bestätigung, Durchsetzung oder Missbilligung von bestimmten Verhaltensweisen bis hin zur klassischen Bestrafung – täglich ausgesprochen und durchgesetzt. Sanktionen beziehen sich demnach nicht nur auf negative Vorkommnisse, sondern anerkennen und bestätigen gewünschte soziale Prozesse und Verhaltensweisen. Diese Form der positiven Verstärkung (ermutigende, belohnende Sanktion) sollten grundsätzlich den (sozial-)pädagogischen Alltag dominieren und präventive Wirkung entfalten. Die positive soziale Sanktion steht demnach im Zentrum der sozialpädagogischen Arbeit. Bei Regelverstössen intervenieren wir situationsbezogen und altersangepasst. Diese stehen in einem logisch verständlichen Zusammenhang und Verhältnis und werden möglichst zeitnah ausgesprochen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Disziplinarische Massnahmen sind dazu da, die Ordnung in der Einrichtung sicher zu stellen. Diese Massnahmen kommen erst zur Anwendung, wenn die pädagogischen Interventionen nicht ausreichen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Für den Fall von grenzverletzendem Verhalten besteht ein definierter Prozessverlauf. Strafrechtliche Vorfälle und Abklärungen übergeben wir den zuständigen Behörden. Die internen und externen Beschwerdemöglichkeiten sind geregelt (siehe 6.3 Beschwerdemanagement).

7.7 Krisen

Wir gehen davon aus, dass sich eine Mehrzahl der uns anvertrauten Jugendlichen und ihre Familien beim Eintritt in einer Krise oder krisenhaften Situation befinden und auch der Übergang in eine Organisation der stationären Jugendhilfeeinrichtung ein krisenhaftes biografisches Ereignis darstellt.

In grossen Krisen ist die Entwicklung der Jugendlichen gefährdet und wir sind uns bewusst, dass persönliche Krisen ihre Ursachen und Wirkungen auch im familiären Umfeld haben und bearbeitet werden müssen.

Krisen und deren Bearbeitung gehören daher zu unserem Alltag. Das Bewältigen von Krisen stärkt nicht nur familiäre Herkunftssysteme, sondern auch die Tragfähigkeit unserer Organisation. Insofern sind Krisen auch als mögliche Chancen zur Neuorientierung und als Veränderungsmöglichkeiten zu sehen.

Kleine Krisen des Alltags werden in den entsprechenden Strukturen des Settings aufgefangen (Trainingsraum, Tagesdienste auf den Wohngruppen).

Grössere Krisen werden in den angelegten Kooperations- und Sitzungsgefässen (Case-Team, Teamsitzungen der Bereiche, Geschäftsleitung, Kriseninterventionsgespräch) besprochen und Massnahmen beschlossen. In jedem Fall ist uns der Einbezug der Jugendlichen und Transparenz ihnen gegenüber ein wichtiges Anliegen. In Krisen mit dem Prädikat «Vorfall» greifen die festgelegten Prozesse in den entsprechenden Weisungen und Merkblätter. Diese sollen den Mitarbeitenden, den Jugendlichen und den Entscheidungsträgern Sicherheit vermitteln und gleichwohl Handlungsspielräume für kreative Bewältigungsstrategien lassen.

In der Beurteilung von Situationen beziehen wir Stellen ein, die in der spezifischen Thematik mehr Fachwissen besitzen (Beratungsstellen, Ämter etc.) und lassen uns in der Planung von Interventionen beraten.

Wir sind uns bewusst, dass wir nicht alles wissen. Deshalb ziehen wir weitere Stellen in die Beurteilung von Situationen bei und lassen uns bei Interventionen beraten.

Neben den alltäglichen Massnahmen zur Krisenbewältigung setzen wir auch Instrumente wie Time-In (intern durchgeführt) oder Time-Out (Durchführung durch Dritte) ein.

Wir behalten uns auch vor, Krisen, die nicht mehr ausreichend durch unsere sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Mittel bewältigt werden können, durch einen – wenn immer möglich – regulären und geplanten Austritt zu beenden oder planen einen Übertritt in eine andere Hilfe. In solchen Situationen prüfen wir auch das Einreichen einer Gefährdungsmeldung bei der zuständigen KESB.

8 Organisation

8.1 Personal und Personalführung

Durch eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden streben wir in einen hohen fachlichen Standard an. Die personellen Ressourcen werden gemäss den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz und des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesen und mit dem Stiftungsrat im Sollstellenplan festgelegt. Zur Umsetzung des Konzeptes bedarf es Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Arbeitsagog:innen, Lehrer:innen, Heilpädagog:innen, Psycholog:innen, Verwaltungsfachkräfte und Mitarbeitenden aus dem Bereich Dienste (Hauswirtschaft, Küche, Betriebsunterhalt). Zusätzlich benötigte Fachkräfte können hinzugezogen werden.

In den Bereichen Heilpädagogik (Master) und Sozialpädagogik (HF, Bachelor FH) bieten wir Ausbildungsmöglichkeiten an.

Unser situativer und partizipativer Führungsstil unterstützt die einzelnen Mitarbeitenden darin, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Wir fördern eine optimale Zusammenarbeit, indem wir eine Arbeitskultur prägen, in der gegenseitige Wertschätzung, ein offener und transparenter Kommunikationsstil herrschen und Fehler als Chancen für Entwicklung gesehen werden. Den einzelnen Mitarbeitenden wird ein hoher Handlungs- und Gestaltungsspielraum zugestanden.

Das Schulheim Röserental ist wie folgt aufgebaut:

Organisationsleitung, Stabsstelle Fachberatung Psychologie, Bereiche Sozialpädagogik, Schule, Finanzen und Administration, sowie Dienste. Die Organisationsleitung führt die Organisation und bildet

zusammen mit den Leiter:innen der Bereiche Sozialpädagogik, Schule und Finanzen und Administration die Geschäftsleitung.

Im Bereich Sozialpädagogik gibt es vier reguläre Wohngruppen mit je einer Teamleitung und eine Wohngruppe Trainingswohnen mit einer Teamleitung. Im Bereich Schule gibt es die interne Sekundarschule. Der Aufbau der Organisation wird in einem Organigramm dargestellt, die Aufgaben sind in den internen Prozessen und Funktionsbeschreibungen definiert und der Kommunikationskreislauf ist durch die Sitzungsstruktur festgelegt. Alle personalrelevanten Angelegenheiten werden im Personalreglement geregelt.

8.2 Finanzierung

Unser Grundsatz ist eine differenzierte Planung und ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Ein zielgerichteter Einsatz der finanziellen Ressourcen gewährleistet die Umsetzung professioneller Arbeit.
Das Schulheim ist vom Kanton anerkannt und hat eine Leistungsvereinbarung mit einer Tarifvereinbarung. Das Schulheim ist eine IVSE (interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) unterstellte Einrichtung und eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Einrichtung.
Die Tarife für die verschiedenen Angebote werden alle drei Jahre mit der zuständigen kantonalen Behörde neu vereinbart. Die Kosten werden vom Schulheim monatlich, gemäss den kantonalen Auflagen, dem jeweiligen Wohnkanton, den Gemeinden und den Eltern in Rechnung gestellt.

8.3 Qualitätsmanagementsystem

Das Schulheim Röserental ist darauf bedacht, sich weiterzuentwickeln, um sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. So verstehen wir uns auch als lernende Organisation. Es findet an zwei Tagen pro Jahr eine interne Fortbildung statt, in welcher aktuelle Themen bearbeitet werden. Je nach Inhalt der Fortbildungstagung werden externe Fachpersonen beigezogen.

Die Bereichsleitungen treffen sich zudem einmal jährlich zusammen mit der Organisationsleitung, um über das vergangene Jahr Rückschau zu halten und neue Visionen und Ideen zu entwickeln. Zweimal jährlich findet ein Teamtag aller Bereiche statt. Die Teamleitung/Bereichsleitung ist verantwortlich für die Organisation und Leitung. Zur fachlichen Unterstützung oder zur Moderation können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. Durch die Erfassung unserer Tätigkeiten können zukünftige Massnahmen und Handlungen abgeleitet, Potenziale entwickelt und die Selbsterneuerungsfähigkeit gestärkt werden. Die Reflexion der gewonnen Erkenntnissen dient den Aufgaben der Mitarbeitenden und der Organisation, sich in den Kernprozessen weiterzuentwickeln und die Finanzen zielführend, effizient und effektiv einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Veränderungen gehört ebenso zum Selbstbild des Schulheims. Dies bildet den verlässlichen Rahmen für die interne und externe Zusammenarbeit und dient als Grundlage des gemeinsamen Tuns im Sinne der Organisation.

Das QM besteht aus internen und externen Überprüfungen der Qualitätssicherung und -entwicklung in den verschiedenen Bereichen und ist strategisch und operativ geregelt. Die Mitarbeitenden erhalten durch das QM Orientierung und Handlungssicherheit im eigenen Tun.

8.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Interne Massnahmen:

Die Leitung legt die internen Vorgaben für die quantitative und qualitative Methodik der Qualitätssicherung, deren Umsetzung und Weiterentwicklung fest. Die Arbeit wird durch die interne Zusammenarbeit gesichert und jährlich evaluiert. Regelmässige Feedbackgespräche dienen dem Austausch und der Weiterentwicklung. Quantitativ erhoben werden die Bereiche der Strukturqualität, Prozessqualität

und der Ergebnisqualität (Leistungscontrolling). Die definierten Indikatoren werden in jeder Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgelegt und jährlich im Jahresgespräch überprüft.

Die interne Sitzungsstrukturen dienen vor allem der Qualitätsentwicklung in den Kernprozessen. Diese sind:

- Retraite der Geschäftsleitung
- Retraite der Geschäftsleitung mit Teamleitungen und zwei zusätzlich ausgewählten Lehrpersonen
- Retraite der Wohngruppen Teams
- Retraite des Schulteams
- Geschäftsleitungssitzung
- Teamleitungssitzungen
- Konvent des Schulteams
- Teamsitzungen
- Case-Team Besprechungen
- Multiperspektivische Fallbesprechung
- Startgespräche
- Anleitungsgespräche mit den Auszubildenden (Praxisanleitung und Auszubildende)
- Anleitungsgespräche mit den Auszubildenden (Praxisanleitung und Auszubildende und Begleitperson der Hochschule)
- Mitarbeiter:innengespräche
- Mitarbeiter:innenjahresgespräche
- Fallbesprechungen in den Teams
- Kolloquium mit allen Mitarbeitenden
- Alle Mitarbeitenden werden zu Beginn ihrer Anstellung mit den sicherheitsrelevanten Anforderungen vertraut gemacht. Für eine medizinische Versorgung werden die Mitarbeitende regelmässig geschult.

Externe Massnahmen

- Jährlich wird dem kantonalen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote ein Dossier mit mehreren Dokumenten zur Prüfung vorgelegt. Zudem findet ein Jahresgespräch statt. Dazu gehören:
 - Checkliste Internes Kontrollsystem (IKS) bezüglich Rechnungswesen, Personalwesen und Leistungserbringung.
 - Bilanz- und Erfolgsrechnung mit Anhang
 - Belegungsstatistik
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Liste der Mitarbeitenden zur Leumundsüberprüfung
 - Quote (Ausbildung) des erzieherischen Personals
 - Finanzcontrolling
 - Leistungscontrolling
- Jährlich wird eine Revisionsstelle beauftragt, die Finanzen zu kontrollieren.
- Der Stiftungsrat überprüft und sichert die Qualität durch ein IKS. In den Stiftungsratssitzungen findet regelmässig ein Reporting statt.

- In regelmässigen Abständen wird die Schule und die Sozialpädagogik durch eine externe Stelle evaluiert
- Die Stiftungsaufsicht überprüft die Jahresrechnung und die Reglemente
- Regelmässige Überprüfung betreffend der Bewilligung) einer Hausapotheke
- Regelmässige Kontrolle der Küche und der sicherheitsrelevanten Bereiche
- In regelmässigen Abständen findet eine externe Evaluation durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz statt.

Intervision und Supervision

Intervision und Supervision dienen der Teamentwicklung und reflektieren das pädagogische Handeln. Pädagogische Grundhaltungen werden ausgetauscht und Erziehungsplanungen/-methoden erarbeitet. Die interne Fachberatung kann für eine Intervision beigezogen werden.

Bei Themenstellungen, welche vom Team nicht mehr eigenständig bearbeitet werden können und es einer externe Unterstützung bedarf, besteht die Möglichkeit, bei der Organisationsleitung den Beizug einer externen Supervision zu beantragen. Diese wird zeitlich und personell gewährleistet.

Mitarbeiter:innenqualifikation

Einmal jährlich findet für die Mitarbeitenden des Schulheim Röserental ein qualifizierendes Mitarbeiter:innenjahresgespräch (MJG) statt.

Das MJG dient der Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden und ist als Element der Qualitätsentwicklung/-sicherung und Bestandteil des Arbeitsauftrages zu verstehen. Ziele, Inhalte, Vorbereitung und Ablauf der Gespräche sind im Formular beschrieben und werden protokolliert.

Individuelle Fort- und Weiterbildung

Die individuelle Fort- und Weiterbildung des Personals wird unter anderem im MJG geplant. Das Schulheim Röserental erachtet eine regelmässige Fort- und Weiterbildung als Grundlage für eine professionellen Arbeitsweise und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die gezielte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

8.5 Mitgeltende Dokumente

Das vorliegende Gesamtkonzept dient als Grundlage, auf der spezifische Konzepte zu pädagogischen Themen, Weisungen, Merkblätter und Formulare erstellt und im Handbuch der Organisation abgelegt und einsehbar sind.

9 Literatur

Balsiger, N., Delgrande Jordan, M. & Schmidhauser, V. (2023). Gesundheit und Wohlbefinden bei Jugendlichen (Fact Sheet). Lausanne: Sucht Schweiz.

Baierl, Martin (2014). Mit Sicherheit ein gutes Leben: die fünf sicheren Orte. In: Baierl, Martin/Frey, Kurt (Hg.) Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bauer, Joachim (2008). Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. München: Heyne Verlag.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 7. März 2021). [https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404; 8.5.2024].

Fend, Helmut (2005). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Nachdruck der 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Gabriel, Thomas et al. (2013). Leitfaden Fremdplatzierung. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik Integras.

Gahleitner, Silke Birgitta (2017). Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Köln: Psychiatrie Verlag.

Göppel, Rolf (2019). Das Jugendalter. Theorien, Perspektiven, Deutungsmuster. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Hobmair, Hermann (Hg.) (2014). Pädagogik. 5. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.

Jugend und Medien (2022). Medienkompetenz in sozial-, heil-, und sonderpädagogischen Institutionen. Leitfaden zur Standortbestimmung. 4. Aufl.

Kompetenzzentrum Leaving Care (2020). Argumentarium für die Thematik Leaving Care.

Maslow, Abraham H. (2021). Motivation und Persönlichkeit. 16. Aufl. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Müller, Burkhard (2017). Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lampertus-Verlag.

Marc Schmid/Michael Tetzer/Katharina Rensch/Susanne Schlüter-Müller (Hg.) (2012). Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Glasl, Friedlich (2013). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 11. Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Pesso, Albert (1986) Dramaturgie des Unbewussten. Eine Einführung in die psychomotorische Therapie. Konzepte der Humanwissenschaftler. Modelle für die Praxis. Stuttgart: Germany: Klett-Cotta.

Schwabe, Mathias (2021). Praxisbuch Fallverstehen und Settingkonstruktion. Hilfeplanung für krisenhafte Verläufe. Weinheim: Belz Juventa.

Schwabe, Mathias (2019). Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. 5. Aufl. Weinheim: Belz Juventa.

Schmid, Marc/ Kölch, Michael/ Fegert, Jörg M./ Schmeck, Klaus (2013). Abschlussbericht für den Fachausschuss für die Modellversuche und das Bundesamt für Justiz. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.) UPK Basel.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2023). Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern. Pflegekinderverordnung, PAVO.

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (2016). Schweizer Ernährungsscheibe.

SODK KOKES (2020). Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung. [https://ch-sodk.s3.eu-west-1.amazonaws.com/media/files/b216cfb7/b403/47b4/bbd2/78cf66599c55/2021.01.22_SODK_KOKES_Empf._Unterbringung_d.pdf; 07.05.2024].

10 Addendum

Erstelldatum: 15. Mai 2024

Geprüft und genehmigt durch: Stiftungsrat (27.05.2024), AKJB (19.12.2024) und Bundesamt für Justiz (19.12.2024)

Gültig ab: 01.01.2025

Autor:innen:

Dirk Zipse, Organisationsleitung

Samuel Felder, Leitung Sozialpädagogik

Sacha Nicoud, Leitung Schule

Stephanie Hefti, Fachberaterin Psychologie

Norma Jacob, Teamleiterin

Dan Berneis, Lehrperson

mit freundlicher Unterstützung von ®CONCEPTERA.

Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt beim Schulheim Röserental. Das Konzept darf ohne schriftliche Einwilligung vom Schulheim Röserental nicht von Behörden, anderen Organisationen oder Personen übernommen werden.

Gesamtkonzept Schulheim Röserental



Angebote in:

Trainingswohnen
Schulischer Sonderpädagogik
Sozialpädagogischer Dauerbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1 Das Schulheim Röserental 46

1.1 Porträt 46

1.2 Unsere Qualitäten 47

1.3 Zielgruppe und Voraussetzung 49

1.4 Auftraggebende 50

1.5 Ausschluss 50

1.6 Menschenbild und Haltung 50

1.7 Mission 51

1.8 Zielkompetenzen 51

1.8.1 Selbstkompetenz 52

1.8.2 Sozialkompetenz 52

1.8.3 Lebenspraktische Kompetenz 52

1.8.4 Schulische Kompetenz 53

2 Angebote 53

2.1 Sozialpädagogische Dauerbetreuung 53

2.1.1 Zielgruppe 54

2.1.2 Ziele des Angebots 54

2.1.3 Struktur des Angebotes 54

2.2 Schulische Förderung 55

2.2.1 Zielgruppe 55

2.2.2 Ziele des Angebots 55

2.2.3 Struktur des Angebots 55

2.3 Trainingswohnen 56

2.3.1 Zielgruppe 56

2.3.2 Ziel des Angebots 56

2.3.3 Struktur des Angebots 56

2.4 Sozialpädagogische Nachbetreuung 57

2.4.1 Zielgruppe 57

2.4.2 Ziel des Angebotes 57

2.4.3 Struktur des Angebotes 57

2.5 Notbett 57

3 Pädagogische Ausrichtung 58

3.1 Gesetze und Standards 58

3.2 Funktionale Gesundheit und ICF 59

3.3 Partizipation 59
3.3.1 Was wir unter Partizipation verstehen 59
3.3.2 Bedeutung von Partizipation 59
3.3.3 Konkrete Umsetzung von Partizipation 60
3.3.4 Grenzen der Partizipation und der Umgang mit ihnen 60
3.4 Systemischer Ansatz 61
3.5 Multiperspektivische Fallarbeit 61
4 Methoden: Begleitung der Jugendlichen im Alltag 61
4.1 Methodenvielfalt 62
4.2 Traumapädagogik 62
4.3 Kooperation im Case-Team 63
4.4 Strukturierung des Alltags und Rituale 63
4.5 Freizeitpädagogik 64
4.5.1 Verständnis von Freizeit 64
4.5.2 Wertvorstellungen und Vorgehensweise 64
5 Prozess eines Aufenthalts 64
5.1 Aufnahmeprozess 64
5.1.1 Anfrage 64
5.1.2 Kennenlernen 65
5.1.3 Schnupperzeit 65
5.1.4 Auswertung der Schnupperzeit 65
5.2 Phasen des Aufenthalts 65
5.2.1 Übergangs- und Eintrittsphase 65
5.2.2 Kernphase 66
5.2.3 Leaving Care: Austrittsphase und Übergang 66
5.3 Prozessgestaltung 67
5.4 Care Leaver:innen 68
6 Kooperationen 68
6.1 Grundhaltung 68
6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten 70
6.3 Beschwerdemanagement 71
6.4 Dokumentation 71
6.5 Datenschutz und Schweigepflicht 72
7 Spezielle Themen 72
7.1 Gesundheit und Wohlbefinden 72
7.1.1 Ernährung 72

7.1.2 Bewegung 73
7.1.3 Zugang zu medizinischen Leistungen 73
7.1.4 Umgang mit Psychopharmaka 73
7.2 Sexualität 74
7.3 Medienpädagogik 75
7.4 Suchtprävention und Suchtmittel 76
7.5 Konflikte, Gewalt und Interventionen 76
7.5.1 Grundhaltung 77
7.5.2 Konzeption Gewaltprävention 77
7.6 Umgang mit Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen 77
7.7 Krisen 77
8 Organisation 78
8.1 Personal und Personalführung 78
8.2 Finanzierung 79
8.3 Qualitätsmanagementsystem 79
8.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung 79
8.4.1 Interne Massnahmen: 79
8.4.2 Externe Massnahmen 80
8.4.3 Intervision und Supervision 81
8.4.4 Mitarbeiter:innenqualifikation 81
8.4.5 Individuelle Fort- und Weiterbildung 81
8.5 Mitgeltende Dokumente 81
9 Literatur 82
10 Addendum 83

Einleitung

Das Gesamtkonzept wird als handlungsleitende Referenz im pädagogischen Alltag verstanden. Diese Arbeitsgrundlage wird durch weitere Umsetzungspapiere, Weisungen, Merkblätter, Formulare und spezifische Konzepte ergänzt. Grundlage unseres Tuns ist der Stiftungsstatut und unser Leitbild. Das Gesamtkonzept wurde im Diskurs mit den internen Fachgruppen und Mitarbeitenden gemeinsam erarbeitet.

Von einer Portraitperspektive ausgehend, werden die Angebote beschrieben, Prozesse, Phasen, pädagogische Ausrichtung und Methoden dargelegt. Es folgen Kapitel zu unseren Kooperationen, speziellen Themen und schlussendlich zum Aufbau der Organisation und zum Qualitätsmanagement.

11 Das Schulheim Röserental

Das Schulheim Röserental, oder auch «das Röseren», ist getragen durch die Stiftung Schulheim Röserental, deren Stiftungszweck wie folgt lautet:
"Die Stiftung bezweckt die Führung eines Schulheims, das verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, die für eine gewisse Zeit nicht in ihren Familien aufwachsen können, stationäre Betreuungsplätze sowie eine interne Heimschule auf Sekundarstufe anbietet. Die Kinder und Angehörigen werden entlastet. Die Betroffenen haben Zeit und Raum für eine Neuorientierung, für persönliche Entfaltung und Sozialisation." (Stiftungsstatut vom 12. Januar 2011)

Porträt

"Wir begegnen uns in den Gemeinsamkeiten und wachsen an unseren Unterschieden." Virginia Satir (1916-1988)

Das konzeptionelle Plus und die Qualität des Schulheims Röserental ist das Doppelangebot von schulischer Förderung und sozialpädagogischer Begleitung in den Wohngruppen. Die Bildungsphilosophie der Organisation ist eine von beiden Seiten integrierende Sichtweise und die Verbindung von kognitiver Bildung in allen Leistungsstufen, von sozialem und emotionalem Lernen, von individueller Persönlichkeit und von dem Dazwischen.

Name	Schulheim Röserental
Adresse	Schauenburgerstrasse 60 4410 Liestal
Standort	Liestal ist der Hauptort des Kantons Basel-Landschaft. Erreichbarkeit ÖPNV: Bahn bis Liestal Bahnhof, Bus bis Haltestelle Munzach, anschliessender 10 min. Fussweg.
Telefon	061 906 95 95
E-Mail	info@roeseren.ch
Internet	www.roeseren.ch

Trägerschaft	Stiftung Schulheim Röserental
Stiftungsstatut	Die Stiftung bezweckt die Führung eines Schulheims, das verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, die für eine gewisse Zeit nicht in ihren Familien aufwachsen können, stationäre Betreuungsplätze sowie eine interne Heimschule auf Sekundarstufe anbietet. (Stiftungsstatut 12. Januar 2011)
Präsident Trägerschaft	Daniel Schwörer
Leitung Organisation	Dirk Zipse
Betreuungsdauer	Dauerbetreuung/365 Tage im Jahr
Betreuungsform	Offene Wohngruppen und interne Sekundarschule
Zielgruppe	Jugendliche
Aufnahmealter	Ab 12 Jahren/Sekundarschulalter
Platzangebot	28 Plätze und 4 Plätze im Trainingswohnen
Wohngruppen	4 Wohngruppen à 7 Plätze
Schule	1 interne Sekundarschule à 28 Plätze
Trainingswohnen	1 Wohngruppe à 4 Plätze
Nachbetreuung	Ambulante Begleitung bei Übertritt in die Selbständigkeit

Leitung Finanzen und HR Admin/Verwaltung	061 906 95 95
Leitung Organisation	061 906 95 94
Leitung Sozialpädagogik	061 906 95 48
Leitung Schule	061 906 95 97
Wohngruppe Villa	061 906 95 99
Wohngruppe Colors	061 906 95 93
Wohngruppe Luckies	061 906 95 92
Wohngruppe Flyers	061 906 95 96
Wohngruppe Jumpers Trainingswohnen	061 906 95 49

11.1 Unsere Qualitäten

- **Zentrumsnahe und grüne Randlage:** Das Schulheim Röserental ist in der Nähe wichtiger städtischer Einrichtungen und Dienstleistungen gelegen, was den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeitmöglichkeiten erleichtert. Gleichzeitig ist die Natur nahe und lädt zur Erholung ein.

- **Gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr:** Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr macht das Röseren für die Familien und Jugendlichen leicht zugänglich. Dies ermöglicht eine unkomplizierte Anreise und fördert die Integration in die umliegenden Gemeinden.

- **Tragfähigkeit**: Das Schulheim Röserental stellt sicher, dass seine Ressourcen und Kapazitäten ausreichend sind, um die Bedürfnisse der betreuten Jugendlichen umfassend zu erfüllen. Dies schafft eine stabile Umgebung, in der die jungen Menschen wachsen und sich entwickeln können.

- **Stetige Anpassung an den aktuellen Standard der Heimerziehung:** Das Röseren bleibt kontinuierlich auf dem neuesten Stand der pädagogischen Forschung und bewährten Praktiken in der stationären Jugendhilfe.

- **Nachhaltigkeit:** Das Schulheim Röserental verfolgt nachhaltige Prinzipien (Erziehungsplanungsprozesse) im Hinblick auf die langfristige Wirkung seiner pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, positive Veränderungen im Leben der betreuten jungen Menschen zu bewirken, die über den Aufenthalt in der Einrichtung hinausgehen.

- **Familiär:** Das Röseren schafft eine familiäre Atmosphäre, in der sich die betreuten Kinder und Jugendlichen geborgen und unterstützt fühlen.

- **Enge Kooperationen mit Eltern, Herkunftssystemen, Zuweisenden und anderen Fachpersonen:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen beteiligten Akteuren ist von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen und berücksichtigt deren individuelle Bedürfnisse.

- **Fachlichkeit:** Das Schulheim Röserental legt grossen Wert auf die fachliche Qualifikation seiner Mitarbeiter:innen. Sie gewährleistet eine qualitativ hochwertige Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen.

- **Ausbildend:** Das Röseren trägt dazu bei, angehende Sozialpädagog:innen auszubilden und ihnen die Möglichkeit zu bieten, praktische Erfahrung in der Heimerziehung zu sammeln. Damit fördern wir die Weiterentwicklung von Fachkräften und tragen zur Qualitätssicherung bei.

- **Systemisch:** Die Arbeit des Schulheims berücksichtigt die komplexen sozialen Beziehungen und Strukturen, in denen die betreuten Kinder und Jugendlichen leben. Die systemische Herangehensweise ermöglicht eine umfassende Betrachtung und Unterstützung.

- **Ganzjährig (365 Tage offen):** Das Schulheim Röserental steht das ganze Jahr über zur Verfügung. Die Einrichtung ist rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr geöffnet.

Das Schulheim Röserental zeichnet sich durch seine naturnahe Umgebung und durch seine modernen und zeitgemässen Räumlichkeiten, welche die Tragfähigkeit und Qualität der pädagogischen Arbeit unterstützen, aus.

Dies sind einige wichtige Merkmale der Infrastruktur:

Räumlichkeiten: Wohngruppe und Schule haben ein Raumkonzept, welches auf die Entwicklung der Jugendlichen förderlich wirkt und den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Die Liegenschaften erfüllen die Auflagen des Raumprogramms des Bundes und den entsprechenden Auflagen des Kantons Basel-Landschaft. Die Ausstattung und Gestaltung der Innenräume sind darauf ausgerichtet, eine inspirierende Umgebung für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Einzelzimmer: Die Möglichkeit, Einzelzimmer anzubieten, bietet den betreuten Jugendlichen Privatsphäre und einen persönlichen Rückzugsort. Dies ermöglicht es den jungen Menschen, sich in ihrem eigenen Raum wohlzufühlen. In einzelnen Fällen können Jugendlichen auch in Doppelzimmern wohnen.

Klassenzimmer: Die Klassenzimmer sind mit viel Tageslicht durchflutet. Helle Farben und eine optimale Beleuchtung schaffen eine angenehme Lernumgebung.

Stetig weiterentwickelte Infrastruktur: Das Schulheim Röserental legt Wert auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Infrastruktur, um den sich ändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Wir stellen sicher, dass die Einrichtung auf dem neuesten Stand der Technik bleibt und pädagogische Innovationen umgesetzt werden können.

Überschaubares, gut gepflegtes Areal: Die überschaubare Grösse des Geländes trägt dazu bei, eine familiäre und leicht zu überblickende Umgebung zu schaffen. Ein gepflegtes Areal sorgt für Sicherheit und Ordnung und unterstützt das Wohlbefinden der Jugendlichen.

Die moderne und jugendgerechte Infrastruktur des Schulheims Röserental bietet eine Umgebung, die nicht nur den pädagogischen Ansprüchen gerecht wird, sondern auch den-Jugendlichen ein Gefühl von Zugehörigkeit und Wohlbefinden vermittelt. Sie unterstützt die ganzheitliche Entwicklung und das Wachstum der jungen Menschen in unserer Einrichtung.
Wir bieten eine zeitgemässe und anregende Entwicklungs- und Lernumgebung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten ist. Hier steht die Entwicklung und das Lernen im Mittelpunkt, unterstützt durch gut ausgestattete Räume, die eine angenehme und angstfreie Atmosphäre fördern.

11.2 Zielgruppe und Voraussetzung

Aufgenommen werden normalbegabte, schulpflichtige Jugendliche der Sekundarstufe I, die in sozialen, emotionalen, psychischen oder schulischen Bereichen einer Entlastung bedürfen.
Die Jugendlichen, das Familiensystem oder eine Behörde hat den Wunsch nach Veränderungen, die mit ambulanten Massnahmen nicht mehr angemessen umgesetzt werden können. Eine schulische und soziale Indikation einer Behörde bestätigt, dass die Entwicklung mit einer sozialpädagogischen Dauerbetreuung und mit einer internen Sekundarschule unterstützt werden soll.

- Die Jugendlichen sind bei Eintritt zwischen 12 und 15 Jahre alt (Ausnahmen sind möglich).

- Die vorliegende schulische und soziale Indikation wurde vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Basel-Landschaft geprüft, die Finanzierung ist geregelt und eine Kostenübernahmegarantie wurde erteilt.
- Die Jugendlichen haben die Fähigkeit und Bereitschaft in einer koedukativen Wohngruppe zu leben.
- Die Jugendlichen haben die Fähigkeit und Bereitschaft, an einem sonderpädagogischen Schulalltag teilzunehmen.
- Eine Veränderungsmotivation ist vorhanden und es gibt eine Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Familien, den indizierenden Stellen und den extern fallführenden Personen.

Das Angebot Trainingswohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 18. Lebensjahr. Eine Verlängerung ist möglich, aber begrenzt und an Konditionen bezüglich der beruflichen und schulischen Eingliederung gebunden. Längerfristige Unterbringungen in der Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

11.3 Auftraggebende

Zuweisende Instanzen sind je nach Kanton und gesetzlicher Grundlage:

- Soziale Dienste
- KESB
- Jugendanwaltschaft
- Stiftungen und Beratungsstellen
- Schulräte
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste

11.4 Ausschluss

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- mit einer körperlichen oder einer geistigen Beeinträchtigung,
- mit einer ausgeprägten Selbst- und/oder Fremdgefährdung, z.B. akute Suizidalität oder ausgeprägtem Gewaltpotential,
- mit einer akuten psychischen Erkrankung oder anderer schwerwiegender Diagnosen,
- mit chronifiziertem und/oder ausgeprägtem Konsum von legalen und illegalen Drogen.

11.5 Menschenbild und Haltung

"Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen." (BV vom 18. April 1999, Art. 7)

Jeder Mensch ist einzigartig. Wir respektieren den Menschen als Individuum mit der ihr eigenen persönlichen, familiären, kulturellen, gesellschaftlichen und biologischen Prägung.

Wir begegnen aktiv jeder Art von Diskriminierung, sei es aufgrund Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, Religion, Familienstand, Glaube, Alter, Weltanschauung oder einer persönlichen Eigenschaft. Wir wirken weder bei Diskriminierungen mit, noch dulden oder erleichtern wir diese.

Auf dieser Grundlage und einem humanistischen Menschenbild formulieren wir unser Leitbild und Leithandeln. Die Wahrung des Kindeswohls ist der Kern unserer Arbeit mit Jugendlichen. Wir sehen die Menschen mit der Fähigkeit sich selbst zu entfalten, zu lernen und zu entwickeln. Wir begegnen dem Menschen sowohl als Individuum wie auch eingebettet in seinem systemischen Kontext. Wir geben den Jugendlichen die Möglichkeit, alternative Erfahrungen zu machen, und neue Handlungsstrategien ~~a~~auszuprobieren.

Eine Fremdplatzierung ist in unserem Verständnis ein grosser Eingriff in die Biografie der Jugendlichen. Daher unterstützen wir die bereits bestehenden Beziehungen. Wir verstehen uns als ein Teil vom Ganzen, der die Jugendlichen und die Herkunftsfamilien während der Zeit im Röseren zusätzlich einbindet.

Wir kümmern uns um die sozialen, emotionalen, psychischen und schulischen Belange und verantworten auch die medizinischen Versorgung der Jugendlichen, deren Einzelheiten in der Aufenthaltsvereinbarung geregelt werden.

11.6 Mission

Steht am Beginn der Kindheit Annäherung und Bindung, endet sie mit Ablösung und Eigenständigkeit. In der Pubertät und Adoleszenz reagieren wir nicht nur auf biologische Reifungsprozesse und auf psychosoziale Veränderungen, wir werden auch Architekten unserer eigenen Biografie (vgl. Fend 2005: 205ff.). Indem Jugendliche die ihnen gestellten Entwicklungsaufgaben auf ihre Weise gestalten, formen sie ihre Geschichte. Ihr Übergang ins Erwachsenenleben wird davon bestimmt.
Der Aufenthalt im Schulheim Röserental ist eine Zeit der Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz, der lebenspraktischen Kompetenz sowie der schulischen Kompetenz. Dafür entwickeln wir mit den Jugendlichen, deren Familien und dem Helfersystem erreichbare Ziele.
Die Jugendlichen sollen an einem entwicklungsfördernden Ort Selbstwirksamkeit erleben und sich sicher und geschützt fühlen. Das Röseren bietet authentische und verbindliche Beziehungsangebote.

11.7 Zielkompetenzen

"Entwicklungsaufgaben sind mehr oder weniger als parallellaufende, bedeutsame Entwicklungsthemen des Jugendalters zu betrachten, als Themen, mit denen eine Auseinandersetzung im Jugendalter unausweichlich ansteht." (Göppel 2019: 264) In der zielorientierten Bearbeitung dieser Entwicklungsaufgaben orientieren wir uns am Katalog der Entwicklungsaufgaben von Havighurst, Fend und Göppel (vgl. Göppel 2019: 260-262). Wir fokussieren die Entwicklungsaufgaben in den bereits eingeführten Bereichen der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz, der lebenspraktischen Kompetenz sowie der schulischen Kompetenz. Wir entwickeln mit den Jugendlichen und allen Beteiligten des Helfersystems realistische und erstrebenswerte Ziele. Die Ziele werden SMART (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) formuliert. Wir unterstützen die Jugendlichen bei ihren Bemühungen, diese Ziele zu erreichen. Neben den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters orientieren wir uns an der Klassifikation ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und an einer traumasensiblen Förderung.

Unser Fachverband formuliert folgende Zieldimensionen:

- Verbesserung der Sinnes- und Körperwahrnehmung

- Förderung der Emotionsregulation
- Erlebbarmachen der eigenen Selbstwirksamkeit
- Verbesserung der Stresstoleranz und Fertigkeiten zum Umgang mit Problemverhalten
- Erweiterung sozialer Fertigkeiten und adäquater Selbstbehauptung
- Entwicklung einer Selbstfürsorge
- Vermittlung und Verstärkung von Resilienzfaktoren
- Vermittlung von hoffnungsvollen Bindungen (vgl. Integras 2013: 154).

Die Planung und die Umsetzung der Zielkompetenzen finden im Rahmen der Prozessgestaltung (Kapitel 5.3) statt und werden in sogenannten Standortgesprächen kooperativ mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und den zuweisenden Behörden regelmässig überprüft und angepasst.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, eigene Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und damit situationsgerecht umgehen zu können. Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, die eigene Identität zu erarbeiten, zu erproben und zu bewahren.

Mögliche Ziele im Bereich Selbstkompetenz können beispielsweise sein:

- Wahrnehmungsfähigkeit: Eigene Stimmungen und Gefühle werden wahrgenommen und alters- und situationsgerecht gelebt.
- Die Jugendlichen üben im Alltag Selbständigkeit und trauen sich, Neues auszuprobieren. Sie vertreten eine eigene Meinung und entwickeln Ideen.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit, miteinander zu lernen, zu arbeiten und zu leben, also den anderen Menschen wahr zu nehmen und mit ihm zu kommunizieren. Als Mitglied einer Gruppe Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu ertragen und die Bereitschaft, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen.

Mögliche Ziele im Bereich Sozialkompetenz können beispielsweise sein:

- Die Jugendlichen sind einfühlungsvermögend. Sie hören andere Meinungen an und versetzen sich in die Lage des Gegenübers. Sie erkennen körperliche und psychische Grenzen Anderer und üben eine Perspektivenübernahme ein.
- Beziehungen, Gemeinschaft, Verantwortung: Sich als Teil der Gruppe erleben, in der Gruppe Entscheidungen treffen, Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln und geniessen, Schutz und Hilfe in der Gemeinschaft erfahren und anbieten, Regeln des Zusammenlebens anerkennen und einhalten. Rücksicht aufeinander nehmen und miteinander zurechtkommen.

Lebenspraktische Kompetenz

Lebenspraktische Kompetenzen umfassen all die Fähigkeiten, die es braucht, um einen Alltag selbständig bewältigen zu können.

Mögliche Ziele im Bereich der lebenspraktischen Kompetenz können beispielsweise sein:

- Das Erlernen von Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Selbstversorgung. Fähigkeiten entwickeln, Entscheidungen für das eigene Wohlbefinden eigenverantwortlich zu treffen. Entwickeln von Kompetenz, das eigene Handeln zu planen und zu reflektieren.
- Die Jugendliche halten Termine ein und sind pünktlich.
- Die Jugendlichen sind selbständig bei der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit. Sie sind zuverlässig mit den eigenen Unterlagen und sorgsam im Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum.

Im Alltag wird die lebenspraktische Förderung als "Hilfe zur Selbsthilfe verstanden." Die Jugendlichen werden gemäss ihrem Alter und ihrem Förderungsbedarf unterstützt. Für all die lebensalltäglichen Aufgaben stehen geeignete Geräte und Hilfsmittel (Reinigungsmaterial, Küchenausstattung, Waschmöglichkeiten etc.) zur Verfügung.

Wir arbeiten mit übersichtlichen Strukturen in Bezug auf eine Wochen-, Monats- und Jahresplanung. Sie dienen einerseits der Orientierung und Übersicht für die Jugendlichen und den Mitarbeitenden und andererseits der wirksamen Zusammenarbeit mit Aussenstehenden (vgl. Kapitel 4.4).

Schulische Kompetenz

Der Erwerb schulischer Kompetenzen setzt bis zu einem gewissen Grad soziale und lebenspraktische Kompetenzen voraus. Die interne Beschulung stellt sowohl ein Übungsfeld als auch einen Anwendungsbereich für die Arbeitsfelder Selbstkompetenz, soziale Kompetenz und lebenspraktische Kompetenz.

Die inhaltliche Bestimmung der schulischen Kompetenz richtet sich nach dem Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft und berücksichtigt sowohl die Differenzierung zwischen Sekundarstufe Niveau A und Sekundarstufe Niveau E und P, als auch die Resultate der Lernstandserfassung beim Eintritt der Jugendlichen. Im Schulheim Röserental werden individuelle Förderpläne für die Lernenden entwickelt. Diese Pläne berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse und Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Eine Zielformulierung verbindet die individuellen Fähigkeiten sinnvoll mit dem Massstab der Aussenschulen und der Brückenangebote.

Ein zentraler Fokus des Röseren liegt auf der Schaffung einer angstfreien Lernatmosphäre. Hier sollen die Schüler:innen sich sicher und akzeptiert fühlen, was ihnen erlaubt, offen zu lernen und ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln.

Ein externes Klassenzimmer ausserhalb der Organisation bietet den Jugendlichen eine ergänzende Möglichkeit zur Förderung der Selbstkompetenz.

12 Angebote

Im folgenden Kapitel werden unsere Angebote, entlang den Leitfragen an wen sich das Angebot richtet, Ziele des Angebots, Dienstleistungen und Rahmen und Struktur der Angebote, beschrieben. Nichtformulierte und trotzdem notwendige Angebote wie z.B. therapeutische Angebote, werden durch externe Fachpersonen und -stellen ergänzt.

12.1 Sozialpädagogische Dauerbetreuung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an normalbegabte schulpflichtige Jugendliche im Sekundarschulalter, die aufgrund einer entwicklungsgefährdenden Krise und ihrer biologischen Konstitution und/oder ihrer sozialen, emotionalen und/oder psychischen Situation vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Ziele des Angebots

Die Jugendlichen werden in der Organisation sozialpädagogisch gefördert und betreut. Gemäss dem Kindeswohl und den biologischen, psychischen, physischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten wird eine individuelle Entwicklungs- und Förderplanung möglichst partizipativ unter Einbezug des Familien- und Helfendensystems erstellt. Eine Erweiterung der individuellen Verhaltensmöglichkeiten und der Kompetenzen des täglichen Lebens wird angestrebt. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung für ihre Schul- und Familiensituation und eine Erweiterung der individuellen Verhaltensmöglichkeiten. Abschliessend soll die erfolgreiche Rückkehr ins Herkunfssystem oder in eine andere tragfähige Wohnsituation sichergestellt und eine Aufhebung der Platzierungsindikation erreicht werden.

Struktur des Angebotes

Das Angebot der sozialpädagogischen Dauerbetreuung steht an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden zur Verfügung. Die Betreuung ist in allen Ferien, an allen Wochenenden und an Feiertagen gewährleistet. In der Nacht gibt es auf allen Wohngruppen einen Piketdienst, der Rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Jugendlichen wohnen auf einer von vier kleinen familienähnlich strukturierten Wohngruppen, in denen ihnen jeweils ein Einzelzimmer als wichtiger Rückzugsort zur Verfügung steht. An den Wochenenden und in den Ferien können die Jugendlichen, die nicht nach Hause gehen können, in ihrer Wohngruppe und in ihrem Zimmer bleiben. Ein Wechsel in eine andere Wohngruppe ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass zwei Wohngruppen von einer Person im Nachtdienst betreut werden, wenn am Wochenende selbstverantwortliche Jugendliche anwesend sind. Die baulichen Voraussetzungen sind hierfür gegeben.

Die Teams arbeiten nach einem einheitlichen Gruppenkonzept und alle Wohngruppen haben die gleiche pädagogische Ausrichtung. Sie sind je nach Kapazität und Nachfrage nach Möglichkeit koedukativ zusammengesetzt. Im Aushandlungsprozess mit dem Herkunftssystem und dem Helfendensystem werden auf Grundlage der Situationserfassung, der Anamnese und der vorliegenden Beschreibungen und Diagnosen die Ziele vereinbart.

Gemeinsam mit den Jugendlichen wird die Alltags- und Freizeitgestaltung geplant. Dabei werden die personalen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen entsprechend der Bildungsplanung individuell eingeübt.

Eine sozialraumorientierte Lebenswelt und milieutherapeutische Aspekte werden entsprechend den individuellen Möglichkeiten gefördert. Die Betreuung wird individuell an die Möglichkeiten der Jugendlichen und der Organisation angepasst. Alle Jugendlichen haben mit einer Bezugsperson in den Wohngruppen eine feste Ansprechperson, die für die Erziehungsplanung mitverantwortlich ist.

Wohnlich eingerichtete Gemeinschaftsräume bilden den Rahmen für Gruppenanlässe und das tägliche Beisammensein. Aussenareale mit Garten und Sitzgelegenheiten eröffnen insbesondere in der Sommerzeit weitere Freizeitmöglichkeiten. Für das Fachpersonal steht ein Büro zur Verfügung, in dem sich das Team für administrative Arbeiten zurückziehen und sensible Daten unter Verschluss halten kann. Die Pikettzimmer sind eigene, vom Büro abgetrennte, Räumlichkeiten und sind so gelegen, dass sie nachts für alle Jugendlichen erreichbar sind. Das Leben in den Wohngruppen deckt die existenziellen Grundbedürfnisse ab und ermöglicht soziales Lernen. Jede Wohngruppe schafft durch die Gestaltung des Alltags ihre eigenen Realitäten. Diese gruppenspezifische Ausgestaltung der Alltagsnormen stellt eine Herausforderung für Jugendliche dar. Das Gruppenleben wird so zu einem

geschützten Lern- und Übungsfeld. Das Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und das Aushandeln des Machbaren, soll die Jugendlichen bei der Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben unterstützen.

Die Jugendlichen werden rund um die Uhr von einem sozialpädagogischen Team betreut. Neben gruppenübergreifenden Rahmenbedingungen (z.B. Hausordnung, Gruppen- oder Fachkonzepte) verfügt jede Gruppe über ein hohes Mass an Autonomie und Selbstorganisation. So können die Mitarbeitenden flexibel auf die jeweilige spezifische Gruppen- oder Einzelsituation eingehen und z.B. Alter, Entwicklungsstand, Aufenthaltsdauer und Einflüsse der Herkunftsfamilie berücksichtigen. Die Überschaubarkeit und Vertrautheit der Kleingruppe ist eine wichtige Voraussetzung, um individuell auf die Entwicklungs- und Lernziele der einzelnen Jugendlichen eingehen zu können. Der Lebensbereich der Gruppe mit ihren Regeln und Notwendigkeiten im Lebens- und im Freizeitbereich ist hauptsächlich der Ort, wo neue Erfahrungen gesammelt, alte überprüft und korrigiert werden.

Die Beziehungen zwischen den Sozialpädagog:innen und den Jugendlichen, die Planung des Tagesablaufes und die Regeln und Normen des Zusammenlebens, die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten, sind wichtige Aspekte des Tagesverlaufes.

Einmal im Jahr findet ein Gruppenlager statt (Sommerlager) und mehrmals im Jahr mehrtägige Gruppenevents. Neben der Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung werden bei diesen Gelegenheiten gruppendynamische Themen vom Team aufgegriffen.

12.2 Schulische Förderung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an normal begabte schulpflichtige Jugendliche im Sekundarschulalter der Schulstufen A, E und P, die aufgrund einer entwicklungsgefährdenden Krise und ihrer biologischen Konstitution und/oder ihrer sozialen, emotionalen und/oder psychischen Situation vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, dem Unterricht an einer öffentlichen Sekundarschule zu folgen.

Ziele des Angebots

In der internen Sekundarschule werden die Jugendlichen je nach Leistungsstand in Kleingruppen nach Lehrplan oder wenn dies nicht möglich ist, nach individuellem Förderplan unterrichtet. Die Zeugnisse und Abschlüsse entsprechen denen der öffentlichen Schulen und umfassen die Niveaus A*, A, E und P.
Die Jugendlichen verbessern ihre schulischen und sozialen Kompetenzen, um im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten eine Integration in die schulische Normalität zu gewährleisten. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Schulabschluss eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Eine mögliche Reintegration in eine öffentliche Schule wird regelmässig überprüft.

Struktur des Angebots

Die Beschulung erfolgt, nach Möglichkeit, gemäss dem regulären Lehrplan 21 Basel-Landschaft (BL), dies mit angepasster Methodik und kleinen Klassengrössen. Ist die Umsetzung nicht möglich, bieten wir ein individualisiertes Schulprogramm an, das auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen abgestimmt ist und den Regelungen der Sonderschulung entspricht.
Die Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen wird in der pädagogischen Arbeit im «Lernfeld Schule» fortgesetzt. Durch die Vernetzung der verschiedenen klienten:innenbezogenen Massnahmen (Sozialpädagogik, Elternhaus, Psychologie, Heilpädagogik etc.) wird die Entwicklung der Jugendlichen ganzheitlich gefördert und evaluiert.

Das Schulprogramm stützt auf drei Säulen:

- Reguläres Schulprogramm: Schulprogramm nach Stundentafel BL

- Individuelles Basisprogramm: individuelle, heilpädagogische, schulische Förderung bei anhaltenden Krisen mit eigenen Lernzielen und der Absicht einer raschen Reintegration in das reguläre Schulprogramm
- Trainingsprogramm: sozialpädagogische Krisenintervention bei kurzfristigen Krisen im schulischen Setting

Alle Schüler:innen haben eine Bezugslehrperson, mit welcher die Förderplanung gemeinsam abgestimmt und umgesetzt wird.

12.3 Trainingswohnen

Zielgruppe

Das Trainingswohnen richtet sich in erster Linie an die internen Jugendlichen der vier Wohngruppen. Die Jugendlichen haben, aufgrund einer systematischen Kompetenzeinschätzung, eine Empfehlung der internen Wohngruppe für einen Übertritt. Jugendliche, die nicht in ihre Familie zurückkehren können, und/oder nicht in der Lage sind, in niederschwelligen Betreuungsangeboten zu leben und Bedarf nach täglicher alters- und entwicklungsgerechter Betreuung haben, sind im Trainingswohnen gut aufgehoben. Sie sind mit risikobehafteten Lebensbedingungen konfrontiert, die die Gefahr der Desintegration mit sich bringen, bzw. eine erwünschte Entwicklung gefährden.

Das Trainingswohnen richtet sich an Jugendliche in schwierigen familiären Verhältnissen, deren Weiterverbleib in der Familie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht vertretbar ist, aber auch an Jugendliche, die sich bereits vom Elternhaus entfernt haben, sich aber weder materiell noch sozial etablieren konnten. Die Erwartungen an die Jugendlichen beim Übertritt sind definiert.

Jugendliche im Trainingswohnen haben in der Regel die obligatorische Schulzeit abgeschlossen.

Bei externen Kandidat:innen wird in Gesprächen mit den Jugendlichen, dem Herkunftssystem und den Zweisenden eine Passung geprüft.

Ziel des Angebots

Ziel ist es, dass die Jugendlichen soziale und persönliche Kompetenzen für eine eigenständige Lebensführung erwerben und darauf vorbereitet werden, ihre Lebenssituation in der Herkunftsfamilie oder im Rahmen professioneller niederschwelliger Betreuungsangebote zu bewältigen und sich gesund zu entwickeln.

Die Jugendlichen erhalten eine Begleitung im Alltag in den Belangen Strukturierung des Alltags, Bewältigung von Anforderungen und Krisen, Emotionsregulation und soziales Lernen. Darüber hinaus werden sie in der ersten beruflichen Integration und im Erlernen von Selbstständigkeit begleitet.

Struktur des Angebots

In der Regel werden vier Nachtdienste an wechselnden Tagen geleistet, die übrigen Nächte nach Bedarf. Zusätzliche Betreuung wird nach Bedarf geleistet, teilweise auch an den Wochenenden. In den übrigen Zeiten besteht ein Hilfesystem (z.B. telefonisch und durch die Anbindung an die anderen Wohngruppen) auf dem Areal. Die Jugendlichen werden zu auswärtigen Anlässen und Terminen begleitet.

Im Trainingswohnen werden die Jugendlichen sozialpädagogisch gefördert und betreut. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Alltagsaufgaben und den Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei geht es zum einen um die weiterhin enge Begleitung im Alltag in den beschriebenen Belangen der Lebensbewältigung, und zum anderen um die erste berufliche Integration, das Erlernen von Selbständigkeit und die Steigerung der Autonomie und den Willen, Defizite in den grundlegenden Anforderungen der selbständigen Alltagsbewältigung auszugleichen.

Die Bezüge der:des Jugendlichen zum eigenen Sozialraum, insbesondere zu Familie, zu Freunden und zu Freizeitaktivitäten, werden unterstützt bzw. gemeinsam gepflegt. Die Erziehungsplanung wird mit dem Herkunftssystem und den Zweisenden gemeinsam erstellt und orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation und der Aufenthaltsdauer. Bei akutem Bedarf, zum Beispiel in Krisen, wird mit den Jugendlichen, den Zuweisenden und dem Herkunftssystem nach individuellen Lösungen und Entwicklungsmöglichkeiten gesucht. Dabei werden Schutz, Grenzen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeneinander abgewogen.

Erreicht ein:e Jugendliche:r während des Aufenthaltes im Trainingswohnen die Volljährigkeit, wird diesem Umstand angemessen Rechnung getragen. Rechte und Pflichten verändern sich und werden in einem Aufenthaltsvertrag festgehalten.

12.4 Sozialpädagogische Nachbetreuung

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Entwicklung eine betreute stationäre Wohnform verlassen können und für eine Übergangszeit, einer weiteren sozialpädagogischen Begleitung bedürfen, um den eingeleiteten Entwicklungsprozess zu sichern und auszubauen.

Die sozialpädagogische Nachbetreuung beinhaltet eine regelmässige, freiwillige sozialpädagogische Betreuung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach ihrem stationären Aufenthalt (nach Austritt aus der sozialpädagogischen Dauerbetreuung oder dem Trainingswohnen) in eine externe Wohnform übergetreten sind oder in die Herkunftsfamilie zurückgekehrt sind. Die Beratung richtet sich nicht nur an die Jugendlichen, sondern explizit auch an deren Eltern bzw. die Kernfamilie.

Ziel des Angebotes

Ziel ist die Beratung und Begleitung zur weiteren Stabilisierung der bereits erreichten Ziele und die Unterstützung bei der Schaffung eines eigenen, tragfähigen Lebensumfeldes.

Struktur des Angebotes

Das Setting wird an die Bedürfnisse der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ihrer Familien angepasst. Die Arbeitsweise ist je nach Situation aufgaben-, personen-, oder prozessorientiert. Die sozialpädagogische Betreuung umfasst in der Regel circa vier Stunden pro Woche oder höchstens 16 Stunden pro Monat. Sie dauert maximal ein Jahr und kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Unter Nachbetreuung verstehen wir ein Coaching der:des Jugendlichen und des engeren Herkunftssystems. Das Coaching dient der erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen, der Erweiterung des Handlungsspektrums, der Reflexion der eigenen Position und Rolle, sowie der persönlichen Entwicklung und Veränderung. Dazu gehört auch die Vernetzung in der neuen Lebenswelt und das Kennenlernen und Verknüpfen mit weiteren Hilfsangeboten. Die Bezüge der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Sozialraum, insbesondere zum Herkunftssystem, Familie, Freunden und zu den Freizeitaktivitäten werden unterstützt bzw. gemeinsam gepflegt. Die Betreuungs- und Entwicklungsplanung wird mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet. Das Familiensystem und die zuweisende Stelle werden kooperativ einbezogen. Auch in der Nachbetreuung sind wir uns der Thematik «Leaving Care» bewusst und gestalten die Übergänge entsprechend sorgfältig.

12.5 Notbett

Die Leistung Notbett steht Kindern und Jugendlichen auf deren eigene Initiative hin zur Verfügung. Kinder und Jugendliche können in Situationen geraten, in denen sie sich nicht mehr nach Hause getrauen, sei es, weil sie von familiärer Gewalt betroffen sind oder sich in einer massiven persönlichen

Krise befinden. Einige Kinder und Jugendliche finden für sich im Moment der Krise keinen sicheren Ort für sich. Für die beschriebene Situation haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Angebot Notbetten ins Leben gerufen. Es steht in der Regel Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 Jahren bis zur Volljährigkeit mit zivilrechtlichem Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft zur Verfügung, die auf eigenes Begehren in einer Notsituation kurzfristig Schutz und Beruhigung und/oder Hilfe in einer Krisensituation benötigen. Eine Notbettenunterbringung dauert maximal drei Nächte bzw. vier Werktage. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen Schutz zu bieten, eine Eskalation des Konfliktes zu verhindern oder eine akute Krisensituation aufzufangen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird den Kindern und Jugendlichen:

- physischer und psychischer Schutz gewährt
- eine Beruhigung der persönlichen Situation eingeleitet
- eine erste Einschätzung der Situation gemacht und
- gemeinsam mit einer zuständigen Stelle eine Anschlusslösung organisiert

Die Kinder und Jugendlichen werden partizipativ in den gesamten Prozess und insbesondere in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Voraussetzung für eine Aufnahme sind:

- Eine Notlage, die Schutz erfordert bzw. wenn eine Betroffene oder Betroffener eine Not formuliert
- Eine grundsätzliche Bereitschaft, dass die Sorgeberechtigten informiert werden

Die Kontaktaufnahme erfolgt auf Initiative der Kinder und Jugendlichen und ist derzeit ohne Formalitäten und Kosten möglich. Sie kann über die Notrufnummer 147 der Pro Juventute erfolgen, die eine zentrale Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder und Jugendliche ist. Sie vermittelt die Anrufenden bei Bedarf an die Anlauf- und Triagestelle des Angebots Notbetten weiter, die den Kontakt zu uns herstellt.

13 Pädagogische Ausrichtung

In diesem Kapitel führen wir aus, welche pädagogischen Ausrichtungen und Prägungen uns wichtig sind und auch welchen Vorgaben (Standards) wir verpflichtet sind.

13.1 Gesetze und Standards

Wir unterstehen den Beitragsrichtlinien vom 01. Januar 2024 zum Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341) und der dazugehörigen Verordnung vom 21. November 2007 (LSMV, SR 341.1).

Das Schulheim Röserental erfüllt gemäss dem letztmaligen Entscheid vom 09. November 2023 des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote Basel-Landschaft die fachlichen, betrieblichen und baulichen Anforderungen, gemäss den Bestimmungen der Heimpflege gemäss Art. 13ff der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) und der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen vom 25. September 2001 (Heimverordnung SGS 850.14).

Die UNO-Kinderrechtskonvention, das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und die Pflegekinderverordnung (PAVO) bilden die Grundlage unseres Handelns.

Wir halten uns an die Standards von Quality4children (vgl. quality4children.net), ebenso an die Standards der Charta Prävention (vgl. charta-praevention.ch) und wir orientieren uns im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten am Bündner Standard (vgl. buendner-standard.ch).

In der sozialen Diagnostik und in der Erziehungs- und Förderplanung orientieren wir uns an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (vgl. Kodiersysteme_Klassifikationen_ICF).

Als Mitglied der Branchenverbände Soziale Unternehmen beider Basel (SUbB), Gemeinnützige Organisation beider Basel (GI), Youvita und Integras orientieren wir uns an den branchenüblichen Leitfäden zur Fremdplatzierung und in der Schule arbeiten wir nach dem Lehrplan 21 des Kantons Basel-Landschaft (vgl. bl.lehrplan.ch).
Auf der Ebene der Stiftung erlässt der Stiftungsrat ein Geschäfts- und Organisationsreglement und in bei der Ausgestaltung des sozialpädagogischen Auftrags beziehen wir uns auf den Berufsverband AvenirSocial und an der aktuelle Literatur aus Forschung und Theorie.

13.2 Funktionale Gesundheit und ICF

Die WHO hat mit dem Modell der funktionalen Gesundheit eine fach- und länderübergreifende Systematik geschaffen, um ursprünglich Behinderungen einheitlich und standardisiert zu beschreiben und zu klassifizieren. Gemäss diesem Modell gilt eine Person dann als funktional gesund, wenn sie möglichst kompetent und gesund an möglichst normalisierten Lebens- und Entwicklungssituationen teilnimmt (Aktivitäten & Partizipation). Dieses Modell erlaubt es, die funktionale Gesundheit einer Person als Wechselwirkung der verschiedenen Elemente zu betrachten. Die Klassifikation ICF baut auf dem Konzept der funktionalen Gesundheit auf und soll alle Elemente des Konzepts abbilden können.

Im Schulheim Röserental haben wir dieses Klassifikationssystem für unsere Erziehungs- und Förderplanung adaptiert und richten die Situationserfassung, die Anamnese, die Diagnostik und auch die Zielerarbeitung danach aus. Dieses Vorgehen soll den Blick auf Ressourcen, Wechselwirkungen, auf Teilhabemöglichkeiten und auf Fähigkeiten lenken.

13.3 Partizipation

Was wir unter Partizipation verstehen

Innerhalb der Jugendhilfe bezieht sich dieser Begriff auf die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie direkt betreffen. Die Schweiz hat sich mit der Übernahme der UN-Kinderechtskonvention im Jahr 1997 dazu verpflichtet, Kindern und Jugendlichen das Recht auf ihre freie Meinungsäusserung und Mitbestimmung zu garantieren (vgl. Gabriel et al. 2013: 133).

Bedeutung von Partizipation

Wir gewähren Partizipation und wir schaffen Möglichkeiten zur Partizipation. Wir informieren die Jugendlichen über ihre Rechte und vermitteln ihnen ein Verständnis für die geltenden Regeln. Ein offener Umgang mit Kritik ist uns wichtig. So gestalten wir den Unterbringungsprozess gemeinsam mit den Jugendlichen und fördern ihre Selbstwirksamkeit.
Je nach Alter und Reife wird den Jugendlichen transparent erläutert, welche Aspekte von Entscheidungen zu welcher Beteiligungsstufe gehören und in welchen Bereichen ihre Mitwirkung möglich ist. Wir unterscheiden verschiedene Stufen der Partizipation.

Vorstufen der Partizipation:

- Information
- Anhörung
- Einbezug

Echte Partizipation:

- Mitbestimmung
- Teilweise Entscheidungskompetenz
- Entscheidungsmacht

(vgl. SODK und KOKES: 2020: 20)

Konkrete Umsetzung von Partizipation

Partizipation setzen wir im Röseren in folgenden Situationen konkret um:

- Bei der Ausgestaltung des eigenen Lebensalltags
- In der Case-Team-Arbeit (bestehend aus Lehrperson, Bezugsperson Wohngruppe und Jugendlichen, siehe Kapitel 4.2)
- Regelmässig treffen sich alle diensthabenden Mitarbeitenden und die Jugendlichen gemeinsam, um Anliegen zu besprechen.
- Jede Gruppe hat eine:n Gruppensprecher:in
- Regelmässiger Partizipationshöck der Gruppensprecher:innen
- Höcks der Jugendlichen mit den Mitarbeitenden auf den Wohngruppen.
- Planung von kleinen Freizeitaktivitäten bis hin zur gemeinsamen Planung von Grossprojekten (z.B. Sommerlager).

Grenzen der Partizipation und der Umgang mit ihnen

Die Grenzen der Partizipation müssen berücksichtigt werden. Obwohl gegenseitige Offenheit und Bereitschaft entscheidend sind, gibt es Situationen, in denen die Partizipation eingeschränkt sein kann. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn es um Themen geht, die die Sicherheit oder das Wohl der Jugendlichen gefährden könnten.

Die Flexibilität der Selbstbestimmung findet ihre Grenzen dort, wo sie mit den Rechten und Bedürfnissen anderer kollidiert oder potenzielle Risiken birgt. In solchen Fällen ist es wichtig, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Beteiligten zu gewährleisten und angemessene Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Während Autonomie und Selbstbestimmung im Idealfall im Laufe des Hilfeprozesses zunehmen sollten, muss dennoch einen Rahmen geben, der als nicht verhandelbare Grundvoraussetzung für den Aufenthalt im Röseren dient. Dieser Rahmen stellt sicher, dass bestimmte Regeln und Richtlinien eingehalten werden, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle zu schaffen. Dies wird transparent kommuniziert.

13.4 Systemischer Ansatz

"Beim systemischen Ansatz stehen nicht das isolierte Erleben und Verhalten eines Menschen im Vordergrund, sondern die wechselseitigen Beziehungen eines Individuums mit seiner Umwelt."
(Hobmair 2014: 396)

Der systemische Ansatz nimmt in unserer Haltung und Konzeption einen hohen Stellenwert ein. Eine wichtige Annahme dabei ist, dass ein System über mehr Ressourcen verfügt als die einzelnen Systemmitglieder jeweils für sich, und dass es gilt, diese Systemressourcen für den Entwicklungsprozess zu nutzen. Diese Annahme ist auch für die systemische Arbeit im Schulheim Röserental von zentraler Bedeutung. Die Jugendlichen sollen im Röseren eine persönlichkeitsfördernde Unterstützung erfahren, ohne dass die vorhandenen systemischen Schutzfaktoren und Ressourcen ausser Acht gelassen werden. Der:die Jugendliche und seine:ihre Lern- und Entwicklungsfelder stehen somit nicht alleine im Fokus der interdisziplinären Hilfeplanung mit den für ihn:sie zuständigen Fachpersonen (Sozialpädagogik, Schule, Psychologie, usw.), sondern die Ressourcen und Einflüsse seiner:ihrer Umwelt werden miteinbezogen. Im Sinne der Partizipation geschieht dies unter Einbeziehung der Jugendlichen sowie der für sie relevanten Bezugspersonen. Umgesetzt wird dies u.a. in der multiperspektivischen Fallarbeit, die im Folgenden näher beschrieben wird.

13.5 Multiperspektivische Fallarbeit

Der multiperspektivischen Fallarbeit messen wir im Röseren eine hohe übergeordnete Bedeutung bei. Wir beschreiben sie deshalb auf der Ebene der pädagogischen Ausrichtung, auch wenn sie auch als konkrete Methode verstanden werden kann. Ziel der multiperspektivischen Fallarbeit ist es, die Komplexität des Handlungsfeldes durch den ständigen Wechsel und Einbezug verschiedenster Perspektiven zu erfassen und dadurch Zusammenhänge zu erkennen (vgl. Burkhard Müller 2017). Als Arbeitshilfe wird in der multiperspektivischen Fallarbeit empfohlen, einen Fall aus drei möglichen Perspektiven ausgehend zu bearbeiten: "Fall von", "Fall für" und "Fall mit" (Fallanalyse). Die multiperspektivische Fallarbeit verläuft phasenweise, von der Anamnese über die Diagnose und Intervention bis zur Evaluation, die nicht als lineare Schrittfolge, sondern als zirkulärer Prozess zu verstehen ist.
Die multiperspektivische Fallarbeit ist das zentrale Arbeitsinstrument der sozial- und schulpädagogischen Arbeit im Schulheim Röserental. Sie ist ein Merkmal professionellen Handelns und sie bietet die Grundlage dafür, unser Handeln sinnvoll zu thematisieren, zielgerichtet zu organisieren und zu reflektieren. Im Vordergrund steht die ganzheitliche Wahrnehmung des:r Jugendlichen als Person in einem Kontext. Dabei wird eine Arbeitsdiagnose erarbeitet, die förderungsorientiert und auf die Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichtet ist. Konkret werden diese Arbeitsdiagnosen von den sozialpädagogischen und schulischen Bezugspersonen sowie der internen psychologischen Fachberatung mit Hilfe von Biografiediagnostik (Genogrammarbeit und Erarbeitung einer Timeline mit den Jugendlichen), psychosozialer wie auch trauma- und beziehungssensibler Diagnostik, Erfassung der sozialen Netzwerke sowie Ressourcen, gemeinsam erarbeitet und mögliche Ziele, Unterstützungen, Problemlösungsideen erstellt. Diese werden im Verlauf regelmässig evaluiert und falls nötig angepasst (vgl. Gahleitner 2017).

Ausgehend von diesem multiperspektivischen Ansatz werden mit den Jugendlichen kooperativ Ziele für die Erziehungs- und Förderplanung erarbeitet.

14 Methoden: Begleitung der Jugendlichen im Alltag

Folgend legen wir unsere Herangehensweise dar, wie wir die Jugendlichen im Alltag begleiten. In einem ersten Teil erläutern wir die für uns wichtige Methodenvielfalt, fahren fort mit Ausführungen zur methodischen Zusammenarbeit im Case-Team schliessen das Kapitel mit Ausführungen zur Alltagsstrukturierung und Freizeitpädagogik ab.

14.1 Methodenvielfalt

Grundvoraussetzung für das Lernen sind vertrauensvolle Beziehungen. Die Jugendliche müssen sich geborgen, angenommen und sicher fühlen. Ausgehend von der beschriebenen multiperspektivischen Fallarbeit und dem Gerüst von ICF-basierter Prozessgestaltung (mit Erziehungs- und Förderplanung) orientieren wir uns bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen und Interventionen an verschiedenen wissenschaftlich aktuellen Erkenntnissen. Wir vertreten die Ansicht, dass zur Bearbeitung der meist multikomplexen Problemlagen und Entwicklungsziele unserer Jugendlichen nicht ein einziger fachlicher Ansatz der beste ist. Wir möchten aus der Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihrem Fachwissen die Lösungen entwickeln, die in der aktuellen Situation der Jugendlichen und ihrer Familien am besten erscheinen. Wirksamkeitserwartungen und realistische Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag leiten uns in den Entscheidungen. Unser Handeln machen wir gegenüber Jugendlichen, deren Familiensystem und Zuweisenden transparent. Entscheidungen werden in den Case-Teams getroffen, mit dem Rückhalt in den jeweiligen Teams und in der Geschäftsleitung.

Wir bedienen uns dabei unter anderem der Entwicklungspsychologie und der Lerntheorien, genau sowie auch dem systemischen konstruktivistischen Ansatz. Methoden und Grundhaltungen wie z.B. Empowerment, Partizipation, neue Autorität, Biografiearbeit, Arbeit mit den Grundbedürfnissen nach Maslow (2021) und Pesso (1986), milieutherapeutische, traumapädagogische und systemisch-lösungsorientierte Ansätze und Theorien der Adolesenz finden allesamt ihren Platz und werden situativ im pädagogischen Alltag integriert.

In der Schule wird in kleinen Lerngruppen gelernt, die Anforderungen sind dem Entwicklungsstand angepasst und die Jugendlichen werden zu einem selbstbestimmten Lernen begleitet. Aktive und selektive Lernerfahrungen werden dabei mit vorhandenem Wissen vernetzt.

Neben diesen eher personenzentrierten Ansätzen setzen wir Gruppen- und Freizeitpädagogik ein. Wir nutzen die Kraft der Peergroup, arbeiten mit der Gruppendynamik und gestalten attraktive lebensweltorientierte Freizeitaktivitäten.

14.2 Traumapädagogik

Ausgehend von der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit unserer Jugendlichen in ihrer Biografie von traumatischen Erlebnissen betroffen ist, erhalten traumapädagogische Methoden – abgeleitet von einer traumasensiblen Haltung – eine zentrale Bedeutung (vgl. Schmid et al. 2023: 48).

Dazu gehört beispielsweise das Konzept des sicheren Orts. Martin Baierl (2014) beschreibt in seinen Ausführungen zum sicheren Ort fünf Arten von sicheren Orten, die auch für unser methodisches Herangehen leitend sind:

Äusserer sicherer Ort	Sich an einem äusseren sicheren Ort befinden, an dem keine Gefahren drohen
Personaler sicherer Ort	Sich bei Menschen befinden, die sie beschützen und alle Gefahren abwehren
Das Selbst als sicherer Ort	Sicherheit bei sich selbst finden, also auf sich selbst vertrauen und davon ausgehen, alle Herausforderungen und Gefahren sicher meisten zu können
Spiritualität als sicherer Ort	Sich von etwelchen spirituellen Mächten behütet und geborgen fühlen
Innerer sicherer Ort	Alle äussere Gefahr sowie sie bedrängende innere Bilder ausblenden und sich an einen inneren sicheren Ort begeben können.

Tabelle 4: Die fünf sicheren Orte (vgl. Baierl 2014: 56ff)

Ein weiterer wichtiger Faktor einer traumasensiblen Pädagogik ist die Förderung der Emotionsregulation: das Wahrnehmen, Beschreiben und Bewältigen von eigenen und fremden Gefühlen haben einen hohen Stellenwert. Hierzu bedienen wir uns aktueller Methoden (Einzel- und Gruppensettings), die Jugendliche in dieser Selbst- und Sozialkompetenz stärken.

14.3 Kooperation im Case-Team

Zentraler Wirkfaktor für eine positive Entwicklung der Jugendlichen ist die Zusammenarbeit. Zur Zusammenarbeit mit Personen und Systemen im Aussen finden sich Grundsätze im Kapitel 6. Die wichtigste interne Zusammenarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den Wohngruppen und der Schule. Hierzu bilden die Bezugslehrperson aus der Schule, die Bezugsperson der Wohngruppe, sowie der:die Jugendliche selbst das sogenannte Case-Team. Diese drei Personen treffen sich in regelmässigen Abständen zu sogenannten Kooperationsgesprächen, welche als unmittelbares Steuerungs- und Koordinationsgefäss der gemeinsamen pädagogischen Arbeit, sowie dem Austausch und der Abgleichung der gemeinsamen Ziele dienen. Die Wahl der Bezugspersonen und der Bezugslehrpersonen obliegt den jeweiligen Teams, Wünsche der Jugendlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Jedoch bestimmen verschiedene weitere Faktoren über die Zuteilung. Diese wird in den Teamsitzungen und auch mit den Jugendlichen in sinnvoller Regelmässigkeit überprüft.

Ziele der Case-Team-Arbeit:

- Beteiligung der Jugendlichen an ihrem Entwicklungsprozess
- Optimierung und Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Bezugsperson und Bezugslehrperson auf die Erziehungs- und Förderziele hin
- Stärkung der erzieherischen Präsenz und Verhinderung von Spaltungsprozessen
- Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortung, zum Beispiel im Berufswahlprozess

Die Bezugspersonen initiieren und gestalten Fallbesprechungen in ihren jeweiligen Teams und formulieren entsprechende Fragestellungen. Als weiteres Instrument trifft sich die Bezugslehrperson und die Bezugsperson mit der Fachberatung zum sogenannten «Multi». In dieser Sitzung findet die in Kapitel 3.5 beschriebene multiperspektivische Fallarbeit mit der internen Fachperson Psychologie statt. Erkenntnisse aus dem Startgespräch werden aufgefrischt und aktuelle Situationen aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, mit dem Ziel die aktuelle Entwicklungsrichtung hinsichtlich des Standortgesprächs zu aktualisieren.

14.4 Strukturierung des Alltags und Rituale

Durch strukturierte und möglichst familienähnliche Tages-, und Wochenabläufe, Stundenpläne und entwicklungsgemässe Freizeitprogramme (siehe Kapitel 4.5) wird den Jugendlichen ein Rahmen geboten, in welchem sie Eigenverantwortung und Selbstbestimmung erlernen können und gleichzeitig Halt und Orientierung erfahren. Die Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend durch den Schul- und Gruppenalltag begleitet, indem sie optimale Förderung, Hilfestellung und Unterstützung erfahren. Die Gestaltung der Wochenenden erfolgt in enger Absprache mit allen Beteiligten im Helfendensystem.

Rituale sind ein wichtiger Bestandteil unserer Lebensprozesse. Sie bieten als einzelne Elemente, aber auch in ihrer Gesamtheit stabilisierende und sinnstiftende Orientierungspunkte; seien es Morgen-, Abend- oder Einschlafrituale, Rituale in den Übergängen des Tagesablaufs oder auch Geburtstagsfeiern und das eindrückliche Abschlussfest als Abschiedsritual am Ende des Schuljahres: Die Palette der Rituale ist vielfältig und die Durchführung von Ritualen in den Inhalten flexibel. Sie sollen neben den

erwähnten strukturierenden Funktionen Momente des Innehaltens bieten, in denen Menschen, Jugendliche wie auch Mitarbeitende, Vergangenes verabschieden und Bevorstehendes begrüssen können.

14.5 Freizeitpädagogik

Verständnis von Freizeit

Freizeit wird als ein Kernthema des Zusammenlebens in den Wohngruppen verstanden. Sie stellt ein wesentliches sozialpädagogisches Handlungsmoment dar und wird proaktiv und partizipativ gestaltet.

Wir möchten gemeinsam mit den Jugendlichen erreichen, dass sie durch begleitete und unbegleitete Freizeitprojekte lernen können, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und sie motivieren, diese Aktivitäten zu gestalten. Die Planung erfolgt partizipativ und ausgewogen. Zusätzlich bestehen angeleitete/betreute Freizeitangebote, die alle Wohngruppen betreffen (z.B. Lager, übergreifende Freizeitangebote während der Woche oder Gruppenevents).

Wertvorstellungen und Vorgehensweise

Die Bezugspersonen entwickeln mit ihren Bezugsjugendlichen eine individuelle, den Jugendlichen angepasste Freizeitgestaltung. Diese orientiert sich an den Stärken und Interessen der Jugendlichen und bereits verfolgte/ausgeübte Aktivitäten sollen weiter unterstützt werden. Neue Angebote sollen kennen gelernt und ausprobiert werden, mit dem Ziel der Integration in einen Verein oder eine Gruppe.

Die:der Jugendliche findet in der Freizeitgestaltung Anerkennung und soll selbstbestimmt handeln können. Kontakte und Kommunikation sind wichtige Voraussetzungen, die erfüllt sein sollten.

Zum Freizeiterleben gehören auch das Abenteuer und das Erleben von Alternativen zum Alltag. Freizeit ist in unserem Verständnis auch Entspannung und Regeneration durch Ausruhen und sportliche Betätigung.

Die Jugendlichen sollen in ihrer Freizeit durch die Einbindung in Jugend- und Sportvereine und andere Freizeiteinrichtungen die Möglichkeit haben, andere Jugendliche kennenzulernen und Gemeinschaft zu erleben.

In der Freizeitpädagogik soll das gesamte Areal mit seiner vielfältigen Infrastruktur (Sportplatz, Werk-, Sport- und Musikräume usw.) genutzt werden. Darüber hinaus können geeignete auswärtige Freizeitangebote und Projekte ins Programm aufgenommen werden.

Im Rahmen der Freizeitpädagogik werden auch die speziellen Themen (Kapitel 7) bearbeitet und vertieft. Gefässe dafür sind im Gruppenkonzept definiert. Ziel ist es, dass über solche Gefässe Impulse aus spezifischen Themenfeldern nicht nur in natürlich aufkommenden Situationen, sondern in geplanten und vorbereiteten Settings ihre Wirkung entfalten.

15 Prozess eines Aufenthalts

15.1 Aufnahmeprozess

Anfrage

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Anfrage einer verantwortlichen fallführenden Person an das Schulheim Röserental und beinhaltet telefonische oder elektronische Kontakte, vorgängiges Studium von Abklärungsberichten und Anamnesen. Diese werden mit den Einverständnissen der Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten eingeholt.
Nach einem ersten Austausch über eine mögliche Passung wird ein Kennenlerngespräch vereinbart. Voraussetzung ist das Vorliegen einer schulischen und einer sozialen Indikation, die durch Zuweisende (siehe Kapitel 1.4) gestellt wird.

Kennenlernen

Beim Kennenlerngespräch nehmen der:die Jugendliche, das relevante Herkunftssystem, das relevante Helfendensystem und die indizierende Stelle teil. Die Sitzung wird in der Regel durch die Organisationsleitung als Gastgeber moderiert. Unterstützt wird diese durch je eine:n Vertreter:in der Wohngruppe und der Schule. Es wird die Indikation überprüft, relevante Informationen gesammelt und fachlich bewertet, das Angebot wird vorgestellt und eine mögliche Passung wird diskutiert. Fragen aller Beteiligten werden beantwortet.

Schnupperzeit

Sollte eine erste Vereinbarkeit vorhanden sein, wird eine Schnupperzeit vereinbart. Diese ist in der Regel von Montag bis Freitag und dient einer vertieften Einschätzung einer Passung, sowohl für die Organisation als auch für die Jugendlichen und das Herkunftssystem. Ziel ist es der:dem Jugendliche:n einen vertieften Einblick in das Wohnen und die interne Schule zu geben und einen Einblick über das Verhalten, die schulische Fähigkeiten und Möglichkeiten und die Leistungsbereitschaft zu erlangen Die Rückmeldung der Organisation erfolgt aufgrund von Wahrnehmungen, Gesprächen und standardisierter Diagnostik in Schule und im Bereich der Psychologie.

Auswertung der Schnupperzeit

Am Ende der Schnupperzeit steht eine Auswertung. Eigen- und Fremdwahrnehmung über die Schnupperzeit werden ausgetauscht. Es wird über den Eintritt entschieden und es wird eine Empfehlung über das weitere Vorgehen abgegeben. Die Jugendlichen werden gemäss ihrem Mitbestimmungsrecht gehört und über die Rechte aufgeklärt. Die Entscheidungskompetenz für oder gegen eine Aufnahme liegt letztlich bei der Organisationsleitung.

Der Prozess sollte möglichst einvernehmlich erfolgen und die zukünftige Zusammenarbeit wird strukturiert. Eine gemeinsame Aufenthaltsvereinbarung mit Zielvereinbarung und Perspektivenklärung wird unterzeichnet und Verantwortlichkeiten werden geklärt.

15.2 Phasen des Aufenthalts

Der Aufenthalt der Jugendlichen im Röseren gliedert sich strukturell in drei Hauptphasen. Wir sprechen von der Eintrittsphase, der Kernphase und der Austrittsphase. Die Phasen dienen der Orientierung in der Prozessgestaltung, sie sind weder zeitlich noch inhaltlich scharf voneinander zu trennen, dennoch ergeben sich für die verschiedenen Phasen unterschiedliche Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Übergangs- und Eintrittsphase

In der Eintrittsphase lernen die Jugendlichen die Gruppen mit ihrer Kultur, Normen und Besonderheiten kennen. Sie lassen sich auf die Gruppenaktivitäten ein und lernen ihre alltäglichen Verantwortungsbereiche kennen. Weiter werden die Jugendlichen mit dem Gesamtangebot und dem Areal vertraut gemacht, sie lernen die verschiedenen Personen und die Freizeitangebote kennen und bewegen sich immer sicherer auf dem Gelände.
Diese Phase dient vor allem dem Aufnehmen und dem Aufbauen von Beziehungen zu den anderen Jugendlichen und den Erwachsenen, mit dem Ziel den eigenen Platz zu finden.
Das gegenseitige Kennenlernen spielt sich in dieser Phase auch zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern ab. In regelmässigem ungezwungenem Austausch wird eine Vertrauensbasis für die gemeinsame Begleitung der Jugendlichen geschaffen. In gemeinsamer Arbeit entsteht ein Genogramm und eine Timeline; es findet ein erstes längeres Elterngespräch statt.
Die Eintrittsphase wird in der Regel durch das nach etwa drei Monaten stattfindende erste Standortgespräch (Eintrittsgespräch) abgeschlossen.

Kernphase

In der Kernphase hat sich die Lebenssituation der Jugendlichen möglichst stabilisiert, die Beziehungen sind gefestigt und die Jugendlichen haben ihren Platz in der Gruppe gefunden. Die Gruppe und die Schulklasse sind Lern- und Übungsfeld, in denen sich die Jugendlichen mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und alternative Handlungsweisen kennenlernen und einüben können.
Die Jugendlichen entwickeln ihre Fähigkeiten in den Bereichen Selbstkompetenz, Sozial- und lebenspraktische Kompetenz weiter und erarbeiten im Case-Team positive, erreichbare Ziele. Diese Ziele werden in verschiedenen Gefässen konkretisiert und überprüft. Die Jugendlichen übernehmen so mehr und mehr Verantwortung für sich, für ihren Entwicklungsprozess und für andere. Weiter erweitern sie ihr Netzwerk, sie besuchen externe Freizeitangebote und bereiten sich auf die nächste Lebensphase vor.

Leaving Care: Austrittsphase und Übergang

Während früher die Beendigung von Hilfen als abrupter Austritt verstanden wurde, ist sich die Fachwelt heute einig, dass Austritte als Übergänge zu verstehen sind und auch entsprechend geplant sein wollen. Deshalb hat die Gestaltung dieses Übergangs im Röseren eine besondere Bedeutung und ist im Gruppenkonzept operationalisiert.

Folgende Elemente des Austrittsprozesses sind uns wichtig:

Haltung der Organisation und der Mitarbeitenden	Wir vertreten die Haltung, dass Austritte als Übergänge zu gestalten sind und diese individuell geplant sein müssen. Die Planung geht weiter über das Finden einer beruflichen und wohnlichen Anschlusslösung hinaus.
Vorbereitungen	Wir bereiten unsere Jugendliche in den Belangen soziales Netzwerk, für sich selber sorgen, alltagspraktische Fähigkeiten, emotionale und soziale Fähigkeiten und familiäre Beziehungen ihren Lebens- und Familienumständen entsprechend auf die Zeit nach dem Röseren vor.
Emotionale Begleitung	Wir gestalten den Übergang mit würdevollen Abschiedsritualen und leisten Trennungsarbeit.
Biografiearbeit	Wir besprechen ihre Erlebnisse im Röseren so, dass sie die Jugendlichen in ihre Biografie einordnen können.
Gesprächsführung	Wir kommunizieren mit den Jugendlichen und ihren Angehörigen transparent und individuell und tragen wichtige Informationen weiter.
Elternarbeit	Den Eltern kommt in der Überganggestaltung eine wichtige Rolle zu. Wir achten sie als Expert:innen ihrer Lebenssituation und bringen unsererseits Wissen ein.
Partizipation der Jugendlichen	Die Jugendlichen sollen an der Übergangsgestaltung aktiv mitarbeiten und werden dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten befähigt.
Förderplanung als Basis	An den Standortgesprächen und mit dem Austausch über den Erziehungs- und Förderplan gleisen wir den Übergang strukturell und zeitgerecht auf.
Nachbetreuung sicherstellen	Wir klären den Bedarf nach Nachbetreuung und sorgen nach.

Strukturelle Rahmenbedingungen	Wir reflektieren den Zeitpunkt eines Austritts, planen bei einer möglichen Heimkehr ins Familiensystem Erprobungsphasen für den Realitätscheck und gestalten die in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor geplantem Austrittstermin beginnende Austrittsphase proaktiv.
Interprofessionelle Kooperation	Analog den Ausführungen zur Case-Team-Arbeit planen wir Übergänge interprofessionell, auch in Zusammenarbeit mit den Zuweisenden und weiteren relevanten Involvierten (z.B. Psychotherapeut:innen).
Administrativ	Die Zusammenarbeit wird regelmässig an den Standortgesprächen evaluiert und verlängert. Sie kann aber auch frühzeitig aufgelöst werden (beschrieben in der Eintrittsvereinbarung). Zum Austrittstermin wird ein Austrittsbericht verfasst.

Tabelle 5: Elemente des Austrittsprozesses (eigene Darstellung)

15.3 Prozessgestaltung

In allen Phasen benötigen die Jugendlichen Beziehungen, die Halt, Orientierung und Schutz bieten und die geprägt sind von Klarheit, Verständnis, Vertrauen, Konfrontation und Verlässlichkeit. Die Jugendlichen orientieren sich an erwachsenen Persönlichkeit wodurch sich Verhaltensänderungen durch Identifikation und Modelllernen entstehen können. Diese Prozesse verlaufen nicht beliebig, sondern sind im Rahmen der Prozessgestaltung durch das Case-Team professionell strukturiert. Die Bezugsperson der Wohngruppe übernimmt dabei federführend und verantwortlich die Erziehungs- und Förderplanung sowie deren Dokumentation. Sie arbeitet dabei eng im Case-Team zusammen und holt sich bei Bedarf Unterstützung bei Dritten.
In der Eintrittsphase wird auf der Ebene der Prozessgestaltung das Startgespräch (Situationserfassung, Anamnese, Themensammlung) durchgeführt. Auf dieses Gespräch hin verschaffen sich die Bezugs- und Bezugslehrpersonen einen Überblick über alle involvierten Personen und Stellen und vernetzen sich, wo es für die Entwicklung der Jugendlichen bedeutsam ist. In Anlehnung an das Eintrittsgespräch (erstes Standortgespräch) werden in beiden Bereichen aus den Erkenntnissen des Startgesprächs abgeleitete erste Ziele formuliert und die Unterstützungsprozesse geplant (Erziehungs- und Förderplanung). Darüber hinaus werden in diesem Gespräch weiterreichende Hilfen (z.B. Psychotherapie) besprochen und gegebenenfalls eingeleitet.
In der Kernphase finden regelmässige Kooperationsgespräche (Gespräche des Case-Teams) statt, alle sechs Monate ein Standortgespräch. Es werden Bezugspersonengespräche und -aktionen durchgeführt eine der Situation angemessene Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gepflegt (siehe Kapitel 6.2). In den Bezugspersonengesprächen stehen die persönlichen Ziele und Vereinbarungen im Mittelpunkt und auch in der Schule ist die Bezugslehrperson in regelmässigem Austausch mit den Bezugsjugendlichen. Die Beziehung zwischen Bezugsperson und Jugendlichen wird in regemässigen grösseren und kleineren Bezugspersonenaktionen gestärkt.
Die Bezugsperson der Wohngruppe ist die primäre Kontaktperson zu den Eltern, den zuweisenden Behörden, und weiteren beteiligten Personen. Das Case-Team bereitet gemeinsam den Standortbericht vor (Multiperspektivische Fallbesprechung, Evaluation der alten Ziele, neue Zielvereinbarung etc.) und gestaltet das Standortgespräch.
In den strukturierten Mitarbeiter:innengesprächen mit der Team- bzw. Schulleitung, in Teamsitzungen oder Fallbesprechungen mit der psychologischen Fachberatung tauscht sich die Bezugsperson bzw. Bezugslehrperson über die Gestaltung der pädagogischen Arbeit aus und stellt so einen kontinuierlichen Informationsfluss sicher. Sie achtet darauf, dass während ihrer Abwesenheit die vereinbarten Schritte von den Kolleg:innen weitergeführt werden.

In der Austrittsphase werden die Ziele der Prozessgestaltung spezifisch auf die zukünftigen Lebenssituation ausgerichtet.

Das Case-Team hat neben den Anschlusslösungen in den Bereichen Wohnen und Bildung auch die bereits ausgeführten Elemente des Austrittsprozesses im Blick.

Im Austrittsgespräch, dem letzten Standortgespräch, wird auf die gesamte Entwicklung während des Aufenthaltes im Röseren Rückschau gehalten und es werden die Erfolge gefeiert. Offene Fragen (z.B. Möglichkeiten zur Nachbetreuung) werden geklärt und mögliche weitere Entwicklungsschritte aufgezeigt.

15.4 Care Leaver:innen

Care Leaver:innen, junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim, einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie verbracht haben, sind gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, in ebendiesem Übergang vor zusätzliche Hürden gestellt. Diese sind vor allem auf das zu frühe Ende der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen, also strukturell bedingt. Daraus ergibt sich ein biographisches Risiko für Care Leaver:innen.

Nach dem frühen und auch wenn bei guter Planung oftmals als abrupt empfundenen Übergang aus der Organisation besteht momentan die gesellschaftliche Erwartung, dass die Care Leaver:innen ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Ihnen wird dabei eine maximale Dosis an Veränderung zugemutet und eine kürzere Jugend zugestanden als ihren Peers. Gleichzeitig haben viele Care Leaver:innen in ihrem Leben schwierige Erfahrungen gemacht und einige von ihnen entstammen prekären Lebensverhältnissen. Sie haben in vielen Fällen mehrere Traumata erlebt und sind psychisch meist stark belastet (vgl. Kompetenzzentrum Leaving Care: 2020).

Das heisst, die jungen Menschen sind für diesen „Hürdenlauf" oft weniger gut ausgestattet. Sie können dabei kaum auf Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen. Sie befinden sich gegenüber Gleichaltrigen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind, in einer deutlich erschwerten Ausgangssituation:

- Sie leben in weniger tragfähigen Netzwerken und verlieren in der Regel mit dem Austritt aus der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Bezugspersonen, sowohl Erwachsene als auch Peers.
- Die Herkunftsfamilie bietet ihnen häufig weniger Rückhalt.
- Ihnen stehen geringere materielle Ressourcen zur Verfügung.
- Sie leben oft in instabileren Wohnsituationen oder sind gar von Obdachlosigkeit bedroht.
- Sie verfügen zudem über geringere Bildungsqualifikationen und sind häufiger arbeitslos.
- Sie werden oft jung und ungewollt Eltern.
- Sie sind häufiger (psychisch) krank.

Internationale Studien belegen eindrücklich: Care Leaver:innen zählen zu den am meisten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personenkreisen (vgl. ebd.).

Careleaver:innen werden von uns in der Übergangsgestaltung intensiv begleitet (vgl. Kapitel 5.2.3) und auch nach dem Austrittszeitpunkt kontaktiert. Wir verweisen auf Netzwerke, organisieren Ehemaligentreffen und stehen Careleaver:innen für Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Nachbetreuung (vgl. Kapitel 2.4) begleiten wir Jugendliche und ihre Familien mit guter Nachsorge.

16 Kooperationen

16.1 Grundhaltung

Transparente, wertschätzende und den Zielen für die Jugendliche dienliche Zusammenarbeit mit dem gesamten Helfendennetz, den Leistungsempfangenden, Dienstleistenden und anderen Kooperationspartner:innen ist uns ein zentrales Anliegen. Der Umgang mit den Jugendlichen ist ohne Beziehungsarbeit und ohne professionelle Nähe undenkbar. Jugendliche brauchen ein Gegenüber mit

authentischen Reaktionen und echter Bezogenheit. Professionelle Nähe wird im Berufsalltag einer sorgfältigen, kritischen und wiederkehrenden Selbst- und Fremdreflexion unterzogen.

Wir arbeiten system- und ressourcenorientiert, d.h. die Familie oder die Angehörigen der Jugendlichen wie die involvierten Fachstellen sind am Prozess, in welchem die Jugendlichen mit dem Eintritt in das Schulheim einsteigen, beteiligt. Per Gesetz (vgl. PAVO 2023: Artikel 1a Abs. 2) sorgt die Kindesschutzbehörde dafür, dass den Jugendlichen eine Vertrauensperson zugewiesen wird, an die sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.

Mit verschiedenen medizinischen, therapeutischen und anderen Fachdiensten, wie z.B. Schulpsychologischer Dienst, externe Psychotherapeut:innen, Ärzt:innen, Berufsberatung, Opferhilfe, Jugenddienst der Polizei, Limita, Suchtberatung u.a. besteht eine fallgebundene Zusammenarbeit. Während des gesamten Aufenthaltes ist die Zusammenarbeit mit den Fachstellen ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Sie beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Platzierung, den Austausch von Informationen, das Erarbeiten von Abmachungen und Zielen und die Teilnahme an Besprechungen im Schulheim Röserental. Dies dient der Informationspflicht und dem Einbezug der verschiedenen Leistungsempfängern.

Mit Fachstellen der Region und mit anderen Organisationen pflegen wir einen regelmässigen Austausch. Das Schulheim ist Mitglied bei den Fachverbänden Integras, Artiset und SubB und FKJ.

16.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten

Der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit dem Herkunftssystem wird eine hohe Bedeutung beigemessen und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Ein offenes und konstruktives Verhältnis zu allen Beteiligten wird angestrebt und gepflegt. Die gemeinsame Grundhaltung wird als Basis für eine gute Entwicklung des:der Jugendlichen und des gesamten Systems gesehen.

- Mit den Eltern und Sorgeberechtigten treffen wir Absprachen über Erwartungen, Ziele und Kompetenzen, damit eine erfolgsversprechende Entwicklung der uns anvertrauten Jugendlichen ermöglicht werden kann.
- Eltern und Sorgeberechtigte werden in die Erziehungsplanung mit einbezogen.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass eine Atmosphäre des Vertrauens und der offenen Begegnung im Erziehungsprozess geschaffen werden kann.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Eltern und Sorgeberechtigte am Heimalltag teilnehmen können.
- Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Erfahrungen und Anliegen der Eltern in die tägliche Arbeit miteinbezogen werden können.
- Die Zusammenarbeit bietet Eltern und Sorgeberechtigten die Gelegenheit, dass sie ihre Kinder mit ihrer Vergangenheit, ihren Nöten und Ängsten besser verstehen und akzeptieren lernen.
- Eine gute, konstruktive Zusammenarbeit wirkt sich stützend und stabilisierend aus.
- Die Zusammenarbeit ermöglicht verunsicherten Eltern die Vorbereitung auf ein schrittweises Übernehmen der Erziehungsverantwortung.
- Gute Zusammenarbeit verhindert ein Rivalisieren und Ausspielen zwischen Organisation und Elternhaus.
- Eine gute Zusammenarbeit ermöglicht Erkenntnisse über die konkrete Familiensituation und versucht notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Drei Monate nach Eintritt findet das erste Standortgespräch (Eintrittsgespräch) statt, danach halbjährlich. Wenn immer möglich sollen die Sorgeberechtigen, die fallführenden Personen und gegebenenfalls weitere Fach- oder wichtige Bezugspersonen bei den Standortgesprächen teilnehmen.

Es werden unterschiedliche Stufen von Intensivität der Zusammenarbeit adressiert:

- Ausführliche Eltern-/Familiengespräche, insbesondere bei Übertrittssituationen und bei Bedarf. Unterstützung der Jugendlichen in der Pflege des Kontakts zu den Eltern. Kurzkontakte bei den Übergaben und Übergängen. Diese erfolgen persönlich, schriftlich oder telefonisch.
- Runder Tisch und/oder Kriseninterventionsgespräche bei komplexeren und akuten Erziehungs- und Kommunikationsschwierigkeiten, moderiert durch ein Mitglied der Geschäftsleitung oder durch die interne Fachberatung Psychologie. Ziel ist hierbei, das Wiederherstellen einer Vertrauensbasis, neuerliche Mandatsklärung und Erarbeitung und Festlegung von konkreten Massnahmen.
- Systemische Familienberatung: Mit der systemischen Familienberatung werden die Eltern /das Herkunftssystem noch aktiver miteinbezogen, damit familiäre Veränderungen angestossen

oder ermöglicht werden. Dabei steht der Kompetenzerwerb des gesamten Familiensystems im Zentrum. Die Beziehungen sollen ermöglicht und gestärkt werden, um eine mögliche, in Betracht gezogene Rückkehr ins Familiensystem gelingend zu gestalten.

Unter dem Begriff „Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten und dem Herkunftssystem" fassen wir verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten zusammen. Dies können unverbindliche Aktivitäten mit Eltern, Sorgeberechtigten oder Familien sein, gezielte Elterngespräche oder weitergehende Unterstützungsformen.

16.3 Beschwerdemanagement

In komplexen Systemen und Arbeitssituationen ist es normal, dass es auch Unstimmigkeiten und Konflikte geben kann. Unterschiedliche Anliegen und Perspektiven sehen wir als Chance für Entwicklung. Wir legen Wert auf eine offene Kommunikationskultur und sprechen uns für ein positives Beschwerdeverständnis aus. Wir wollen präventiv und proaktiv Konflikte erkennen und einen Raum für Besprechbarkeit bieten. Der Umgang mit Beschwerden und Konflikten erfordert eine sachliche Vorgehensweise, die Verbindlichkeit schafft. Beschwerdeführende sollen auch ein Verständnis bekommen, welche Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen in der Zusammenarbeit entstehen.
Der Beschwerdeweg geht grundsätzlich davon aus, dass die Konfliktparteien miteinander sprechen, gegebenenfalls können weitere interne Personen der Leitung der Organisation hinzugezogen werden. Jugendliche und deren Herkunftssysteme können sich an die Zuweisenden oder die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sollten Jugendlichen und deren Herkunftssysteme sich nicht verstanden oder nicht fair behandelt fühlen, können sie sich an die Ombudsstelle vom Verein PRIKOP wenden. Die Ombudsstelle vermittelt, sucht nach Lösungen, ist neutral und unabhängig. Die Kontaktdaten werden in einem Merkblatt zu Beginn des Aufenthalts mitgeteilt.

16.4 Dokumentation

Zur Qualitätssicherung und zur Transparenz führen wir eine interne Dokumentation und erfassen Personendaten von Mitarbeitenden, Jugendlichen, Leistungserbringern und Dienstleistern systematisch. Gespräche zur Auftragsklärung, allfällige Zwischengespräche und Standortgespräche werden protokolliert. Ebenso relevante Informationen, die für die sozialpädagogische und schulische Begleitung von Relevanz sind. Während der gesamten Aufenthaltszeit wird eine Verlaufsdokumentation erstellt. Für jeden Jugendlichen gibt es eine Handakte und ein elektronisches Dossier, wo die Entscheide für alle Berechtigten einsehbar festgehalten werden. Jugendliche, die Sorgeberechtigte und die externen fallführenden Personen erhalten die von der Organisation erstellten Dokumente systematisch. Es besteht für die Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten ein Recht auf Akteneinsicht

Die interne und externe Kommunikation, die Dossierbewirtschaftung und die Informationspflichten sind in den Prozessen geregelt. Unterschriftenregelung und Handlungsvollmachten sind ebenfalls festgelegt

Die Dokumentation wird 10 Jahre intern aufbewahrt. Nach 10 Jahren werden die Akten der Jugendlichen und die Protokolle des Stiftungsrats im Staatsarchiv archiviert.

16.5 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Datenschutz trägt der Bedeutung und dem Stellenwert des Datenschutzes im Sinne der Achtung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigen, der Mitarbeitenden und den Geschäftspartner:innen Rechnung.
Hierzu wurde ein Datenschutzreglement verfasst. Grundlage für dieses Datenschutzreglement ist das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG; SR 235.1) und die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz vom 31.08.2022 (VDSG; SR 235.11) sowie das Datenschutzrecht des Kantons Basel-Landschaft (Informations- und Datenschutzgesetz).

Alle Mitarbeitenden des Röseren tragen dem Datenschutz in eigener Verantwortung Rechnung und handeln insbesondere gemäss diesem Reglement und den Weisungen der:des Datenschutzverantwortlichen.

Diese:r nimmt betriebsintern die Aufgaben gemäss der Gesetzgebung und dem Pflichtenheft wahr. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, keine Berichte zu kopieren, zur Einsicht weiterzugeben oder Einsicht zu gewähren. Zudem behandeln sie alle Kenntnisse über unsere anvertrauten Jugendlichen und Informationen darüber während und nach der Anstellung als vertraulich im Rahmen der Schweigepflicht und des Datenschutzgesetzes.

Jugendliche und deren Herkunftssysteme werden bei Eintritt über den Datenschutz informiert.

17 Spezielle Themen

In unserem Professionsverständnis mit den multiplen Mandaten der verschiedenen Anspruchsgruppen kommt im vorliegenden Kapitel «spezielle Themen» dem Verhältnis zwischen Befähigung (Selbstermächtigung) und Schutz eine besondere Bedeutung zu. Wir sind uns den Spannungsfeldern zwischen persönlichen Anliegen der Jugendlichen, Ansprüchen der Eltern und Zuweisenden und auch dem gesellschaftlichen Wandel sehr bewusst und behandeln die entsprechenden Themen mit der nötigen Sorgfalt und Klarheit und planen unser Handeln unter anderem auch dem Entwicklungsalter und der Perspektive nach Austritt entsprechend.

17.1 Gesundheit und Wohlbefinden

Die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Jugendlichen sind wichtige Faktoren für ihre psychosoziale Entwicklung, ihre Gesundheit und ihren weiteren Lebensweg (vgl. Balsiger et al. 2023: 1). Daraus ergibt sich für uns der selbstverständliche Auftrag, entsprechende Programme und Interventionen zu gestalten.

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Themenfelder Ernährung, Bewegung, Zugang zu medizinischen Leistungen und den professionellen Umgang mit Psychopharmaka.

Ernährung

Die Ernährung von Jugendlichen spielt eine wichtige Rolle für deren Entwicklung, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden. Erworbene Ernährungsgewohnheiten werden oftmals auch im Erwachsenenalter beibehalten. Genuss, Wohlbefinden und gute Vorbilder beim Essen sind wichtig. Darüber hinaus spielen die Haltung der Mitarbeitenden sowie die Tischkultur eine wichtige Rolle. Eine entspannte Atmosphäre am Tisch fördert das Wohlbefinden und den Genuss beim Essen. Gelassenheit, Humor und Geduld unterstützen eine gute Stimmung rund ums Essen, während Kritik oder Druck den Appetit verderben. Jugendliche zum Probieren einladen und ihnen ein Vorbild sein eröffnet ihnen eine Vielfalt an Geschmackserfahrungen und fördert eine abwechslungsreiche Lebensmittelwahl. Die Mahlzeiten sind ein wichtiger sozialer Bestandteil des Zusammenlebens. Die gemeinsame Zubereitung und der Einkauf der Lebensmittel sind wichtige Bestandteile der Sensibilisierung im Umgang mit Lebensmitteln Wir orientieren uns an der Schweizer Ernährungsscheibe: Wasser trinken, Gemüse &

Früchte essen, regelmässig essen, abwechslungsreich essen, mit allen Sinnen geniessen (vgl. Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 2016).

Bewegung

Im Ernährungskonzept der Schweizerischen Gesellschaft (vgl. ebd.) ist die Bewegung ebenfalls zentraler Bestandteil der Ernährungsscheibe. Zusätzlich erachten wir ausreichend Bewegung gerade für unsere Jugendlichen aus herausfordernden Lebenssituationen als gesundheitlicher Schutzfaktor und Treiber einer natürlichen positiven Entwicklung. Wir fördern deshalb körperliche Aktivitäten im Gruppenalltag, im Schulunterricht, in Freizeitaktivitäten und auf Ausflügen. Zudem unterstützen wir die Jugendlichen im Aufspüren von bisher verborgenen Bewegungstalenten.

Zugang zu medizinischen Leistungen

In Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten koordinieren und empfehlen wir medizinische Leistungen. Die Sorgeberechtigten sind für die allgemein medizinische Belange verantwortlich. Nach Möglichkeit begleiten wir medizinische Termine und ermöglichen Zeitfenster diese Termine wahrzunehmen. Die schulärztliche Kontrolle in der 2. Sekundarklasse findet ebenfalls bei uns statt. Die Jugendlichen können dort bei Bedarf auch das Angebot einer freiwilligen Konsultation wahrnehmen.

Umgang mit Psychopharmaka

Im Schulheim Röserental weilen immer einige Jugendliche, die bei Eintritt bereits in einer medikamentösen Therapie mit Psychopharmaka sind oder im Verlaufe des Aufenthaltes eine solche eingeleitet wird. Vorwiegend betrifft das Medikamente, die zur Behandlung von AD(H)S, hyperkinetischen Störungen, Depression, Angst und psychotischen Symptomen eingesetzt werden. Freiverkäufliche Schmerzmedikamente werden nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigen verabreicht. Rezeptpflichtige Medikamente werden gemäss der kantonalen Bewilligung zum Führen einer Hausapotheke gelagert und verabreicht.

Als wissenschaftlicher Standard der Behandlung einer fachlich einwandfreien Diagnose gilt die multimodale Therapie. Sie beinhaltet einen kombinierten Ansatz, der die Jugendlichen sowie den Kontext einbezieht.

Darunter fallen:

- Kontextbasierte Ansätze wie: Prüfen der Gruppenzusammensetzung, Wohnraum Organisation, Tagesstruktur, Förderung einer positiven Beziehung, wirkungsvolle Aufforderung, operante Methoden, Unterrichtsorganisation, Sitzplatz in der Schule, Regeln, Rituale, Familientraining und weitere sonderpädagogische Massnahmen.
- Unter Jugendlichen zentrierte Ansätze fallen: Training der sozialen Kompetenzen, Konzentrationstraining, Selbstmanagementtraining, kennenlernen der eigenen Emotionen und deren Funktion, Problemlösetraining, medikamentöse Behandlung, Psychotherapie.

Wir sind der Überzeugung, dass die vielfältigen Kompetenzdefizite von Jugendlichen in erster Linie und grundsätzlich sonderpädagogische Interventionen bedürfen. Genügen diese Interventionen nicht, um das Selbstwerterleben und die Kompetenzen bei den Jugendlichen zu verbessern, kann in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Facharzt eine unterstützende medikamentöse Behandlung in Erwägung gezogen werden.

Stimulanzien sind keine Wundermittel. Sie haben keine kurative Wirkung. Es vermindert lediglich die Auftretenswahrscheinlichkeit problematischer Verhaltensweisen und schafft möglicherweise eine Ausgangslage, wo lernen möglich wird.

Die Medikation kann die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Intervention steigern, weil sie dem:der Jugendlichen hilft, auf die Umwelt besser zu achten, von den pädagogischen Programmen mehr zu

profitieren und insgesamt weniger in konflikthafte Situationen verwickelt zu werden. Das wirkt sich auch auf ein besseres Selbstwerterleben aus.

17.2 Sexualität

Sexualität ist für viele ein zentraler Aspekt im Leben und beinhaltet alle Aspekte der menschlichen Existenz, in denen die Thematik der Geschlechtsidentität eine Rolle spielt. Sexuelle Gesundheit bedeutet, dass es den Jugendlichen mit ihrer Sexualität gut geht. Dieser Zustand ist nur erreichbar, wenn ihre sexuellen Rechte geschützt und gewahrt sind (vgl. sexuelle Gesundheit Schweiz).
Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat als globale Dienstleisterin nationaler Nichtregierungsorganisationen die sexuellen Rechte systematisch aus den Menschenrechten (UNO-Konventionen) abgeleitet und in 10 Punkten konkretisiert:

- Recht auf Gleichstellung
- Recht auf Partizipation
- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung und Information
- Recht auf Ehe und Familie
- Recht auf Rechenschaft und Entschädigung.

Bei der Umsetzung dieser Rechte berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand, die bisherige Sozialisation und den soziokulturellen Hintergrund der Jugendlichen.
Im Rahmen des sexualpädagogischen Auftrages unterstützen und begleiten wir die Jugendlichen im täglichen Leben in der Entwicklung einer möglichst umfassenden sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.
Wir verstehen unter Sexualpädagogik weit mehr als die, so genannte, Aufklärung. Die Vorbereitung auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben als Person muss auch folgende Elemente beinhalten und beginnt deshalb schon in früher Kindheit:

- Ein möglichst offener, aber auch reflektierter Umgang mit eigenen Fragen, Wünschen und Empfindungen.
- Die Fähigkeit einen eigenen Privatraum aufzubauen und zu schützen.
- Selbstachtung, Selbstbestimmung und die Achtung vor Selbstbestimmung des Gegenübers.
- Eine positive Einstellung zum eigenen Geschlecht, als soziale Rolle, aber auch zum eigenen Körper.
- Kenntnisse, wie man auf andere Menschen zu geht und soziale Beziehungen gestaltet.
- Eine angemessene Sprache, Ausdrucksmöglichkeiten für Sexualität.
- Sexualaufklärung: Körperwissen und Körperfunktionen, unterschiedliche Formen der Zärtlichkeit und Erotik, Kenntnisse und Gebrauch von Verhütungsmitteln, Wissen über Geschlechtskrankheiten.

- Sexualpädagogik, Aufklärung und Verhütung liegen in der Verantwortung aller Bezugspersonen der Jugendlichen (Eltern, Bezugspersonen, Lehrpersonen).
- Wir respektieren und achten religiöse Hintergründe, welche die Einstellung zu Fragen der Sexualität beeinflussen. Gleichwohl sehen wir einen klaren säkularen Bildungsauftrag, der sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer humanistischen Tradition orientiert.
- Wir legen Wert auf einen offenen, transparenten Umgang mit diesem Thema und sind im Austausch im Team und mit den Sorgeberechtigten.
- Die Intimität der Jugendlichen wird gewährleistet. Sie haben einen Rückzugsort in ihrem Zimmer, vor Eintritt wird angeklopft und auf eine Antwort gewartet.

17.3 Medienpädagogik

In unserer digitalisierten Gesellschaft sind Medien ein fester Bestandteil und grundlegend für die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie prägen nicht nur das Lernen und die Bildung, sondern werden in (fast) allen Lebensbereichen genutzt. Gelernt wird mit, über und durch Medien. Lernen mit digitalen Medien findet in der Freizeit und im Unterricht statt. Nicht jedes Handeln mit Medien hat aber eine bildende, entwicklungsfördernde Wirkung. Damit digitale Medien zur Teilhabe, Bildung und Weiterentwicklung beitragen, braucht es Medienkompetenz. Die nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen «Jugend und Medien» unterscheidet vier Kompetenzarten, welche auch für unsere Medienpädagogik relevant sind:

Technische Kompetenz	Bedienen und Instandhalten von Geräten, Nutzung verschiedenster Programme, Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen.
Nutzungskompetenz	Strategien zur sinnvollen Auswahl, übersichtlichen Verwaltung von Informationen, Gestaltung von digitalen Medien, Erschliessen und Erschaffen neuer Kulturräume
Rezeptions- und Reflexionskompetenz	Kritischer Umgang mit der Zuverlässigkeit von Informationsquellen, Bewusstsein über eigenen digitalen Fussabdruck, Kennen von Risiken, Abschätzen der Konsequenzen der eigenen Mediennutzung, Grundregeln bezgl. Eigentumsrechte digitaler Daten.
Soziale und ethische Kompetenz	Erlernen eines sozial verantwortungsvollen und situationsgerechten Umgangs mit digitalen Medien und danach handeln, respektvoller Umgang mit eigener und fremder Privatsphäre, adäquate Wahl von Austragungsorten bei Konflikten, Kenntnisse über Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Erkennen von Möglichkeiten sich und andere zu schützen. Jugendliche sollen das soziale, positive Potential digitaler Medien nutzen und dabei ein angemessenes Zeitmanagement für die zeitliche und inhaltliche Nutzung entwickeln können.

Tabelle 6: Medienkompetenzen (vgl. Jugend und Medien 2022: 15)

Wir setzen uns zur Aufgabe, diesen Kompetenzerwerb verantwortungsvoll zu begleiten, in ausbalanciertem Handeln zwischen „Mündigkeit und Selbstbestimmung" und «Rahmensetzung und Regelungen». Wir sehen unsere Medienpädagogik eingebettet in die Lebenswelt der Jugendlichen, die auch aus Freunden, Verpflichtungen, süchtigem Verhalten, Bewegung, Bildung und Freizeit besteht. Wir bieten ein abwechslungsreiches Bildungsangebot, sowohl mit Medien als auch ohne Medien. Dieses

setzen wir in verschiedenen Gefässen um. Die Medienpädagogik ist im Medienkonzept gründlicher ausgeführt und deren Umsetzung operationalisiert.

17.4 Suchtprävention und Suchtmittel

Aus der Jael-Studie (Ergebnisse im April 2024 noch unveröffentlicht) und dem vorangestellten Modellversuch MaZ. geht hervor, dass bei Jugendlichen in stationären Hilfesettings die substanzgebundenen Störungen zu den häufigsten klinischen Diagnosen gehören und deshalb der Konsum von Alkohol und Drogen als besonders zu beachtendes Thema gilt (vgl. Schmid et al. 2013: 88). Es gilt dabei, alle Ebenen der Prävention (universelle Prävention, selektive Prävention und indizierte Prävention) anzusprechen (vgl. Sucht Schweiz).

Diese unterschiedlichen Ebenen werden im Suchtkonzept konkretisiert und operationalisiert. Dort ist auch der Umgang mit illegalen Drogen sowie mit Drogenmissbrauch geregelt.

Folgende Punkte dienen als Orientierung, drücken unsere Haltung aus und sind Grundlage für das Suchtkonzept:

- Abstinenz von Suchtverhalten ist das erste und wichtigste Ziel unserer Suchtpräventionsbemühungen. Wo dies nicht erreicht werden kann, streben wir den Aufbau einer Steuerkompetenz durch die Jugendlichen an (Schadensbegrenzung).
- Wir führen ein Heim und Heimgelände, das frei ist von illegalen Suchtmitteln (Konsum, Besitz, Produktion, Weitergabe).
- Jugendlichen ist der Konsum von Tabak und Alkohol untersagt.
- Wir sind gegenüber süchtigem Verhalten wachsam und intervenieren mit der nötigen Sorgfalt und Konsequenz.
- Vor der Sanktionierung von Risikofaktoren fördern wir Schutzfaktoren (Ressourcen, Alternativen zum Konsumverhalten).
- Auf den Wohngruppen steht geeignetes Infomaterial über Suchtmittel und Prävention zur Verfügung.
- Sucht und Suchtmittelkonsum soll auf jeder Wohngruppe natürlicherweise oder geplant ein präventives Thema sein.
- Suchtmittelkonsum von Jugendlichen machen wir auf Teamleitungsebene transparent.
- Wir informieren die Diensthabenden der entsprechenden Wohngruppen über Beobachtungen von Jugendlichen beim Suchtmittelkonsum innerhalb und ausserhalb des Heimgeländes sofort.
- Der Suchtmittelkonsum der Mitarbeiter:innen ist geprägt von Rücksichtnahme gegenüber den Jugendlichen.

17.5 Konflikte, Gewalt und Interventionen

Konflikte, Gewalt und Gewaltpotential ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in der Organisation als auch in ihrem Umfeld möglich und kann in allen Situationen des Lebens und in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden. Da unsere Klient:innen sich in einer Abhängigkeit von anderen, nicht von ihnen selbst ausgewählten Personen befinden, sind sie dem Risiko, Opfer von Grenzverletzungen und Gewalt zu werden, stärker ausgesetzt.

Grundhaltung

Wir sorgen für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sehen uns als Vorbilder und leben so, wie wir es von den Jugendlichen wünschen. Wir konzentrieren uns auf die Ressourcen der Jugendlichen.
Wir orientieren uns an den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und richten uns im Umgang mit den uns anvertrauten Klient:innen dem sozialpädagogischen Auftrag gemäss Berufskodex der sozialen Arbeit Schweiz (Avenir Social: 2010).

Konzeption Gewaltprävention

Zur Bearbeitung von grenzverletzendem Verhalten bestehen Prozesse und Strukturen, welche sich am Bündner Standard orientieren und durch die interne Meldestelle geführt und durch die Fachgruppe regelmässig überprüft werden.
Das Konzept „Gewaltprävention und grenzverletzendes Verhalten" soll Klient:innen und Mitarbeitende vor Gewalt schützen:

- Die Massnahmen zur Prävention gegen Gewalt sind festgelegt.
- Das Vorgehen bei Vorfällen von grenzverletzendem Verhalten ist festgelegt.
- Die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen der Meldestelle sind definiert
- Die Klient:innen und die Mitarbeitenden werden kontinuierlich zum Thema Grenzverletzungen sensibilisiert.
- Die Mitarbeitenden sind im Festlegen und Durchsetzen von pädagogischen Mass- nahmen sensibilisiert.

17.6 Umgang mit Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen

Im (sozial-) pädagogischen Alltag gibt es verschiedene Sanktionen – im Sinne der Anerkennung, Bestätigung, Durchsetzung oder Missbilligung von bestimmten Verhaltensweisen bis hin zur klassischen Bestrafung – täglich ausgesprochen und durchgesetzt. Sanktionen beziehen sich demnach nicht nur auf negative Vorkommnisse, sondern anerkennen und bestätigen gewünschte soziale Prozesse und Verhaltensweisen. Diese Form der positiven Verstärkung (ermutigende, belohnende Sanktion) sollten grundsätzlich den (sozial-)pädagogischen Alltag dominieren und präventive Wirkung entfalten. Die positive soziale Sanktion steht demnach im Zentrum der sozialpädagogischen Arbeit. Bei Regelverstössen intervenieren wir situationsbezogen und altersangepasst. Diese stehen in einem logisch verständlichen Zusammenhang und Verhältnis und werden möglichst zeitnah ausgesprochen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Disziplinarische Massnahmen sind dazu da, die Ordnung in der Einrichtung sicher zu stellen. Diese Massnahmen kommen erst zur Anwendung, wenn die pädagogischen Interventionen nicht ausreichen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Für den Fall von grenzverletzendem Verhalten besteht ein definierter Prozessverlauf. Strafrechtliche Vorfälle und Abklärungen übergeben wir den zuständigen Behörden. Die internen und externen Beschwerdemöglichkeiten sind geregelt (siehe 6.3 Beschwerdemanagement).

17.7 Krisen

Wir gehen davon aus, dass sich eine Mehrzahl der uns anvertrauten Jugendlichen und ihre Familien beim Eintritt in einer Krise oder krisenhaften Situation befinden und auch der Übergang in eine Organisation der stationären Jugendhilfeeinrichtung ein krisenhaftes biografisches Ereignis darstellt.

In grossen Krisen ist die Entwicklung der Jugendlichen gefährdet und wir sind uns bewusst, dass persönliche Krisen ihre Ursachen und Wirkungen auch im familiären Umfeld haben und bearbeitet werden müssen.

Krisen und deren Bearbeitung gehören daher zu unserem Alltag. Das Bewältigen von Krisen stärkt nicht nur familiäre Herkunftssysteme, sondern auch die Tragfähigkeit unserer Organisation. Insofern sind Krisen auch als mögliche Chancen zur Neuorientierung und als Veränderungsmöglichkeiten zu sehen.

Kleine Krisen des Alltags werden in den entsprechenden Strukturen des Settings aufgefangen (Trainingsraum, Tagesdienste auf den Wohngruppen).

Grössere Krisen werden in den angelegten Kooperations- und Sitzungsgefässen (Case-Team, Teamsitzungen der Bereiche, Geschäftsleitung, Kriseninterventionsgespräch) besprochen und Massnahmen beschlossen. In jedem Fall ist uns der Einbezug der Jugendlichen und Transparenz ihnen gegenüber ein wichtiges Anliegen. In Krisen mit dem Prädikat «Vorfall» greifen die festgelegten Prozesse in den entsprechenden Weisungen und Merkblätter. Diese sollen den Mitarbeitenden, den Jugendlichen und den Entscheidungsträgern Sicherheit vermitteln und gleichwohl Handlungsspielräume für kreative Bewältigungsstrategien lassen.

In der Beurteilung von Situationen beziehen wir Stellen ein, die in der spezifischen Thematik mehr Fachwissen besitzen (Beratungsstellen, Ämter etc.) und lassen uns in der Planung von Interventionen beraten.

Wir sind uns bewusst, dass wir nicht alles wissen. Deshalb ziehen wir weitere Stellen in die Beurteilung von Situationen bei und lassen uns bei Interventionen beraten.

Neben den alltäglichen Massnahmen zur Krisenbewältigung setzen wir auch Instrumente wie Time-In (intern durchgeführt) oder Time-Out (Durchführung durch Dritte) ein.

Wir behalten uns auch vor, Krisen, die nicht mehr ausreichend durch unsere sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Mittel bewältigt werden können, durch einen – wenn immer möglich – regulären und geplanten Austritt zu beenden oder planen einen Übertritt in eine andere Hilfe. In solchen Situationen prüfen wir auch das Einreichen einer Gefährdungsmeldung bei der zuständigen KESB.

18 Organisation

18.1 Personal und Personalführung

Durch eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeitenden streben wir in einen hohen fachlichen Standard an. Die personellen Ressourcen werden gemäss den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz und des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesen und mit dem Stiftungsrat im Sollstellenplan festgelegt. Zur Umsetzung des Konzeptes bedarf es Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Arbeitsagog:innen, Lehrer:innen, Heilpädagog:innen, Psycholog:innen, Verwaltungsfachkräfte und Mitarbeitenden aus dem Bereich Dienste (Hauswirtschaft, Küche, Betriebsunterhalt). Zusätzlich benötigte Fachkräfte können hinzugezogen werden.

In den Bereichen Heilpädagogik (Master) und Sozialpädagogik (HF, Bachelor FH) bieten wir Ausbildungsmöglichkeiten an.

Unser situativer und partizipativer Führungsstil unterstützt die einzelnen Mitarbeitenden darin, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Wir fördern eine optimale Zusammenarbeit, indem wir eine Arbeitskultur prägen, in der gegenseitige Wertschätzung, ein offener und transparenter Kommunikationsstil herrschen und Fehler als Chancen für Entwicklung gesehen werden. Den einzelnen Mitarbeitenden wird ein hoher Handlungs- und Gestaltungsspielraum zugestanden.

Das Schulheim Röserental ist wie folgt aufgebaut:

Organisationsleitung, Stabsstelle Fachberatung Psychologie, Bereiche Sozialpädagogik, Schule, Finanzen und Administration, sowie Dienste. Die Organisationsleitung führt die Organisation und bildet

zusammen mit den Leiter:innen der Bereiche Sozialpädagogik, Schule und Finanzen und Administration die Geschäftsleitung.

Im Bereich Sozialpädagogik gibt es vier reguläre Wohngruppen mit je einer Teamleitung und eine Wohngruppe Trainingswohnen mit einer Teamleitung. Im Bereich Schule gibt es die interne Sekundarschule. Der Aufbau der Organisation wird in einem Organigramm dargestellt, die Aufgaben sind in den internen Prozessen und Funktionsbeschreibungen definiert und der Kommunikationskreislauf ist durch die Sitzungsstruktur festgelegt. Alle personalrelevanten Angelegenheiten werden im Personalreglement geregelt.

18.2 Finanzierung

Unser Grundsatz ist eine differenzierte Planung und ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Ein zielgerichteter Einsatz der finanziellen Ressourcen gewährleistet die Umsetzung professioneller Arbeit.
Das Schulheim ist vom Kanton anerkannt und hat eine Leistungsvereinbarung mit einer Tarifvereinbarung. Das Schulheim ist eine IVSE (interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) unterstellte Einrichtung und eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Einrichtung.
Die Tarife für die verschiedenen Angebote werden alle drei Jahre mit der zuständigen kantonalen Behörde neu vereinbart. Die Kosten werden vom Schulheim monatlich, gemäss den kantonalen Auflagen, dem jeweiligen Wohnkanton, den Gemeinden und den Eltern in Rechnung gestellt.

18.3 Qualitätsmanagementsystem

Das Schulheim Röserental ist darauf bedacht, sich weiterzuentwickeln, um sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. So verstehen wir uns auch als lernende Organisation. Es findet an zwei Tagen pro Jahr eine interne Fortbildung statt, in welcher aktuelle Themen bearbeitet werden. Je nach Inhalt der Fortbildungstagung werden externe Fachpersonen beigezogen.

Die Bereichsleitungen treffen sich zudem einmal jährlich zusammen mit der Organisationsleitung, um über das vergangene Jahr Rückschau zu halten und neue Visionen und Ideen zu entwickeln. Zweimal jährlich findet ein Teamtag aller Bereiche statt. Die Teamleitung/Bereichsleitung ist verantwortlich für die Organisation und Leitung. Zur fachlichen Unterstützung oder zur Moderation können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit. Durch die Erfassung unserer Tätigkeiten können zukünftige Massnahmen und Handlungen abgeleitet, Potenziale entwickelt und die Selbsterneuerungsfähigkeit gestärkt werden. Die Reflexion der gewonnen Erkenntnissen dient den Aufgaben der Mitarbeitenden und der Organisation, sich in den Kernprozessen weiterzuentwickeln und die Finanzen zielführend, effizient und effektiv einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Veränderungen gehört ebenso zum Selbstbild des Schulheims. Dies bildet den verlässlichen Rahmen für die interne und externe Zusammenarbeit und dient als Grundlage des gemeinsamen Tuns im Sinne der Organisation.

Das QM besteht aus internen und externen Überprüfungen der Qualitätssicherung und -entwicklung in den verschiedenen Bereichen und ist strategisch und operativ geregelt. Die Mitarbeitenden erhalten durch das QM Orientierung und Handlungssicherheit im eigenen Tun.

18.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Interne Massnahmen:

Die Leitung legt die internen Vorgaben für die quantitative und qualitative Methodik der Qualitätssicherung, deren Umsetzung und Weiterentwicklung fest. Die Arbeit wird durch die interne Zusammenarbeit gesichert und jährlich evaluiert. Regelmässige Feedbackgespräche dienen dem Austausch und der Weiterentwicklung. Quantitativ erhoben werden die Bereiche der Strukturqualität, Prozessqualität

und der Ergebnisqualität (Leistungscontrolling). Die definierten Indikatoren werden in jeder Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgelegt und jährlich im Jahresgespräch überprüft.

Die interne Sitzungsstrukturen dienen vor allem der Qualitätsentwicklung in den Kernprozessen. Diese sind:

- Retraite der Geschäftsleitung
- Retraite der Geschäftsleitung mit Teamleitungen und zwei zusätzlich ausgewählten Lehrpersonen
- Retraite der Wohngruppen Teams
- Retraite des Schulteams
- Geschäftsleitungssitzung
- Teamleitungssitzungen
- Konvent des Schulteams
- Teamsitzungen
- Case-Team Besprechungen
- Multiperspektivische Fallbesprechung
- Startgespräche
- Anleitungsgespräche mit den Auszubildenden (Praxisanleitung und Auszubildende)
- Anleitungsgespräche mit den Auszubildenden (Praxisanleitung und Auszubildende und Begleitperson der Hochschule)
- Mitarbeiter:innengespräche
- Mitarbeiter:innenjahresgespräche
- Fallbesprechungen in den Teams
- Kolloquium mit allen Mitarbeitenden
- Alle Mitarbeitenden werden zu Beginn ihrer Anstellung mit den sicherheitsrelevanten Anforderungen vertraut gemacht. Für eine medizinische Versorgung werden die Mitarbeitende regelmässig geschult.

Externe Massnahmen

- Jährlich wird dem kantonalen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote ein Dossier mit mehreren Dokumenten zur Prüfung vorgelegt. Zudem findet ein Jahresgespräch statt. Dazu gehören:
 - Checkliste Internes Kontrollsystem (IKS) bezüglich Rechnungswesen, Personalwesen und Leistungserbringung.
 - Bilanz- und Erfolgsrechnung mit Anhang
 - Belegungsstatistik
 - Bericht der Revisionsstelle
 - Liste der Mitarbeitenden zur Leumundsüberprüfung
 - Quote (Ausbildung) des erzieherischen Personals
 - Finanzcontrolling
 - Leistungscontrolling
- Jährlich wird eine Revisionsstelle beauftragt, die Finanzen zu kontrollieren.
- Der Stiftungsrat überprüft und sichert die Qualität durch ein IKS. In den Stiftungsratssitzungen findet regelmässig ein Reporting statt.

- In regelmässigen Abständen wird die Schule und die Sozialpädagogik durch eine externe Stelle evaluiert
- Die Stiftungsaufsicht überprüft die Jahresrechnung und die Reglemente
- Regelmässige Überprüfung betreffend der Bewilligung) einer Hausapotheke
- Regelmässige Kontrolle der Küche und der sicherheitsrelevanten Bereiche
- In regelmässigen Abständen findet eine externe Evaluation durch den Kanton und das Bundesamt für Justiz statt.

Intervision und Supervision

Intervision und Supervision dienen der Teamentwicklung und reflektieren das pädagogische Handeln. Pädagogische Grundhaltungen werden ausgetauscht und Erziehungsplanungen/-methoden erarbeitet. Die interne Fachberatung kann für eine Intervision beigezogen werden.

Bei Themenstellungen, welche vom Team nicht mehr eigenständig bearbeitet werden können und es einer externe Unterstützung bedarf, besteht die Möglichkeit, bei der Organisationsleitung den Beizug einer externen Supervision zu beantragen. Diese wird zeitlich und personell gewährleistet.

Mitarbeiter:innenqualifikation

Einmal jährlich findet für die Mitarbeitenden des Schulheim Röserental ein qualifizierendes Mitarbeiter:innenjahresgespräch (MJG) statt.

Das MJG dient der Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden und ist als Element der Qualitätsentwicklung/-sicherung und Bestandteil des Arbeitsauftrages zu verstehen. Ziele, Inhalte, Vorbereitung und Ablauf der Gespräche sind im Formular beschrieben und werden protokolliert.

Individuelle Fort- und Weiterbildung

Die individuelle Fort- und Weiterbildung des Personals wird unter anderem im MJG geplant. Das Schulheim Röserental erachtet eine regelmässige Fort- und Weiterbildung als Grundlage für eine professionellen Arbeitsweise und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die gezielte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

18.5 Mitgeltende Dokumente

Das vorliegende Gesamtkonzept dient als Grundlage, auf der spezifische Konzepte zu pädagogischen Themen, Weisungen, Merkblätter und Formulare erstellt und im Handbuch der Organisation abgelegt und einsehbar sind.

19 Literatur

Balsiger, N., Delgrande Jordan, M. & Schmidhauser, V. (2023). Gesundheit und Wohlbefinden bei Jugendlichen (Fact Sheet). Lausanne: Sucht Schweiz.

Baierl, Martin (2014). Mit Sicherheit ein gutes Leben: die fünf sicheren Orte. In: Baierl, Martin/Frey, Kurt (Hg.) Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bauer, Joachim (2008). Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. München: Heyne Verlag.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 7. März 2021). [https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404; 8.5.2024].

Fend, Helmut (2005). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Nachdruck der 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Gabriel, Thomas et al. (2013). Leitfaden Fremdplatzierung. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik Integras.

Gahleitner, Silke Birgitta (2017). Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Köln: Psychiatrie Verlag.

Göppel, Rolf (2019). Das Jugendalter. Theorien, Perspektiven, Deutungsmuster. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Hobmair, Hermann (Hg.) (2014). Pädagogik. 5. Aufl. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.

Jugend und Medien (2022). Medienkompetenz in sozial-, heil-, und sonderpädagogischen Institutionen. Leitfaden zur Standortbestimmung. 4. Aufl.

Kompetenzzentrum Leaving Care (2020). Argumentarium für die Thematik Leaving Care.

Maslow, Abraham H. (2021). Motivation und Persönlichkeit. 16. Aufl. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Müller, Burkhard (2017). Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lampertus-Verlag.

Marc Schmid/Michael Tetzer/Katharina Rensch/Susanne Schlüter-Müller (Hg.) (2012). Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Glasl, Friedlich (2013). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 11. Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Pesso, Albert (1986) Dramaturgie des Unbewussten. Eine Einführung in die psychomotorische Therapie. Konzepte der Humanwissenschaftler. Modelle für die Praxis. Stuttgart: Germany: Klett-Cotta.

Schwabe, Mathias (2021). Praxisbuch Fallverstehen und Settingkonstruktion. Hilfeplanung für krisenhafte Verläufe. Weinheim: Belz Juventa.

Schwabe, Mathias (2019). Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. 5. Aufl. Weinheim: Belz Juventa.

Schmid, Marc/ Kölch, Michael/ Fegert, Jörg M./ Schmeck, Klaus (2013). Abschlussbericht für den Fachausschuss für die Modellversuche und das Bundesamt für Justiz. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.) UPK Basel.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2023). Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern. Pflegekinderverordnung, PAVO.

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (2016). Schweizer Ernährungsscheibe.

SODK KOKES (2020). Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung. [https://ch-sodk.s3.eu-west-1.amazonaws.com/media/files/b216cfb7/b403/47b4/bbd2/78cf66599c55/2021.01.22_SODK_KOKES_Empf._Unterbringung_d.pdf; 07.05.2024].

20 Addendum

Erstelldatum: 15. Mai 2024

Geprüft und genehmigt durch: Stiftungsrat (27.05.2024), AKJB (19.12.2024) und Bundesamt für Justiz (19.12.2024)

Gültig ab: 01.01.2025

Autor:innen:

Dirk Zipse, Organisationsleitung

Samuel Felder, Leitung Sozialpädagogik

Sacha Nicoud, Leitung Schule

Stephanie Hefti, Fachberaterin Psychologie

Norma Jacob, Teamleiterin

Dan Berneis, Lehrperson

mit freundlicher Unterstützung von ®CONCEPTERA.

Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt beim Schulheim Röserental. Das Konzept darf ohne schriftliche Einwilligung vom Schulheim Röserental nicht von Behörden, anderen Organisationen oder Personen übernommen werden.